

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **ANTRÄGE**

## **an den Parteitag**

12./13. Oktober 2001  
Nürnberg



*näher am Menschen.*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Thomas Goppel, MdL - Generalsekretär der CSU  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Str.64, 80335 München

Redaktion: Abteilung Politik und Parteiarbeit  
Markus Zorzi (verantwortlich)  
Rainer Haselbeck

Ilse Kathke

Druck Leo Gaugigl  
Josef Schmid

Auflage: September 2001

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit

## Mitglieder der Antragskommission

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

### Vorsitzender:

#### **Dr. Peter Ramsauer, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

#### **Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

#### **Dr. Otmar Bernhard, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München

#### **Reinhold Bocklet, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

#### **Luitpold Braun**

Landrat  
Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

#### **Albert Deß, MdB**

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU  
Landwirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### **Adolf Dingreiter, MdL**

Landesschatzmeister der CSU  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Bayerischen Landtag

#### **Maria Eichhorn, MdB**

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU

#### **Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

#### **Markus Ferber, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

#### **Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vizepräsident des Europäischen Parlaments  
Stellvertretender Parteivorsitzender der CSU

#### **Dr. Gebhard Glück**

Staatsminister a.D.  
Landesvorsitzender der Senioren-Union der CSU

#### **Monika Hohlmeier, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus  
Stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

#### **Erwin Huber, MdL**

Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
Bezirksvorsitzender Niederbayern

#### **Bartholomäus Kalb, MdB**

Zweiter Bürgermeister und Mitglied des Kreistages Deggendorf  
Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Dr. Martin Mayer, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Telekommunikation der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Josef Miller, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Dr. Gerd Müller, MdB**

Stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben  
Europapolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Dr. Christian Ruck, MdB**

Umweltpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Christian Schmidt, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik Europäische Union der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Dr. Werner Schnappauf**

Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen  
CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

**Horst Seehofer, MdB**

CSA-Landesvorsitzender  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Johannes Singhammer, MdB**

CSU-Bezirksvorsitzender München,  
Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen, Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Eberhard Sinner, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

**Dr. Markus Söder, MdL**

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

**Barbara Stamm, MdL**

Staatsministerin a. D.  
Stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

**Christa Stewens, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

**Dr. Manfred Weiß, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Justiz

**Dr. Paul Wilhelm, MdL**

Staatssekretär a.D.  
Vorsitzender der Satzungskommission der CSU

**Dagmar Wöhrl, MdB**

Landesschatzmeisterin der CSU  
Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Wolfgang Zeitlmann, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Recht, Innenpolitik, Sport, Umwelt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Wolfgang Zöllner, MdB**

Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Gesundheit

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Antrag-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>A Satzung</b>		
Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern	A 1	12
Delegiertenschlüssel bei Nominierungsversammlungen	A 2	16
Delegiertenregelung in der CSU	A 3	17
Einrichten des WPA als Arbeitsgemeinschaft	A 4	18
Änderung der CSU-Beitragsordnung	A 5	19
Änderung der Beitragsordnung für JU-Mitglieder	A 6	21
Beiträge kommunaler Mandatsträger	A 7	23
<b>B Bildung, Medien, Kultur</b>		
Kontinuierliche Weiterführung der IT-Ausstattung	B 1	28
Informatikunterricht an Gymnasien aufwerten	B 2	30
Ausbau der Ganztagsschulangebote	B 3	32
Ablehnung einer verpflichtenden Ganztagschule	B 4	34
Änderung des Lehrplans/Verkürzung der Schulzeit/Ganztagschulen	B 5	36
Mehr Verständnis durch weniger Sprachbarrieren	B 6	38
Schülerbetreuung	B 7	39
Flächendeckende Verteilung von Seminarschulen	B 8	40
Stellungnahme der bayerischen Hochschulen	B 9	42
Credit-Point-System bei Lehramtsstudiengängen	B 10	43
Lehrerausbildung für Fremdsprachenunterricht	B 11	44
Keine verfasste Studierendenschaft (AStA)	B 12	46

	<b>Antrag-Nr.</b>	<b>Seite</b>
Koordinationsstelle statt ZVS	B 13	47
Evaluation der Lehre	B 14	49
Allgemeine Erwachsenenbildung	B 15	51
Kirchentag 2007 Chance für die Region Nürnberg	B 16	53

### **C Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit**

Für eine verantwortungsvolle Familienpolitik	C 1	56
Bedarfsgerechter Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen	C 2	62
Finanzierung der Kindergärten	C 3	64
Humangenetik und Politik aus christlicher Verantwortung	C 4	65
Schutz des ungeborenen Lebens	C 5	70
Ablehnung der Einführung der Präimplantationsdiagnostik	C 6	71
Biotechnologie	C 7	73
Aktive Sterbehilfe	C 8	75
Nein zur aktiven Sterbehilfe	C 9	77
Hospizarbeit in Bayern fördern	C 10	79
GreenCard-Regelung überprüfen	C 11	82
Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung	C 12	84
Gesundheitsreform	C 13	86
Gesundheitspolitik für das 21. Jahrhundert	C 14	87
Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	C 15	89

	<b>Antrag-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>D Wirtschaft, Steuern, Finanzen</b>		
Deregulierung im Arbeitsrecht	D 1	94
Verabschiedung eines Lohnabstandsgesetzes	D 2	96
Vereinfachung des Einkommensteuerrechts	D 3	98
Steuerliche Gleichstellung des Mittelstandes	D 4	100
Finanzierung für den Mittelstand verbessern	D 5	103
Förderung der Exportchancen des Mittelstandes	D 6	105
Urlaubsgeld für Kinder	D 7	106
Sicherung der bayerischen Innenstädte	D 8	108
<b>E Verbraucherschutz, Landwirtschaft</b>		
Nahrungsmittelsicherheit und Verbraucherschutz	E 1	112
Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz	E 2	114
Tierschutz	E 3	117
Tiertransporte	E 4	119
Einheitliche Tierschutzbestimmungen auf europäischer Ebene	E 5	121
Eigene Ernährungssicherheit auch bei den WTO-Verhandlungen sicherstellen	E 6	122
Beseitigung der vorhandenen Tiermehlbestände in der Europäischen Union	E 7	123
Rindfleischerzeuger in schwieriger Situation unterstützen	E 8	124
Novellierung des Naturschutzgesetzes in Kooperation mit der Landwirtschaft	E 9	125

	<b>Antrag-Nr.</b>	<b>Seite</b>
<b>F Umwelt, Natur, Energie</b>		
Sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung	F 1	128
Forschungsreaktor in Betrieb nehmen	F 2	130
Standorte von Mobilfunkanlagen	F 3	131
Ablehnung der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	F 4	134
Mittelkürzungen für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Regenerativen Energien zurücknehmen	F 5	136
<b>G Verkehr</b>		
Offensive für Güterverkehr auf der Schiene	G 1	140
Keine weitere Ausdünnung im Bahnnetz	G 2	141
BahnCard-Rabatt im regionalen Nahverkehr	G 3	143
Herauslösung der DB Netz AG aus der DB AG	G 4	144
Sicherung und Ausbau der ICE/IC/EC Fernverbindung	G 5	145
Mehr Sicherheit auf Bundesfernstraßen durch bessere Standards	G 6	147
Verkehrsinfrastruktur ausbauen	G 7	149
Änderung der STVO	G 8	150
Verkehrssicherheit auf Autobahnen gegen „Geisterfahrer“	G 9	152
<b>H Inneres und Kommunales</b>		
Für eine kraftvolle Politik in den Kommunen	H 1	156
Kommunalpolitischer Leitantrag	H 2	175
Aktiv-Karte für engagierte Bürger	H 3	178
Referent für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Kommunalverwaltung	H 4	179
Spenden-Siegel	H 5	181



**Antrag-Nr.**      **Seite**

Neue Planstellen für Jugendbeamte	H 6	182
Familienfreundliche Übergangsregelung für Nachkömmlinge von Aussiedlern	H 7	184
Altersbeschränkung beim Nachzug von Kindern	H 8	186
Stellenwert deutscher Aussiedler im Gesamtkonzept Zuwanderungssteuerung und Integration	H 9	188
Volksanwaltschaft	H 10	190

## **I Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik**

Heimatvertriebene und ihre Nachkommen von Übergangsfristen ausnehmen	I 1	194
Keine Übergangsfristen für die Niederlassung Heimatvertriebener und deren Nachkommen in der angestammten Heimat	I 2	195
Ungültigkeitserklärung der Vertreibungs-, Enteignungs- und Straffreiheitsdekrete als von Anfang an	I 3	197
Verabschiedung der Erklärung „Recht auf die Heimat – Ächtung von Vertreibung“ durch die Generalversammlung der UNO	I 4	199
Mehr Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte für die Regionen bei Kofinanzierungszwang	I 5	200
Keine zu großen Fördergefälle in benachbarten Regionen	I 6	201
Wirksamer Außenschutz vor kriminellen Aktivitäten entlang der Erweiterungsgrenze	I 7	202
Schließung oder Verlegung von Bundeswehrstandorten zurücknehmen	I 8	204

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

# Satzung

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für Landtags- und Bezirkstagswahlen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand	

### Der Parteitag möge beschließen:

Für die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für Landtags- und Bezirkstagswahlen erhalten §§ 34, 35, 36, 38 und 46 Abs. 2 der CSU-Satzung folgende Fassung (Änderungen sind **fett** gedruckt):

#### § 34

- (1) Deckt sich das Gebiet eines Stimmkreises mit dem eines Kreisverbandes, so wählen die im Stimmkreis wahlberechtigten Mitglieder der Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlung die Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar.
- (2) Umfasst ein Stimmkreis nur einen Teil eines Kreisverbandes, so werden die Bewerberinnen und Bewerber von den im Stimmkreis wahlberechtigten Mitgliedern der Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlung unmittelbar gewählt.
- (3) **Umfasst ein Stimmkreis mehrere Kreisverbände oder Teile von diesen, wird eine „Delegiertenversammlung im Stimmkreis“ gebildet. Für sie gilt folgendes:**
  - a) **Die Gesamtzahl der Delegierten richtet sich nach der Mitgliederzahl der CSU im Gebiet des Stimmkreises. Sie besteht**
    - bei bis zu 2.000 Mitgliedern aus 100
    - bei 2001 bis 3000 Mitgliedern aus 120
    - ab 3001 Mitgliedern aus 150 Delegierten.
  - b) **Den beteiligten Kreisverbänden stehen dabei so viele Delegierte und Ersatzdelegierte zu, wie sich aus dem v.H.-Verhältnis der im Gebiet des Stimmkreises für die CSU abgegebenen Gesamtstimmen der vorhergehenden Landtagswahl errechnet.**
  - c) **Die dem jeweiligen Kreisverband zustehenden Delegierten werden anteilig von den Ortshauptversammlungen gewählt. Den beteiligten Ortsverbänden stehen dabei so viele Delegierte und Ersatzdelegierte zu, wie sich aus dem v.H.-Verhältnis der Mitgliederzahl des jeweiligen Ortsverbandes zur Gesamtmitgliederzahl der CSU im Gebiet des betreffenden Kreisverbandes bzw. des im Stimmkreis liegenden Teiles des Kreisverbandes errechnet.**
  - d) **Auf Beschluss des Kreisvorstandes können abweichend von c) die dem Kreisverband zustehenden Delegierten durch die Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlung gewählt werden. Diese setzt sich nur aus den im Stimmkreis wahlberechtigten Mitgliedern bzw. Delegierten zusammen.**

In den großstädtischen Bezirksverbänden können nach Beschluss des Bezirksvorstandes "Delegiertenversammlungen in den Stimmkreisen" gebildet werden.

**In diesem Falle werden die Delegierten und Ersatzdelegierten von den Ortshauptversammlungen gewählt. Den beteiligten Ortsverbänden stehen dabei so viele Delegierte und Ersatzdelegierte zu, wie sich aus dem v.H.-Verhältnis der im Gebiet des Stimmkreises für die CSU abgegebenen Gesamtstimmen der vorhergehenden Landtagswahl errechnet.**

Kann das Briefwahlergebnis nicht zweifelsfrei zugeordnet werden, bleibt es für die Berechnung des Delegiertenschlüssels außer Beachtung.

- (4) **Der Vorsitzende des Kreisverbandes, der die meisten Delegierten stellt, beruft die Delegiertenversammlung ein**, die eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden wählt.
- (5) Aufgaben der Versammlungen nach Abs. 1 bis 4 sind:
- die Wahl der Stimmkreisbewerberinnen und -bewerber zur Landtags- und Bezirkstagswahl,
  - die Wahl von **zehn** Delegierten und Ersatzdelegierten in die Wahlkreisdelegiertenversammlung.
- (6) **An die Stelle der Kreisvertreterversammlung tritt in den Fällen der Absätze 1, 2 und 3 Buchstabe d) eine besondere Delegiertenversammlung, sofern dies gemäß § 36 erforderlich ist. Die Mitglieder dieser Versammlung werden nach den Maßstäben des § 12 Buchstabe f) gewählt.**

### § 35

- (1) Die „Wahlkreisdelegiertenversammlung zur Landtags- und Bezirkstagswahl“ besteht aus:
- je **zehn** Delegierten der Stimmkreise,
  - den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, den Bezirksvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise, jeweils mit beratender Stimme.
- (2) Die Wahlkreisdelegiertenversammlung wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen, der den Vorsitz führt.
- (3) Aufgabe der Wahlkreisdelegiertenversammlung ist die Aufstellung der Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und Bezirkstagswahl.

### § 36

Die Delegierten nach den §§ 34 und 35 dürfen nicht früher als **37 Monate nach dem Tag der vorhergehenden Landtagswahl** gewählt werden.

### § 38

- (1) Die Wahl der Delegierten, der Ersatzdelegierten und der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den Bestimmungen des § 45.
- (2) In der Regel gelten für die Delegierten- und Mitgliederversammlungen die Einberufungsfristen nach § 40. Nur bei besonderer Dringlichkeit können diese Fristen bis auf drei Tage verkürzt werden.
- (3) **An der Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern sowie an der Wahl von Delegierten, die diese Wahl vornehmen, können sich nur Delegierte oder Mitglieder beteiligen, die nach**

**den gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Wahl- oder Stimmkreis oder in der betreffenden Gebietskörperschaft wahlberechtigt sind.**

(4) Stimmberechtigt bei einer Delegiertenversammlung sind nur die in diese Versammlung gewählten wahlberechtigten Delegierten. Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Delegierten anwesend ist.

**(5) Delegiertenzahlen werden wie folgt berechnet: Jeder Verband erhält zunächst so viele Delegierte, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Danach verbleibende zu vergebende Delegiertensitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.**

(6) Die Bestimmungen der Wahlgesetze sind zu beachten.

#### § 46

(2) Der Parteivorstand beschließt die Termine für die parteiinternen Wahlen und den Stichtag für die den Delegierten- und Beisitzerzahlen zugrundezulegenden Mitgliederzahlen. **(Die Worte „für die jeweilige Wahlperiode“ werden gestrichen; im übrigen bleibt § 46 unverändert.)**

#### Begründung:

Eine Änderung des Aufstellungsverfahrens für Stimmkreisbewerber ist aufgrund der Verlängerung der Legislaturperiode in Bayern von vier auf fünf Jahre zwingend notwendig. Die im Zuge der parteiinternen Durchwahlen im Jahr 2001 gewählten Kreisdelegierten sind bei der Aufstellung der Stimmkreisbewerberinnen und -bewerber nach dem Landeswahlgesetz nicht stimmberechtigt.

Die Satzungsänderungen haben im wesentlichen folgenden Inhalt:

- Soweit nur ein Kreisverband beteiligt ist – also wenn sich das Gebiet eines Stimmkreises mit dem eines Kreisverbandes deckt oder nur einen Teil eines Kreisverbandes umfasst (§ 34 Abs. 1 und 2 CSU-Satzung) –, bleibt es grundsätzlich beim bisherigen Verfahren, d. h. Nominierung durch Kreishaupt- oder Kreisvertreterversammlungen. Lediglich soweit die Wahlgesetze eine Abweichung erforderlich machen (bei jeder zweiten Landtagswahl, alle zehn Jahre), erfolgt in einem neuen Absatz 7 des § 34 CSU-Satzung eine Sonderregelung. In den Jahren 2003, 2013, 2023 usw. wird danach eine besondere Delegiertenversammlung zusammentreten, deren Mitglieder nach den für die Kreisvertreterversammlung geltenden Maßstäben gewählt sind. Die besondere Delegiertenversammlung gem. § 34 Abs. 7 ist keine Kreisvertreterversammlung. Im Gegensatz zu den Kreisdelegierten haben diese „besonderen“ Delegierten ausschließlich die Aufgabe der Kandidatenaufstellung bzw. der Mitwirkung an ihr.
- Bei mehreren beteiligten Kreisverbänden (§ 34 Abs. 3 CSU-Satzung) werden die Delegierten unabhängig von den parteiinternen Durchwahlen, d.h. vor jeder Landtagswahl, direkt von den Ortsverbänden in eine Aufstellungsversammlung gewählt. Das bisherige System mehrfacher Delegation wird abgeschafft, soweit der Kreisverband nicht anderes beschließt (vgl. dazu nächster Spiegelstrich). Die Gesamtzahl der Delegierten wird je nach der Mitgliederzahl der CSU im Stimmkreis 100, 120 oder 150 betragen. Die bisher geltende Zahl von stets 80 Delegierten maßvoll zu erhöhen ist auch wegen der Vergrößerung der Stimmkreise nach der Stimmkreisreform sachgerecht. Die Delegierten eines Kreisverbandes werden nach dem Wahlergebnis bestimmt und dann nach der Mitgliederzahl auf die Ortsverbände verteilt.

Um lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und Flexibilität zu gewährleisten, sind Optionen zugelassen. Ein Kreisvorstand kann beschließen, dass 2008, 2018, 2028 usw. wie bisher nominiert wird. Für die Jahre 2003, 2013, 2023 usw. kann er die Bildung einer besonderen Delegiertenversammlung beschließen, die nach den für die Kreisvertreterversammlung geltenden Maßstäben zusammengesetzt ist. Dies entspricht weitmöglichst dem heutigen Verfahren. Die Mitglieder der „besonderen Delegiertenversammlung im Kreisverband“ hätten ausschließlich die Aufgabe, weitere Delegierte in die Nominierungsversammlung („Delegiertenversammlung im Stimmkreis“) zu wählen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

Hergestellt im Archiv der Politisch-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> Delegiertenschlüssel bei Nominierungsversammlungen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Zur Nominierungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber für die Bundes- bzw. Landtagswahl sollte die Zahl der Delegierten nicht wie bisher nur nach den Zweitstimmenergebnissen (Bund) bzw. den Gesamtstimmenergebnissen (Land) der vorangegangenen Bundes bzw. Landtagswahl festgelegt werden. Künftig sollte sich auch die Mitgliederzahl der beteiligten CSU-Kreisverbände als zweite Komponente bei der Delegiertenberechnung widerspiegeln.

### **Begründung:**

Nach der Stimmkreisreform muss sich auch die Leistung der Mitgliederwerbung bzw. Mitgliederbegeisterung einzelner CSU-Kreisverbände in den Stimmenanteilen der Nominierungsversammlungen widerspiegeln.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die Satzungskommission:**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag A 1 des Parteivorstandes berücksichtigt für die Ermittlung der Delegierten eines Ortsverbandes das Wahlergebnis des Kreisverbandes und die Zahl der Mitglieder im Ortsverband. Beide Komponenten sind Leistungsanreize für die Arbeit vor Ort, auf die die CSU nicht verzichten kann. Die CSU strebt Wahlsiege und hohe Mitgliederzahlen an, das eine begünstigt das andere. Hinsichtlich der Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber für Bundestagswahlen ist der Antrag durch die Satzungskommission zu prüfen, da eine Änderung ohnehin erst für die Bundestagswahlen 2006 in Betracht kommt.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> Delegiertenregelung in der CSU	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Bei der Wahl der Delegierten zu übergeordneten Organen und Versammlungen ist mindestens eine(n) Delegierte(n) unter 35 Jahre je Kreisverband zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Landesdelegiertenversammlung zur Bundestagswahl und die Wahlkreisdelegiertenversammlung zur Landtags- und Bezirkstagswahl.

### **Begründung:**

Hiermit soll ein Beitrag geleistet werden, um den Verjüngungsprozess innerhalb der CSU weiter voranzubringen. Bei den Delegiertenversammlungen werden für die Zukunft maßgebliche Entscheidungen getroffen, in welche die jungen Menschen in der CSU noch zu wenig einbezogen werden. Bei den Orts- und Kreisverbänden werden die jungen Mitglieder aufgefordert zu kandidieren und sich einzubringen. Die logische Weiterführung ist damit auch das Amt als Delegierte.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Empfehlung an die CSU-Verbände, wie bei parteiinternen Wahlen nach Möglichkeit auch bei Delegiertenwahlen junge Männer und Frauen angemessen zu berücksichtigen.**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die jungen Männer und Frauen in der CSU sind die Zukunft der CSU. Deshalb muss der Nachwuchs auf allen Ebenen der Partei gefördert und frühzeitig in geeigneter Weise in die Parteiarbeit einbezogen werden. Dies erfolgt auch regelmäßig, worauf der Antrag in der Begründung für die parteiinternen Wahlen ausdrücklich hinweist. Der Antrag formuliert aber die Einführung einer festen Quotenregelung für Delegiertenwahlen. Eine solche Quote wurde – egal für welche gesellschaftliche Gruppe von der CSU stets abgelehnt. Sie würde die Delegiertenwahlen unzumutbar einschränken. Vielmehr müssen primäre Kriterien für Kandidaten bei Wahlen die fachliche und persönliche Eignung und Qualifikation bleiben. Mit dem Beschlussvorschlag der Antragskommission wird aber dem in der Antragsbegründung dargelegten Ziel des Antrags, neben parteiinternen Wahlen auch bei der Wahl von Delegierten auf den Parteienachwuchs zu berücksichtigen voll Rechnung getragen, ohne hierfür feste Quoten einzuführen.



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> Einrichten des WPA als Arbeitsgemeinschaft	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> WPA	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Wehr- und Sicherheitspolitische Arbeitskreis der CSU wird als Arbeitsgemeinschaft gemäß § 27 der CSU-Satzung eingerichtet.

### Begründung:

Der Wehr- und Sicherheitspolitische Arbeitskreis (WPA) ist der größte Arbeitskreis der Partei und übertrifft nach Zahl der Mitglieder einen Teil der bestehenden Arbeitsgemeinschaften deutlich. Der WPA ist eine der aktivsten innerparteilichen Organisationen und deckt ein wichtiges Politikfeld für die CSU ab. Mit Einführung der neuen Beitragsordnung finanziert sich der WPA vollständig aus eigenen Beitragseinnahmen. Hierdurch ist das letzte Unterschiedsmerkmal zu einigen der bestehenden Arbeitsgemeinschaften entfallen und der WPA daher diesen gleichzustellen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

### Begründung der Stellungnahme:

Die bestehenden Arbeitsgemeinschaften sind seit Gründung der Partei historisch gewachsen. Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und ihre Abgrenzung zu Arbeitskreisen erfolgt unter Berücksichtigung soziologischer sowie berufs- und aufgabenspezifischer Merkmale. Die Arbeitsgemeinschaften spiegeln dabei soziologische und demographische Gruppen der Gesellschaft in Bayern wider. Aufgaben der Arbeitskreise sind gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung hingegen die Beratung von Problemen ihrer Berufstände oder Gruppen und die Verbreitung des Gedankengutes der CSU in ihren Wirkungskreisen. Die Mitgliederzahl ist kein Kriterium für die Begründung einer Arbeitsgemeinschaft. Der WPA, der sich speziell und kompetent mit Fragen der Bundeswehr und Sicherheitspolitik beschäftigt, ist deshalb ein geradezu „klassischer“ Arbeitskreis.

Entsprechende Anträge wurden bereits wiederholt an Parteitagen gestellt und fanden keine Zustimmung.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 5</b> Änderung der CSU-Beitragsordnung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> WPA	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. In allen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften der CSU werden die Mitgliedsbeiträge dezentral (auf Kreisverbandsebene) eingezogen.
2. In allen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften der CSU werden die Mitgliedsbeiträge von unten nach oben verteilt.
3. Die Beitragsordnung der CSU wird wie folgt geändert:  
 Art. 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge bei Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen  
 (1) Der Mitgliedsbeitrag von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen beträgt für jede Mitgliedschaft mindestens 10 Euro jährlich. Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise können von ihren Mitgliedern höhere Beiträge nach den Bestimmungen ihrer Geschäftsordnungen erheben.  
 Bisheriger Abs. 4 wird Abs. 2. Bisheriger Abs. 5 wird Abs. 3, zweiter Satz entfällt.
4. Die Beitragsordnung der CSU wird wie folgt geändert:  
 Art. 6 Verwendung und Verteilung der Mitgliedsbeiträge bei Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen  
 (1) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise werden nach dem Aufteilungsschlüssel der CSU-Mitgliedsbeiträge gem. Art. 3 (1) verteilt. Soweit die entsprechende Organisationsebene bei der Arbeitsgemeinschaft oder dem Arbeitskreis nicht eingerichtet ist, fallen diese Beitragsanteile der jeweils nächst höheren Organisationsebene zu.  
 (2) Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise können in ihren Geschäftsordnungen eine abweichende Verteilung der jährlichen Mitgliedsbeiträge vornehmen, soweit der Beitragsanteil an die Landesgeschäftsstelle hiervon nicht berührt wird.

### Begründung:

Die Regelung nach Art. 4 (1) zur Aufteilung der Beiträge zwischen den einzelnen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen haben sich als nicht praktikabel erwiesen und sollten deshalb entfallen.

Die Beitragseinführung bei Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen erfolgte mit der Begründung, es handle sich um den Ausgleich der durch diese Mitgliedschaft begründeten Kosten gegenüber der Partei. Es ist nicht einsichtig, dass ein Nichtmitglied dreimal höhere Kosten verursacht als ein CSU-Mitglied. Es sollte daher ein einheitlicher Beitrag für CSU-Mitglieder und

Nichtmitglieder gelten, der mindestens zehn Euro beträgt und damit zwischen den bisherigen Mindestbeiträgen liegt.

Die Aufteilung der Beitragseinnahmen sollte sich streng am Schlüssel für die CSU-Beiträge nach Art. 3 (1) der Beitragsordnung orientieren, damit jede Organisationsebene für ihre Tätigkeit mit ausreichenden und planbaren Finanzmitteln ausgestattet ist. Die Aufteilung der Beitragseinnahmen unterhalb der Landesebene sollte den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur zur Eigenregelung gemäß ihren Geschäftsordnungen überlassen bleiben.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die Finanzkommission unter Beiladung des Antragstellers**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Finanzstatut und Beitragsordnung der CSU wurden beim letzten Parteitag im November 2000 geändert. Der Änderung ging eine sorgfältige Analyse der Finanzsituation durch die Finanzkommission der CSU und intensive Diskussionen auf allen Ebenen der Partei voraus. Die Beitragsstruktur wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 neu gestaltet. Vor einer beantragten erneuten Änderung müssen die Auswirkungen der im Jahr 2000 beschlossenen Änderungen und die Auswirkungen einer eventuellen erneuten Änderung sorgfältig analysiert werden. Hierzu muss der Abschluss des Geschäftsjahres 2001 jedenfalls abgewartet werden. Hinzu kommt die Euroumstellung zum Jahr 2001. Eine Absenkung von Beiträgen oder Sonderbeiträgen hätte sowohl für die Gesamtpartei, als auch für die betroffenen Verbände, gravierende Einnahmeverluste zur Folge und vermindert den Anteil der CSU an den Staatsmitteln. Auch Auswirkungen auf andere Bereiche müssen geprüft werden.

Die jetzige Regelung des Beitragseinzugs gibt den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen größtmögliche Spielräume. Jede Änderung würde diesen Spielraum einschränken. Deshalb gilt es auch hier zu prüfen, inwieweit Änderungsbedarf besteht und welche Alternativen gegebenenfalls in betracht kommen.

Um sicherzustellen, dass die Argumente der Antragsteller in der Finanzkommission ausreichend berücksichtigt werden, sollte der Antragsteller zur Finanzkommission insoweit zugezogen werden. Die Finanzkommission soll über das Ergebnis sowohl dem Antragsteller als auch dem Präsidium der CSU bzw. Parteivorstand berichten und Vorschläge für eventuelle Änderungen unterbreiten.

Hergestellt im Archiv für Politik und Soziale Politik von Hans-Joachim Lauth, Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 6</b> Änderung der Beitragsordnung für JU-Mitglieder	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband München - Mitte	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Artikel 1, Abs. 6 soll folgenden Wortlaut enthalten:

„Für Mitglieder der Jungen Union, die gleichzeitig CSU-Mitglied sind, wird bis zur Beendigung der Ausbildung, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, auf Antrag nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages erhoben.“ ...Weiter wie bisher.

### Begründung:

Die Beitragsreduzierung bei jungen CSU-Mitgliedern, die gleichzeitig in der JU engagiert sind, ist prinzipiell zu unterstützen und richtig. Fragwürdig wird diese Regelung aber, wo gutverdienende junge Menschen nach Ihrer Ausbildung immer noch in den Genuss eines auf DM 48,- reduzierten Beitrages kommen. Die Ungleichbehandlung mit anderen Altersgruppen wird am Beispiel eines Rentners oder einer Rentnerin mit niedriger Rente und einer Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft, wie der Senioren Union oder der Frauen Union deutlich, die einen Mindestbeitrag von DM 96,- zuzüglich eines AG-Beitrages von mindesten DM 12,- zu leisten haben. Es ist kein Zeichen von besonderer Ausgewogenheit, wenn ein Kleinrentner ein Drittel bis zur Hälfte mehr Beitrag zahlen muss, als z.B. ein junger Bankmanager oder Handwerker mit einem mehrfachen Nettoeinkommen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Überweisung an die Finanzkommission unter Beiladung des Antragstellers

### Begründung der Stellungnahme:

Finanzstatut und Beitragsordnung der CSU wurden beim letzten Parteitag im November 2000 geändert. Der Änderung ging eine sorgfältige Analyse der Finanzsituation durch die Finanzkommission der CSU und intensive Diskussionen auf allen Ebenen der Partei voraus. Die Beitragsstruktur wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 neu gestaltet. Vor einer beantragten erneuten Änderung müssen die Auswirkungen der im Jahr 2000 beschlossenen Änderungen und die Auswirkungen einer eventuellen erneuten Änderung sorgfältig analysiert werden. Hierzu muss der Abschluss des Geschäftsjahres 2001 jedenfalls abgewartet werden. Hinzu kommt die Euroumstellung zum Jahr 2001. Eine Absenkung von Beiträgen oder Sonderbeiträgen hätte sowohl für die Gesamtpartei, als auch für die betroffenen Verbände, gravierende Einnahmeverluste zur Folge und vermindert den Anteil der CSU an den Staatsmitteln. Auch Auswirkungen auf andere Bereiche müssen geprüft werden.

Um sicherzustellen, dass die Argumente der Antragsteller in der Finanzkommission ausreichend berücksichtigt werden, sollte der Antragsteller zur Finanzkommission insoweit zugezogen werden. Die Finanzkommission soll über das Ergebnis sowohl dem Antragsteller als auch dem Präsidium der CSU bzw. Parteivorstand berichten und Vorschläge für eventuelle Änderungen unterbreiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. A 7</b> <b>Beiträge kommunaler Mandatsträger</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Ansbach-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Beitragsordnung für berufsmäßige kommunale Mandatsträger der kreisangehörigen Gemeinden soll, wie nachfolgend dargestellt, geändert werden:

Berufsmäßig erste Bürgermeister entsprechend der Gemeindegröße, weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder entsprechend ihrer Besoldungsgruppe		Gehalt (*)	mtl. Beitrag in DM	in %	Landes- verband 20%	Kreis- verband 10%	Orts- verband 70%
Einwohnerzahlen bzw. Besoldungsgruppe							
mehr als 30.000	B3 / B4	» 11.600	460,00	ca. 4%	92,00	46,00	322,00
15.001 bis 30.000	B2 / B3	» 11.000	440,00	ca. 4%	88,00	44,00	308,00
10.001 bis 15.000	A16 / B2	» 9.400	280,00	ca. 3%	56,00	28,00	196,00
5.001 bis 10.000	A15 / A16	» 7.800	230,00	ca. 3%	46,00	23,00	161,00
3.001 bis 5.000	A14 / A15	» 7.200	150,00	ca. 2%	30,00	15,00	105,00
2.001 bis 3.000	A13 / A14	» 6.600	130,00	ca. 2%	26,00	13,00	91,00
bis 2.000	A12	» 5.700	110,00	ca. 2%	22,00	11,00	77,00

(\*) - Durchschnittsgrundgehalt Stufe 6 zzgl. Ortszuschlag Stufe 1 zzgl. min. Dienstaufwandsentschädigung

2. In Art.2 Abs. 8 wird folgendes eingefügt:"(...), wenn die satzungsmäßigen Beiträge des Landes- und Kreisverbandes entrichtet sind."

### Begründung:

Die auf dem Landesparteitag beschlossene Regelung mit monatlichen Beiträgen zwischen 300,00 und 810,00 DM ist nicht praxisorientiert. Die Situation ist insbesondere in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden sowohl bei der Ersnominierung eines Bürgermeisterkandidaten wie auch insbesondere bei Folgenominierungen stark durch die Persönlichkeit des Kandidaten geprägt und weniger durch seine Parteizugehörigkeit. Damit sinkt die Notwendigkeit einer Parteizugehörigkeit zur Sicherstellung einer erfolgreichen Kandidatur.

Bietet man Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einer Gemeinde die Möglichkeit einer Kandidatur über eine CSU - Liste an und verbindet dies mit der Forderung nach einem monatlichen Beitrag von 300,00 DM, 410,00 DM oder mehr besteht die berechtigte Gefahr, dass

diese Person sich von einer anderen Gruppierung oder Partei aufstellen lässt mit dem Ergebnis, dass auch dort die Wahl gewonnen werden kann. Beitragsreduzierungen durch den Verzicht auf dem den Ortsverband zustehenden Anteil führen zu einer ebenfalls überzogenen Beitragsforderung von 90,00 DM, 123,00 DM oder mehr und können auch von den Ortsverbänden selbst nicht aufgebracht werden.

Das vorgeschlagene Modell berücksichtigt diese Punkte, indem es den Beitragssatz von dem geschätzten Gehalt (Grundgehalt Stufe 6 im Durchschnitt der genannten Besoldungsgruppen zzgl. Ortszuschlag Stufe 1 zzgl. Mindestdienstaufwandsentschädigung) stufenweise von 2% (Gemeinden bis 5.000 Einwohner) über 3% (Gemeinden bis 15.000 Einwohner) bis zu 4% (Gemeinden über 15.000 Einwohner) ansteigen lässt. Eine weitere Differenzierung (über B 4) ist nicht notwendig, da die Verordnung zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in Bayern (Bayerische Kommunalbesoldungsverordnung — BayKomBesV —) auch keine weitere Unterteilungen vornimmt. Mit dieser Regelung wird der steigenden Bedeutung der Partei bei steigenden Einwohnerzahlen Rechnung getragen. Durch die Beibehaltung des Verteilungsschlüssels (20% LV / 10% KV / 70% OV) obliegt es der Verantwortung des Ortsverbandes inwieweit der Bürgermeister seinen Wahlkampf selbst finanziert (alternativ: Wahlkampfkosten trägt der Ortsverband, Bürgermeisterkandidat spendet in entsprechender Höhe seine Wahlkampfkosten) mit dem Vorteil, dass diese Kosten von dem Ortsverband nicht über Jahre hinweg vorfinanziert werden müssen, oder ob dies über den 70% Anteil des Mitgliedsbeitrages erfolgt.

Aus diesen Grund wird es auch für notwendig erachtet, Art.2 Abs. 8 der Beitragsordnung wie aufgeführt zu ergänzen, um die Rechtmäßigkeit dieser Wahlmöglichkeit (auch bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern) klarzustellen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die Finanzkommission unter Beiladung des Antragstellers**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Finanzstatut und Beitragsordnung der CSU wurden beim letzten Parteitag im November 2000 geändert. Der Änderung ging eine sorgfältige Analyse der Finanzsituation durch die Finanzkommission der CSU und intensive Diskussionen auf allen Ebenen der Partei voraus. Die Beitragsstruktur wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 neu gestaltet. Vor einer beantragten erneuten Änderung müssen die Auswirkungen der im Jahr 2000 beschlossenen Änderungen und die Auswirkungen einer eventuellen erneuten Änderung sorgfältig analysiert werden. Hierzu muss der Abschluss des Geschäftsjahres 2001 jedenfalls abgewartet werden. Hinzu kommt die Euroumstellung zum Jahr 2001. Eine Absenkung von Beiträgen oder Sonderbeiträgen hätte sowohl für die Gesamtpartei, als auch für die betroffenen Verbände, gravierende Einnahmeverluste zur Folge und vermindert den Anteil der CSU an den Staatsmitteln. Auch Auswirkungen auf andere Bereiche müssen geprüft werden.

Um sicherzustellen, dass die Argumente der Antragsteller in der Finanzkommission ausreichend berücksichtigt werden, sollte der Antragsteller zur Finanzkommission insoweit zugezogen werden. Die Finanzkommission soll über das Ergebnis sowohl dem Antragsteller als auch dem Präsidium der CSU bzw. Parteivorstand berichten und Vorschläge für eventuelle Änderungen unterbreiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

**Bildung**

**Medien**

**Kultur**



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>		<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b> Kontinuierliche Weiterführung der IT-Ausstattung an den Schulen		<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union		

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landtagsfraktion der CSU wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ausstattungsoffensive an Schulen in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien fortgeführt wird.

Deshalb müssen die Kommunen durch die bayer. Staatsregierung eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten.

**Begründung:**

Unsere Kinder und Jugendliche müssen die besten Startchancen im immer größer werdenden - und inzwischen globale Ausmaße erreichenden - Wettbewerb erhalten.

Dazu gehört heute der selbstverständliche Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; da diese selbst sich in einer rasanten Fortentwicklung befinden, sind die Kommunen mit der bisherigen Kostenverteilung überfordert.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Die angemessene Ausstattung der Schulen mit Informations- und Telekommunikationstechnik ist auch ein Anliegen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Der Einsatz der CSU für die Fortführung der Ausstattungsoffensive an Schulen in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird begrüßt.

Schwierigkeiten bereitet allerdings die angemessene finanzielle Unterstützung durch die Staatsregierung. Vom Finanzministerium wird der Standpunkt vertreten, dass nach der derzeitigen Lastenverteilung bei öffentlichen Schulen die Kommunen für den Schulaufwand zuständig und sind damit auch für die Kosten der Ausstattung mit Informations- und Telekommunikationstechnik aufkommen müssten.

Damit die IT-Ausstattung an den Schulen nicht an kommunalen Finanzproblemen scheitert, müsste die gesetzliche Lastenverteilung neu geregelt werden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu erneut einen Vorstoß beim Finanzministerium unternommen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> Informatikunterricht an Gymnasien aufwerten	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Heraufstufung des Informatikunterrichtes vom Wahlfach zum Wahlpflichtfach an Gymnasien.

### Begründung:

Der Umgang mit modernen Kommunikationsmethoden wird immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation in der Arbeitswelt der Zukunft. Deshalb sollte auch bei den Gymnasien verstärkt das Fach Informatik für die Vermittlung der Grundlagen der modernen Medien angeboten werden. Zudem würde diese Aufwertung auch dazu führen, dass dieses Fach im größeren Umfang während der Kernzeiten angeboten wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Ziel des Antrags ist die Forderung, den Informatikunterricht an den Gymnasien vom Wahlfach zum Wahlpflichtfach heraufzustufen.

Die Bayerische Staatsregierung hat die dazu nötigen Schritte bereits in die Wege geleitet. Die Planung geht dabei sogar über das Ziel des Antrags hinaus. Informatik wird nicht nur als Wahlpflichtfach vorgesehen, sondern in einer Jahrgangsstufe für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein.

Mit der Einführung von Informatik als Pflichtfach soll der zunehmenden Bedeutung der Informationstechnologie auch in der Stundentafel des Gymnasiums Rechnung getragen werden. So wie Lesen, Schreiben und Rechnen nicht nebenbei in anderen Fächern gelernt werden müssen, auch die Prinzipien der automatischen Verarbeitung von Information in einem eigenen Fach vermittelt werden. Es kann dabei allerdings nicht nur um die Bedienung von Standard-Softwarepaketen gehen; die Schülerinnen und Schüler müssen vielmehr fundierte Einblicke in die Hintergründe und Zusammenhänge dieser Disziplin erhalten, um als zukünftige Entscheidungsträger kompetent handeln zu können. Daher konnte bei der Neugestaltung der Stundentafeln kein Weg an einem Pflichtfach Informatik vorbeigehen. Die Vermittlung des Lehrstoffes soll dabei nicht im Sinne einer theoretischen Informatik, sondern sehr praxisnah und - insbesondere in der Unterstufe - anhand vieler Beispiele erfolgen.

Nach Einführung der neuen Stundentafeln ab dem Schuljahr 2003/04 sollen an allen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums in Jahrgangsstufe 6 (Ausnahme: Musisches Gymnasium; dort in Jahrgangsstufe 7) wöchentlich zwei Stunden Informatikunterricht stattfinden. An der geplanten naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung des Gymnasiums (bisher: Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium) wird Informatik ein profilbildendes Fach darstellen und in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Darauf können dann Leistungskurse im Fach Informatik aufbauen. Mit einer derart umfangreichen Stundenausstattung des Faches Informatik wird Bayern eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen.

Für die Lehrkräfte, die im Pflichtunterricht Informatik in der Unterstufe eingesetzt werden sollen, ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen eine große Fortbildungsoffensive vorgesehen; die ersten Lehrgänge werden bereits ab Herbst 2001 stattfinden. Zur Erteilung des Informatikunterrichts ab der 9. Jahrgangsstufe des naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums wird auf Grund der höheren wissenschaftlichen Anforderungen die Fakultät in Informatik vorausgesetzt. Diese kann durch eine Erweiterungsprüfung im Rahmen eines zweijährigen Kompaktstudiums oder in Zukunft (nach Änderung der LPO I) auch durch ein grundständiges Studium für das Lehramt an Gymnasien mit einer Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/ Informatik, Physik/Informatik oder Englisch/Informatik erworben werden.

Für das Kompaktstudium laufen auch bereits im Herbst 2001 die ersten Pilotkurse an den Universitäten in München, Passau und Erlangen an. Während des ersten Jahres wird dabei die Ausbildung schwerpunktmäßig als betreutes Fernstudium mit Hilfe virtueller Lehrangebote erfolgen. Im zweiten Studienjahr ist eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium mit einem wöchentlichen Präsenztag an einer Hochschule vorgesehen.

Hergestellt im Archiv des ACSP  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> Ausbau der Ganztagsschulangebote	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hannelore Roedel	

### Der Parteitag möge beschließen:

Als zentraler Baustein einer familienfreundlichen Politik wird die Ganztagschule bedarfsgerecht ausgebaut.

### Begründung:

Deutschland liegt am letzten Platz der Geburtenrate in Europa und die skandinavischen Länder ganz vorne (9,3 zu 14,8 Geburten auf 1000 Einwohner). Und dennoch geht die Karriere nicht zu Lasten der Kinderwünsche, denn in diesen Ländern arbeiten 82 % der Frauen, in Deutschland nur 62 %.

Wirksame Familienpolitik muss sich an den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und den entsprechenden Bedürfnissen von Eltern und Kindern orientieren. Jahrzehntlang wurde das Problem einer angemessenen Kinderbetreuung vernachlässigt.

Kinderverzicht ist die Reaktion auf fehlende Betreuungsmöglichkeiten und der Anerkennung für Familien. Die Auswirkungen einer Scheidungsrate, die sich der 40% Marke nähert, müssen zur Kenntnis genommen werden.

Im Großraum München haben über 50% der Familien nur noch 1 Kind und 60% der Jugendlichen unter 18 Jahren werden von alleinerziehenden Eltern betreut.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen entsprechend dem Bedarf - und dieser ist in der Landeshauptstadt am grössten - Angebote für Ganztageschulen und Tagesheime erfolgen.

Wenn den meisten europäischen Ländern die Lösung dieser Frage für Familien befriedigend lösen konnten, klingt es wenig glaubwürdig, wenn sich eines der reichsten Länder dieser Welt diese Massnahmen finanziell nicht leisten kann.

Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte ist für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands entscheidend, was in Bildung und Ausbildung investiert wird. Auch dazu trägt die Ganztageschule in erheblichem Umfang bei. Ein pädagogisches und gesellschaftspolitisches Angebot zur Ganztageschule muss deshalb die Bildungsoffensive Bayerns komplettieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### **Begründung der Stellungnahme:**

Im Gesamtkonzept für eine Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung werden auch „Tagesangebote an Schulen“ beschrieben, die von Organisation und Inhalt her, den im CSU-Antrag beschriebenen Angeboten entsprechen.

Die „Tagesangebote für Schülerinnen und Schüler von 10 bis 16 Jahren“ sind in erster Linie familien- und sozialpolitisch begründet, wobei die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach selbstgestalteter Freizeit ebenso Berücksichtigung finden wie die Belange der Familien.

Jede Schule entwickelt im Rahmen der regionalen Gegebenheiten ein individuelles, auf die jeweilige Schule zugeschnittenes Konzept. An den regulären Unterrichtsvormittag schließt sich eine familiengerechte Betreuung an. Diese beinhaltet Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, sportliche, musische, gestalterische Aktivitäten, interkulturelles Lernen, soziale Projekte, Fördermaßnahmen usw. und schließt Angebote von Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen mit ein.

Die Betreuung kann durch Lehrkräfte, Förderlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Übungsleiter etc. übernommen werden. Zur Finanzierung der Freizeitangebote wird ein angemessener, nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelter Elternbeitrag erhoben.

Die Tagesangebote für Schülerinnen und Schüler können in kommunaler oder freier Trägerschaft liegen, wobei eine enge Kooperation mit der Schule unabdingbar ist.

Neben den Tagesangeboten werden an Hauptschulen, an denen Schülerinnen und Schüler erhebliche unterrichtliche, erzieherische, kulturelle und soziale Problemen haben, Rhythmisierte Tagesschulen eingerichtet. Hier spielen neben den familien- und sozialpolitischen besonders bildungspolitische Aspekte eine wesentliche Rolle. Deshalb sollen hier verstärkt unterrichtliche Fördermaßnahmen zur Behebung der Defizite (z. B. beim Erlernen der deutschen Sprache) und gezielte Übungs- und Intensivierungsphasen angeboten werden. Damit wird die Überforderung zahlreicher Eltern durch die Hausaufgabenbetreuung vermieden und das Familienleben entlastet. In der Rhythmisierten Tagesschule werden durch die bereits beschriebenen Fördermaßnahmen die Bildungsangebote intensiviert und die schulischen Leistungen damit verbessert. Vom schulischen Erfolg hängt letztlich der Erfolg im späteren Berufsleben ab.

In der Rhythmisierten Tagesschule kommen für alle unterrichtlichen Angebote Lehrkräfte und Förderlehrkräfte zum Einsatz, für Freizeitaktivitäten, Projekte etc. können auch Erzieher, Sozialpädagogen, Übungsleiter und sonstiges Betreuungspersonal mit einbezogen werden.

Jede Form der Betreuung der Schülerinnen und Schüler (Rhythmisierte Tagesschule und Schule mit Tagesangeboten) ist als bedarfsgerechtes Angebot zu verstehen. Eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Ganztagschule wird es im Freistaat auch in Zukunft nicht geben. Es steht den Eltern und Schülern frei, ob sie die Angebote nutzen möchten oder nicht.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> Ablehnung einer verpflichtenden Ganztagschule, jedoch Angebot für Freiwillige	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Günther Loibl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für ein freiwilliges Ganztagsangebot an den Schulen ein. Die verpflichtende Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler wird abgelehnt.

### Begründung:

Staat und Kommunen haben die Schulen im Freistaat Bayern modern ausgestattet. Klassenzimmer, Fachräume und Sportstätten können von den Schülerinnen und Schülern auch in der unterrichtsfreien Zeit mit relativ geringem Aufwand genutzt werden. Das konkrete Angebot an der einzelnen Schule umfasst Mittagsbetreuung, Übungsphasen und Freizeitgestaltung. Es kann von der Schulfamilie erarbeitet und organisiert werden. Die im Umfeld der Schule vorhandenen Möglichkeiten anderer Träger sollten ergänzend eingebunden werden.

Eine Mittagsbetreuung, die sich an den Eßgewohnheiten der Jugendlichen orientiert – nicht unähnlich denen der berufstätigen Erwachsenen – kann mit einfachen Mitteln erfolgen. Sie wird von Schulen bereits vorbildlich praktiziert.

Mit der pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte ist eine sinnvolle Nutzung der schulischen Einrichtungen möglich. Eine stärkere Präsenz am Nachmittag als bisher wird dabei unumgänglich sein.

Der weitere Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wird auch im ländlichen Raum die Schülerbeförderung zusätzlich am späten Nachmittag verbessern.

Freiwilligkeit bietet die Gewähr, dass die bewährte Talentförderung in Bayern durch vielfältige Organisationen erfolgreich fortgesetzt werden kann. Zwang wird zurecht von Eltern abgelehnt, die sich um ihre Kinder kümmern. Das gilt ebenfalls für Schülerinnen und Schülern, die mit ihrer Freizeit sinnvoll und verantwortungsbewusst umzugehen wissen. Diese sollen auch in Zukunft die Angebote z. B. von Jugendeinrichtungen, der Musikschulen, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften usw. in Anspruch nehmen können.

Die Erfahrung zeigt, dass eine verpflichtende Ganztagschule bürokratisch, also verwaltungsaufwändig und kostspielig ist. Der Weg der Freiwilligkeit, intelligent beschritten, ist effektiver und erfolgreicher. Dann kann die Schule ihrem Auftrag gerechter werden, in erster Linie nicht zu reparieren sondern zu bilden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung der Stellungnahme:**

Bis zum Jahr 2006 soll an 40 % der bayerischen Schulen eine Ganztagsbetreuung angeboten werden. Im Zusammenhang damit wird auch das staatliche Förderungssystem umgestellt. Derzeit bieten nur 4,5% der bayerischen Hauptschulen eine Nachmittagsbetreuung an. Bei Gymnasien und Realschulen sind es bis zu 30%. Konzepte für die Betreuung vor Ort sollen Eltern, Schulen und Kommunen gemeinsam erarbeiten; dabei können für die Betreuung der Schüler nach dem Unterricht auch bereits bestehende Einrichtung wie Horte, Krippen und Jugendfreizeitzentren einbezogen werden.

Der künftige Schwerpunkt liegt bei den Hauptschulen, an denen es einen erhöhten Bedarf nach pädagogischer Betreuung gibt. Es sind 30 Ganztagsangebote an sog. „Brennpunkt“-Hauptschulen geplant, die Unterricht bis etwa 16.00 Uhr abhalten werden.

Schrittweise sollen alle Betreuungseinrichtungen gefördert werden – auch jene, die bisher ohne staatliche Zuschüsse auskommen mussten, also kommunale Horte und Kinderkrippen. Derzeit kostet den Freistaat die Betreuung 925,5 Mio. DM pro Jahr.

Die Bayerische Staatsregierung setzt auf reine Betreuung; eine flächendeckende Ganztagschule wird nicht für sinnvoll gehalten.

Die Landtagsfraktion ist aufgefordert, die aktuelle Diskussion zu begleiten und fortzuführen.

Hergestellt im Archiv für Geschichte und Kultur der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> Änderung des Lehrplans/Verkürzung der Schulzeit/ Ganztagschulen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Schulen im internationalen Kontext und einer optimalen Vorbereitung unserer Kinder auf die berufliche Laufbahn in einer globalisierten Welt Maßnahmen

1. zur flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums
2. zur bedarfsgerechten Einführung von Ganztagschulen
3. zur praxisorientierten Überarbeitung der Lehrpläne

zu ergreifen.

### Begründung:

Zu 1.:

Die Schul- und Bildungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland liegen im europäischen und weltweitem Vergleich an der Spitze. Im Zuge der europäischen Einigung sind so unsere Berufsanfänger benachteiligt. Ein Qualitätsvorsprung in der bayerischen Bildung darf nicht durch zu lange Ausbildungszeiten wieder aufgehoben werden. Auch im Hinblick auf die durchschnittliche Schulzeit muss die Einheitlichkeit der Startchancen in Deutschland und Europa gewahrt werden. Ferner ist angesichts der demographischen Entwicklung darauf zu achten, dass die Lebenserwerbszeiten verlängert werden. Nur so haben unsere Sozialsysteme eine Chance, auf Dauer zu bestehen.

Zu 2.:

Die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die berufliche Qualifikation lässt immer mehr Frauen nach einer kurzen Familienphase in den Beruf zurückkehren. Insbesondere die hohe Anzahl alleinerziehender Frauen ist darauf angewiesen, berufstätig zu sein. Deshalb muss Bildung und Erziehung stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

Die Ganztagschule bietet den Berufstätigen die Sicherheit, ihre Kinder auch nachmittags in guter Obhut zu wissen. Sie ermöglicht den Kindern ein Leben in der Gemeinschaft Gleichaltriger sowie eine Verminderung schädlicher Einflüsse durch unkontrolliertes Freizeitverhalten. Der jetzige Mangel an Unterricht in den sportlichen, musischen und naturwissenschaftlichen Fächern wird hierdurch behoben.

Zu 3.:

Die Lehrpläne müssen den Bedürfnissen der Wirtschaft stärker Rechnung tragen. Sie müssen darauf abzielen, fachlich-inhaltlich solide Grundlagen zu vermitteln, aber ebenso ein breites Allgemeinwissen, strukturiertes Denken und fundamentierte Wertmaßstäbe. Die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu arbeiten, muss ebenso vermittelt werden, wie die flächenübergreifende Teamarbeit an Projekten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

- Zu 1. Eine generelle Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre wird in Bayern abgelehnt. Oberste Priorität besteht darin, den Qualitätsvorsprung des bayerischen Gymnasiums innerhalb Deutschlands auszubauen und auch im internationalen Vergleich ein Spitzenniveau anzustreben. Dennoch wird mit Blick auf die langen Ausbildungszeiten in Deutschland auch in Bayern nach *neuen* Wegen gesucht, die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur zu verkürzen. Sie kommen für Schüler in Frage, die in der Lage sind, das Abitur ohne Qualitätsverlust nach acht Jahren zu erreichen.
- Zu 2. Die Einengung auf „Ganztagsschulen“ ist nicht sachgerecht. Die Staatsregierung setzt auf eine Vielfalt von Angeboten.
- Zu 3. Der Einleitungssatz der Begründung ist mit seiner Einschränkung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu eng. Es sollte formuliert werden: „Die Lehrpläne müssen den wachsenden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft Rechnung tragen.“

Hergestellt im Archiv der Politischen Schule der Kunsthochschule Kassel. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> Mehr Verständnis durch weniger Sprachbarrieren	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die verstärkte Einführung eines Angebots an bilingualen Bildungsgängen an Schulen in Bayern und der Tschechischen Republik.

### Begründung:

Die jahrzehntelangen, guten Erfahrungen des ungarischen Gymnasiums in Kastl zeigen, dass häufig das Beherrschen einer Fremdsprache gleichzeitig der Schlüssel zum Verständnis für die besonderen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Befindlichkeiten in einem Land ist. Die englische Sprache nimmt in fast allen Schulen eine Vorrangstellung ein. Zugleich wäre es aber für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Kooperation in wichtigen Bereichen notwendig, dass möglichst viele Menschen die Sprache des Nachbarlandes beherrschen. Neben der Einführung eines Wahlpflichtfaches in der jeweiligen Sprache würde es sich anbieten, verstärkt auch im grenznahen Raum entsprechend bilinguale Bildungsgänge anzubieten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag ist aus einem positiven Denken heraus entstanden: Förderung der jeweiligen Nachbarsprache. Allerdings geht er in der Nachbarschaft Deutschland-Tschechien von falschen Bedingungen aus. Der Fall „Ungarisches Gymnasium Kastl“ bezieht sich auf ungarischen Exilanten in Bayern und nicht auf Ungarisch in bayerischen Schulen. Deutsch und Tschechisch haben – im Gegensatz zu Deutsch und Französisch – nicht denselben Stellenwert und dieselbe politische und öffentliche Akzeptanz im jeweiligen Partnerland. Der Antrag der Jungen Union Bayern beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit – ein politisch und kulturpolitisch wichtiges Prinzip, das leider bei den beiden Partnersprachen Deutsch/Tschechisch nicht gegeben ist bzw. nicht eingehalten werden kann.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> Schüler-Betreuung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dafür zu sorgen, dass bei der Betreuung von Schülern am Nachmittag das Freiwilligkeitsprinzip und die Berücksichtigung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Mittelpunkt steht. Insbesondere bei der wichtigen Frage der Schulsozialarbeit darf der Freistaat Bayern nicht aus der finanziellen Verantwortung entlassen werden und den Kommunen die Kosten anlasten.

### Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit zu Recht intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Betreuung von Schülern weiter verbessert werden kann. Dabei wurden zahlreiche wünschenswerte Pilotprojekte gestartet, die auch mit einer Anschubfinanzierung ausgestattet wurden. Nach spätestens drei Jahren verabschiedet sich allerdings der Freistaat aus dieser Förderung und überlässt die Kosten komplett den Kommunen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Fragen der Jugendhilfe, sondern auch um Fragen, die der Erziehungs- und Bildungspolitik, einer klassischen Aufgabe des Freistaates zuzuordnen sind.

Deshalb wollte von Seiten der Staatsregierung in einem Gesamtkonzept, das mindestens die Fragen der Nachmittagsbetreuung und der Schulsozialarbeit umfassen sollte, auch die Frage der Finanzierung klar geregelt werden. Pilotprojekte von Seiten Bayerns und die Finanzierung durch die Kommunen sind kein dauerhaft tragfähiges Konzept.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Das Thema der Kinderbetreuung ist bei der sich Eltern stellenden Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von entscheidender Bedeutung. Ziel muss es daher sein, ein Konzept zu erarbeiten, dass zum einen den Anforderungen der Eltern an eine notwendige Kinderbetreuung genügt, zum anderen aber auch von den Gebietskörperschaften erfüllt werden kann. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass der Freistaat die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 8</b> Flächendeckende Verteilung von Seminarschulen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine flächendeckende Verteilung der Seminarschulen für Gymnasien.

### Begründung:

Derzeit sind die meisten Seminarschulen für Gymnasien in den Ballungsräumen angesiedelt. Gerade die Randgebiete in Bayern (südwestliches Schwaben, nordöstliches Oberfranken und Oberpfalz) bieten kaum Seminarschulorte an.

Für Referendare mit kleinen Kindern sollte eine heimatnahe Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden, um Erziehung und Ausbildung gewährleisten zu können. Außerdem würde eine gleichmäßige Verteilung die einzelnen Regionen aufwerten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

#### Begründung der Stellungnahme:

Das System der Seminausbildung in Bayern hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Das Prinzip, ein halbes Jahr an der Seminarschule mit der grundlegenden Unterrichtspraxis vertraut zu werden, dann ein ganzes Schuljahr im sog. Zweigschuleinsatz selbständigen Unterricht zu halten und schließlich das letzte Halbjahr an der Seminarschule die Erfahrungen aus dem ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt nochmals zusammen zu fassen, wird nicht aufgegeben werden.

Für die einzelnen Fächer und Fächerkombinationen existieren in Bayern derzeit 80 Seminarschulen. Dass sich hiervon ein größerer Anteil in Städten mit über 60.000 Einwohnern befindet ist eine Notwendigkeit, die sich u.a. aus der Seminausbildung herleiten lässt. Alle Referendarinnen und Referendare müssen in ihren Fächern ausreichend Gelegenheit bekommen, eignen Unterricht zu halten. Das ist aber an Schulen - wie sie häufig in Stadtrandgebieten oder in ländlichen Bereichen anzutreffen sind - mit geringer Schülerzahl nicht möglich, da hier die vorhandenen Unterrichtsstunden nicht ausreichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen Seminarschule und Universität, die für den ersten fachlichen Teil der Ausbildung verantwortlich zeichnete. Viele Seminarschulen arbeiten mit den Universitäten oder Hochschulen zusammen.

Das Kultusministerium ist bei der Verteilung der Referendare ohnehin bemüht, etwaige Härten bei der Zuteilung an die Seminarschule durch einen heimatnahen Einsatz im Zweigschuleinsatz auszugleichen. Da der Zweigschuleinsatz genauso lange dauert wie der Einsatz an der Seminarschule würde eine flächendeckende Verteilung der Seminarschulen keinen wesentlichen Effekt für die Referendarinnen und Referendare haben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b> Stellungnahme der bayerischen Hochschulen zur Selbstauswahl	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, Stellungnahmen der bayerischen Hochschulen einzuholen, in welchem Umfang sie von der Regelung der Selbstauswahl Gebrauch machen. Insbesondere sind dabei die Fragen zu klären, ob die Hochschulen von ihrem Recht der Selbstauswahl stärker Gebrauch machen würden, wenn sie unter allen Bewerbern auswählen könnten und welche finanziellen Kosten durch die Auswahlverfahren auf die Hochschulen zukommen.

### Begründung:

Nach der Neuregelung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) und des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) können Bayerische Hochschulen in ZVS-Studiengängen ein Drittel der Studienanfänger selbst auswählen. Allerdings verfehlt diese Regelung ihre Ziele, da den Universitäten sowohl der Anreiz als auch die Mittel fehlen, unter dem durch die Auswahl der ZVS gefallenen Rest an Bewerbern auszuwählen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seinem Bemühen zu klären, in welchem Umfang die Hochschulen von der Möglichkeit, ihre Studierenden selbst auszuwählen Gebrauch machen würden und wo die Kritikpunkte der Hochschulen liegen.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 10</b> Credit-Point-System bei Lehramtsstudiengängen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Einführung einer Prüfungspraxis in den Lehramtsstudiengängen auf der Grundlage eines Credit-Point-Systems aus. Im Zusammenhang mit der Modularisierung des Studiums kann dieses flexibler gestaltet werden. Außerdem wird eine größere interuniversitäre und internationale Transparenz geschaffen.

### Begründung:

Die Anerkennung von im Ausland (oder an anderen inländischen Universitäten) erbrachten Leistungen in einer für die Studenten klaren und nachvollziehbaren – und damit auch planbaren – Art und Weise lässt eventuelle Nachteile eines Hochschulwechsels weniger unwägbar erscheinen. Daneben schafft die stetige Verpflichtung zur Einbringung von im letztlichen Resultat relevanten Leistungen eine deutliche Motivation, das Studium zielstrebig zu verfolgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Eine Modularisierung der Studiengänge, die dem Ziel gerecht wird, die Mobilität der Studierenden zu fördern, braucht einen hochschulübergreifenden Konsens auch über Ländergrenzen hinweg zur Definition von Modulen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen durch verschiedene Hochschulen oder Prüfungsämter setzt zwingend die Vergleichbarkeit der Module voraus.



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 11</b> Lehrerausbildung für Fremdsprachenunterricht	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Lehrerausbildung für Fremdsprachenunterricht in der Grundschule aus, um die angehenden Lehrkräfte auf diese im Moment noch neue Situation vorzubereiten. Zur Überbrückung sind auch der Einsatz von Sprachenfachlehrern sowie Austauschprogramme in Erwägung zu ziehen.

### Begründung:

Seit der Einführung von Fremdsprachenunterricht in der Grundschule sind viele Lehrer und angehende Lehrkräfte überfordert, da es für Fremdsprachen noch keine Grundschuldidaktik sowie Sprachkurse gibt. Viele Lehramtsstudierende sehen darin ein großes Problem, da sich der Fremdsprachenunterricht für Grundschüler grundlegend von dem weiterführender Schulen unterscheidet. In erster Linie sollen dabei Grundkenntnisse in spielerischer und vor allem mündlicher Form vermittelt werden. Deshalb ist an der Hochschule eine Unterstützung in Form von Sprach- und Didaktikkursen notwendig. Auch auf den Anschluss an den Fremdsprachenunterricht am Gymnasium ist hierbei besonderes Augenmerk zu legen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der neue Lehrplan für die Grundschulen in Bayern führt in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Fremdsprachenunterricht in Englisch, Französisch und Italienisch ein. Die erforderliche sprachliche Qualifikation der Lehrkräfte kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Vorlage eines Zertifikates eines sprachlichen Ausbildungsinstituts und Anerkennung durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen
- erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkompetenztest in Verantwortung der Akademie Dillingen als Abschluss von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie in Dillingen (Sprachausbildung) und der Regierungen (Methodik, Didaktik)
- Studium des Lehramts an Volksschulen einschließlich einer abgelegten Prüfung im Fach Englisch
- Studium des Lehramts an Grundschulen mit dem Fach Englisch „nicht vertieft“

Um eine ausreichende Qualifikation der Lehrkräfte in der Grundschule sichern zu können, ist daran gedacht, die Möglichkeit des Erwerbs der sprachlichen wie auch der methodisch-didaktischen Qualifikation in die erste Phase der Lehrerbildung aufzunehmen. Hierzu haben erste Gespräche zur Fortschreibung der LPO I mit Vertretern der Universitäten stattgefunden.

Im Folgenden werden alle Aktivitäten aufgelistet, die der Ausbildung der angehenden Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule dienen.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München bietet im Wintersemester 2001/02 erstmals ein Kontaktseminar zur Ausbildung von Lehrkräften in Englisch für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule an. Seminarsprachen sind Deutsch und Englisch. Das Seminar „Englisch in der Grundschule“ ist die erste Veranstaltung eines einjährigen Kontaktstudiums. Folgende Inhalte wird dieses Studium vermitteln:

- Konzepte des frühen Fremdsprachenlernens
- Lernstrategien
- Sprachlernprozess
- Lehrerrolle
- Ergebnissicherung
- Lehrmaterialien
- methodische Fähigkeiten

Am Ende des Seminarjahres steht eine Leistungsfeststellung, die zusammen mit der Mitarbeit im Seminar die Grundlage für das Zertifikat bildet. Regelmäßige Teilnahme und aktive Seminargestaltung (Referate, Gruppenarbeit, Diskussionsbeiträge) werden erwartet.

Ab dem Schuljahr 2001/02 werden im Regierungsbezirk Oberbayern Fachseminare für „Englisch in der Grundschule“ eingerichtet. Teilnehmer werden alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen sein, die Englisch als studiertes Fach haben und nachweislich durch Seminare, Vorlesungen, Prüfungen bzw. Zulassungsarbeit ihre Qualifikation für Englisch in der Grundschule dokumentieren können. Zudem müssen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsabschnitt eine Einverständniserklärung unterschreiben, dass sie ihre Lehrprobe im Fach Englisch in der Grundschule ablegen werden.

Daneben findet ein ausbildungsbezogener Lehrgang „Englisch in der Grundschule“ statt, an dem alle Prüflinge 2001 für das Lehramt an Grundschulen teilnehmen können, die Englisch als studiertes Fach und ihre Einzellehrprobe in diesem Fach in der Hauptschule abgelegt haben. Dieser Lehrgang vermittelt die Lehrbefähigung für Englisch in der Grundschule.

Schließlich ist ein Methodiklehrgang zu nennen, der im Oktober 2001 im Rahmen von zusammengelegten Ausbildungstagen für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des zweiten Ausbildungsabschnittes stattfindet, die im Fach Englisch ihre Einzellehrprobe in der Grundschule ablegen wollen.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 12</b> Keine verfasste Studierendenschaft (AStA)	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Markus Blume	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt jeglichen Bestrebungen entschieden entgegen, verfasste Studierendenschaften bundesweit verbindlich einzuführen und mit einem allgemeinpolitischen Mandat auszustatten.

### Begründung:

Bayern und Baden-Württemberg haben in den 70er Jahren ein Modell der Studierendenvertretung eingeführt, das – anders als die in den übrigen Bundesländern vorgeschriebene verfasste Studierendenschaft („AStA“) – keinen Zwangscharakter kennt. Jüngst mehren sich allerdings die Stimmen, diese verfasste Studierendenschaft bundesweit verpflichtend vorzuschreiben. Ein diesbezüglicher Antrag zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) wurde bereits an den Bildungsausschuss des Bundestages überwiesen. Da eine derartige Änderung des HRG nicht sachdienlich wäre und zudem massiv in die Rechte der Länder eingreifen würde, ist diese abzulehnen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag ist als Reaktion auf einen PDS-Gesetzentwurf zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft vom 03.04.2001 zu verstehen. Der Gesetzentwurf ist im Hinblick auf die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zurückgestellt worden und wurde in den betroffenen Ausschüssen noch nicht behandelt.

Der PDS-Gesetzentwurf dürfte keine Erfolgsaussichten haben. Tatsächlich wird nach dem Vorbild Bayerns und Baden-Württembergs auch in anderen Ländern an die Abschaffung der verfassten Studierendenschaft gedacht. Dabei spielt die Überlegung eine Rolle, dass bei Wahlbeteiligungen, die meist weit unter 50 Prozent der in der Studentenschaft zusammengefassten Studenten liegen, in den Organen der Studentenschaft bestimmte Organisationen eine Repräsentanz erhalten, die in einem deutlichen Missverhältnis zur zahlenmäßigen Bedeutung dieser Gruppen innerhalb der gesamten Studentenschaft steht.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 13</b> Koordinationsstelle statt ZVS	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Umwandlung der ZVS in eine Koordinierungsstelle ohne eigene Auswahlkompetenzen. Diese Koordinierungsstelle könnte beispielsweise bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angesiedelt sein, um die politische Unabhängigkeit und eine Ausrichtung an den Bedürfnissen der Hochschulen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang fordert die CSU die Bayerische Staatsregierung auf, schon jetzt den vollständigen Ausstieg aus dem ZVS-Verfahren vorzubereiten, um möglichst bald die Teilnahme am ZVS-Verfahren kündigen zu können.

### Begründung:

Das Verfahren der Studienplatzvergabe über die ZVS ist nicht mit der angestrebten Profilbildung der Hochschulen vereinbar. Vielmehr muss den Hochschulen selbst das alleinige Auswahlrecht überlassen werden, wobei die Art des Auswahlverfahrens den Universitäten freigestellt ist.

Allerdings müsste auch nach Abschaffung der ZVS weiterhin eine bundesweite Institution diese unabhängigen Auswahlverfahren koordinieren, um sicherzustellen, dass beispielsweise Bewerbungsfristen vereinheitlicht sind, Mehrfachbewerbungen koordiniert, Reststudienplätze angezeigt und bei Interesse belegt werden oder auch Wartesemester angerechnet werden. In Großbritannien beispielweise koordiniert UCAS (Universities and Colleges Admissions Service) das Bewerbungsverfahren. Alle Studienanwärter bewerben sich zunächst anhand eines genormten Bewerbungsformulars mit Schulnoten, kurzem Lebenslauf, Empfehlungsschreiben und allen notwendigen persönlichen Daten bei der UCAS, die dann eben jene Bewerbungen an die gewünschten Universitäten weiterleitet. Im anschließenden Auswahlverfahren dann sind die Universitäten eigenverantwortlich tätig. So stellen sie eigenständig den Kontakt zu den Bewerbern her, erteilen Absagen, sprechen Einladungen zu weitergehenden Auswahlverfahren aus oder geben Zusagen. Erst zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird UCAS erneut tätig und verschickt an jeden Bewerber eine Aufstellung mit den Entscheidungen aller Universitäten. Die Studenten wiederum erteilen UCAS ihre rechtlich verbindlichen Ab- oder Zusagen. So ist auch abgesichert, dass kein Student mehr als einen Studienplatz für sich in Anspruch nimmt. In der Erklärung über ihr Selbstverständnis schreibt UCAS, sie wolle die Beziehung zwischen Bewerbern auf der einen Seite und Hochschulen auf der anderen Seite herstellen und absichern, dass alle Bewerber gleiche Chancen bekommen. Ihre komplexe Organisationsstruktur schließlich zeigt, dass eine solche Institution auch außerhalb der bloßen Weiterleitung von Bewerbungsbögen weitere Aufgaben übernehmen kann. UCAS finanziert sich sowohl aus der (relativ niedrigen) Bewerbungsgebühr, einer Gebühr der angebotenen Hochschulen und auch aus anderen Aktivitäten außerhalb der Koordination von Hochschulbewerbungen. Doch selbst wenn keinerlei Gebühren für die Bewerbung erhoben werden würden, so würde eine solche Koordinationsstelle wohl einen Bruchteil der Kosten der ZVS beanspruchen. Die gesparten Mittel könnten dann auf die Universitäten umverlagert werden, so dass damit die dort notwendigen Auswahlverfahren finanziert werden könnten.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Der Bayerische Ministerrat hat am 3. Juli 2001 das Konzept der internministeriellen Arbeitsgruppe „Bedeutung des Abiturs, Hochschulzugang und Eignungsprüfungen“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Für das ZVS-Verfahren wird darin gefordert, das Auswahlrecht der Hochschulen zu stärken bei Wahrung der überwiegenden Wertigkeit des Abiturs durch eine Erhöhung der Hochschulauswahlquote von 20 auf bis zu 50 % sowie die Vorabauswahl durch die Hochschulen. Erst am 28. August 2001 hat Staatsminister Zehetmair hervorgehoben, dass es angesichts eines globalen Wettbewerbs um die besten Köpfe geboten ist, die Stellung der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu stärken. Von der Erhöhung der Hochschulauswahlquote auf 50 % und dem Recht der Hochschulen, vorab die besten Studienbewerber auszuwählen ist eine stärkere Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule zu erwarten. Zum wiederholten Male wurde auch eine Neustrukturierung des ZVS-Verfahrens gefordert. Ferner wurde bereits Anfang August die Absicht einer Kündigung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen zum Jahr 2006 als nächstmöglichen Zeitpunkt angekündigt.

Das britische Zulassungssystem kann wegen der dort anderen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht mit dem deutschen System in Bezug gesetzt werden (Auswahlentscheidungen britischer Hochschulen sind nicht gerichtlich überprüfbar, die Hochschulen treffen Auswahlentscheidungen bereits vor dem Schulabschluss aufgrund einer Prognose).

Bayern strebt die deutliche Erhöhung der Hochschulauswahlquote, die Vorrangigkeit der Hochschulauswahl und eine Stellung der ZVS als Service- und Koordinierungsstelle an.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 14</b> Evaluation der Lehre	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Auslegung des Bayerischen Hochschulgesetzes bezüglich der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen erneut mit den Hochschulen abklärt und Erfahrungsberichte der Hochschulen im Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation (auch unter Einbeziehung von studentischen Vertretern) einholt. Das Ministerium soll sich mit allen Hochschulen soweit einigen, dass in Bezug auf die Evaluation keine Unsicherheiten bzw. Streitigkeiten über die Auslegung des Bayerischen Hochschulgesetzes mehr auftreten können. Zudem soll, was Umfang und Detailgenauigkeit betrifft, an allen bayerischen Hochschulen in gleicher Weise mit den Ergebnissen der Evaluation umgegangen werden. Dies ist auch schon aus Gründen der Vergleichbarkeit der Hochschulen untereinander notwendig.

### Begründung:

Auf Grundlage der Neufassung des Bayerischen Hochschulgesetzes von 1998 ist an vielen Hochschulen im Jahr 1999 erstmals die Evaluation der Lehre durchgeführt worden. Dabei war festzustellen, dass mit der Veröffentlichung bzw. Einsichtnahme in die Ergebnisse von Hochschule zu Hochschule und selbst an den verschiedenen Fakultäten einer Hochschule stark unterschiedlich umgegangen wurde. Während teilweise die Ergebnisse der Evaluation ausgehängt wurden und die betroffenen Professoren sich offen mit ihren Studierenden ausgesprochen haben, schwelen teilweise noch große Konflikte um die Auslegung des Art. 39 a III BayHSchG. Dieser führt über die Bekanntmachung der Evaluationsergebnisse aus: „Den Mitgliedern des Fachbereichs werden die wesentlichen Ergebnisse zugänglich gemacht“. Es besteht eine Dreistufigkeit in der Bekanntmachung der Evaluationsergebnisse, die der Erfahrung nach nur in den seltensten Fällen wirklich praktiziert wird. An der juristischen Fakultät in Passau beispielsweise stellte sich die Situation wie folgt dar: Der Lehrbericht des Studiendekans (der nur den Mitgliedern des Fachbereichsrates übergeben wurde und zunächst zur vertraulichen Information erklärt wurde) stellte Ergebnisse der drei evaluierten Grundkurse in einer gemeinsamen Statistik dar, so dass sich die wesentlichen Details gegenseitig aufgehoben haben. Auch aus dem Text selbst erschließt sich keine nähere Information über die Bewertung der einzelnen Veranstaltungen. Der Lehrbericht wurde in der Fachschaft Jura zur Ansicht ausgelegt. Den studentischen Vertretern im Fachbereichsrat schließlich wurde jegliche Einsicht in veranstaltungsbezogene Evaluationsergebnisse verwehrt. Auch an anderen bayerischen Universitäten stellt sich die Situation oftmals nicht wesentlich besser dar. In der Art und Weise, wie vielfach mit den Evaluationsergebnissen umgegangen wird, verfehlt die Evaluation nach Meinung der CSU ihr Ziel. Eine Verbesserung der Lehre wird nicht allein durch eine bloße Information des evaluierten Professors über seine Evaluationsergebnisse durch den Studiendekan erreicht. Versteht man die Lehrrevaluation als persönliche Bewertung des Lehrkörpers durch seine Studierenden, so müssen die Studenten von ihrem Professor Feedback bekommen. Schließlich ist dieses Feedback der Professoren auf die Lehrrevaluation essenziell, um Studierende auch in Zukunft für die Evaluation zu gewinnen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Die Evaluation der Lehre wird durch Art. 39a Abs. 3 BayHSchG geregelt, der am 1. August 1998 in Kraft getreten ist. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewerteten Ergebnisse dem Fachbereichsrat und der Leitung der Hochschule bekannt gegeben und zur Bewertung der Lehre verwendet werden. Den nicht dem Fachbereichsrat angehörenden Mitgliedern des Fachbereichs werden dagegen nur die wesentlichen Ergebnisse, gegebenenfalls unter Hinzufügung der Stellungnahme des betroffenen Lehrenden, zugänglich gemacht.

Durch die differenzierte Regelung hat der Gesetzgeber den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Lehrpersonen gewährleistet und den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen. Das Wissenschaftsministerium hat nach umfangreichen Abstimmungen mit der Bayerischen Rektorenkonferenz und dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz den staatlichen Hochschulen mit Schreiben vom 16. Dezember 1999 ausführliche Hinweise zum Vollzug des Art. 39a Abs. 3 BaySchG übermittelt. Damit sind die Vorgaben für einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes an den bayerischen Hochschulen gegeben. Die in der Begründung des Antrags dargestellten Probleme in der juristischen Fakultät der Universität Passau können allerdings nicht verallgemeinert werden.

Hergestellt im Archiv für Historisch-Sociologische Politikwissenschaft (hs-politik.uni-wuerzburg.de) | Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 15</b> Allgemeine Erwachsenenbildung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Keller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, das lebenslange Lernen in der vierten Säule des Bildungssystems nicht nur auf die Rolle des Menschen im Arbeitsprozess (berufliche Weiterbildung) zu konzentrieren, sondern auch stärker als bisher die ganzheitlich orientierte Weiterbildung (allgemeine politische Erwachsenenbildung) zu fördern, und daher die Mittel für die allgemeine Erwachsenenbildung in Bayern von derzeit 35,5 Mio. DM schrittweise zu erhöhen.

### Begründung:

1. Gesellschaft, Technik und Wirtschaft befinden sich in großen Veränderungsprozessen, die noch kaum in ihrer Tragweite erfasst werden können. Neuen Qualifikationsanforderungen im Arbeitsablauf begegnet eine berufliche Weiterbildung, die in den vergangenen Jahrzehnten einen sehr starken Aufschwung erlebt hat. In der Weiterbildung ist berufliche Bildung längst zum alles überlagernden und bestimmenden Bereich geworden.
2. Erwachsenenbildung aber muss auch dazu beitragen, dass der Mensch sich in einer veränderten Gesellschaft zurecht findet. Sie darf ihn nicht auf nur eine funktionale Bestimmung reduzieren, sondern muss die Fülle seiner kognitiven und emotionalen Begabungen ausbilden, diese zur Beschreibung und Gestaltung der Welt und seiner Person einbringen und ihn zu einer kritischen gesellschaftlichen Partizipation befähigen. Menschen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie sich neuen Einsichten öffnen und gesellschaftliche, kulturelle, technische und soziale Veränderungen kritisch-produktiv verarbeiten können. Deshalb gehört zu einer ganzheitlich verstandenen Weiterbildung neben der Verbesserung berufsbezogener Qualifikation ganz besonders eine identitätsstiftende Bildung mit der Förderung personaler, kultureller und religiöser Kompetenz. Allgemeinbildung im Erwachsenenalter trägt auf diese Weise entscheidend dazu bei, Wissen in Verstehen zu überführen und damit erst Gestaltung von Leben und Welt zu ermöglichen.
3. Während die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung kaum ein Thema der öffentlichen Förderung ist, da dieser Bereich mit großen Summen und Anstrengungen von der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite weitgehend selbst organisiert und finanziert wird, ist es gerade die Aufgabe der öffentlich geförderten und finanzierten Weiterbildung, diverse, über eine reine Fachkompetenz hinausgehende Inhalte sicherzustellen und darüber hinaus soziale Partizipation zu ermöglichen, die nicht im unmittelbaren ökonomischen Verwertungszusammenhang steht. Allgemeinbildende Maßnahmen werden weder von der Wirtschaft oder von der Arbeitsverwaltung refinanziert, noch können sie in der Regel als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
4. Wer die Allgemeine Erwachsenenbildung dem Markt rentabilitätsorientierter privater Anbieter überläßt, nimmt sehenden Auges Entwicklungen in Kauf, die in die Richtung lediglich



spaßorientierter Bildungsangebote oder kompensatorischer Lebenshilfe führen. Anspruchsvolle Bildungsintentionen laufen Gefahr, in eine Nischenexistenz abgedrängt zu werden. Dies bedeutet einen Bruch mit den international hochgeschätzten Bildungstraditionen unseres Landes.

5. Wer aber eine Allgemeine Erwachsenenbildung will, wie sie unter Ziffer 2 beschrieben ist, muss dafür sorgen, dass sie trotz steigender Kosten auch in Zukunft finanzierbar ist. Dies wird ohne deutlich höhere Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand nicht möglich sein. Deshalb bitte ich um Unterstützung meines Antrages.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die im Doppelhaushalt 2001/2002 vorgesehenen Mittel der Erwachsenenbildung betragen nicht 35,5, sondern 37,5 Mio. DM. Hinzu kommen rd. 1 Mio. DM für die Durchführung von Hauptschulabschlüssen.

Nach Art. 1 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetz erstreckt sich die Erwachsenenbildung auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche.

Die allgemeine Erwachsenenbildung wird nicht dem Markt rentabilitätsorientierter privater Anbieter überlassen, vielmehr werden nach Art. 10 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ausschließlich die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Bayern gefördert. Es kann keine Rede sein, dass es sich hierbei nur um spaßorientierte Bildungsangebote handelt; es gibt vielmehr ein breites und sehr beachtliches Spektrum von Weiterbildungsangeboten. Die allgemeine Erwachsenenbildung spielt daher keineswegs nur eine Nischenexistenz. Was die Kostensteigerungen betrifft, so ist festzustellen, dass die allgemeine Erwachsenenbildung seit Jahren nicht mehr expandiert, sondern bei einem Teilnehmerlevel von rd. 5,2 Mio. Teilnehmer pro Jahr verharrt. Eine Mittelserhöhung aus Gründen der Kostensteigerung lässt sich daher nicht zwingend und schlüssig begründen. Der Gebührenanteil bei der Erwachsenenbildung liegt bei über 40 %, der Anteil der staatlichen Förderung bei etwa 8 %, das heißt, dass die Erwachsenenbildung längst bewiesen hat, dass sie auch ohne ständig steigende öffentliche Fördermittel lebensfähig ist und sehr sinnvoll arbeiten kann.

Nachdem in der Begründung des Antrags zu Recht auf die Bedeutung der Erwachsenenbildung hingewiesen wird, sollte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag das Anliegen des Antragstellers in geeigneter Weise weiter verfolgen.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. B 16</b> Kirchentag 2007 Chance für die Region Nürnberg	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Staatsminister Dr. Günther Beckstein, MdL Bezirksverband Nürnberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union begrüßt die - auf Initiative des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU erfolgte - Bewerbung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche um die Ausrichtung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) 2007 in der Region Nürnberg-Fürth und fordert die CSU-Landtagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, alles organisatorisch und finanziell Notwendige zu veranlassen, damit diese Bewerbung beim DEKT-Präsidium Erfolg hat.

### Begründung:

1979 fand in Nürnberg der 18. Evangelische Kirchentag unter dem Motto "Zur Hoffnung berufen" statt. Für die evangelische Kirche und die Region Nürnberg-Fürth als Gastgeber wäre die erneute Ausrichtung dieser bundesweit beachteten fünftägigen Großveranstaltung in spiritueller und ökonomischer Hinsicht ein Gewinn. Der Kirchentag lockt regelmäßig hunderttausende Gäste an und gilt als "Seismograph der Gesellschaft". Laut Satzung will der Kirchentag die Christen zusammenführen, im Glauben stärken und zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen. Bis 2007 verfügt die Nürnberger Messe über zwei große Kongresszentren und über 160.000 qm Hallenfläche. Der Verbund von Messe, Volkspark Dutzendteich, Arena Nürnberg, Frankenstadion, Große Straße und Volksfestplatz sowie die hervorragende Verkehrsinfrastruktur bieten beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausrichtung des DEKT in Bayern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Homepage des Bezirksverbandes Nürnberg - Weitergabe nur für die Redaktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**C**

**Familie**

**Soziales**

**Gesundheit**

**Arbeit**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> Für eine verantwortungsvolle Familienpolitik	<b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Luitpold Braun, Landrat, Landesvorsitzender der KPV	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wie Familien sich weiter entwickeln, hängt unmittelbar mit den Antworten zusammen, die wir für sie bereit halten, wenn es darum geht, wichtige Lebensaufgaben zu bewältigen und Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Soziale Mitverantwortung für Familien ist erforderlich, die mit einer veränderten Philosophie für Familien korrespondiert: Eine Philosophie, die kulturelle Diversität bejaht, Familie als ein sich veränderndes und sich weiter entwickelndes System ansieht, dessen Überlebenschance mit seiner Kompetenz zusammenhängt, mit dem Wandel umzugehen, Veränderungen zu bewältigen und darin Chancen für die weitere persönliche Entwicklung zu erkennen. Die Chancen hängen aber auch von den Rahmenbedingungen ab, die eine Gesellschaft Familien zur Verfügung stellt. Ein familienpolitisches Konzept, das auf Entwicklung ausgerichtet ist, dynamisch konzipiert ist und die strukturelle Vielfalt bejaht, kann am ehesten dazu beitragen, die Familie als Keimzelle der Gesellschaft und als Quelle persönlichen Glücks zu erhalten.

**Die CSU hält folgende Maßnahmen für geeignet und sinnvoll, um die Familienpolitik verantwortungsvoll zu gestalten und Familien die bestmögliche Unterstützung zu bieten.**

#### 1. Vorrang für die Familienpolitik

Die CSU tritt für eine Familienpolitik ein, die die Anliegen und Bedürfnisse von Familien in den Mittelpunkt von Politik rückt und ausgehend von der Situation von Familien Anforderungen an alle anderen Politikbereiche richtet.

#### 2. Versöhnung des „Familiensektors“ und des „Nichtfamiliensektors“

Die bereits eingetretene Polarisierung unserer Gesellschaft in einen Familien- und einen Nichtfamiliensektor stellt eine politische Herausforderung ersten Ranges dar. Da die gegenwärtigen Rahmenbedingungen den Nichtfamiliensektor begünstigen und den Familiensektor zunehmend unter Druck setzen, gilt es durch geeignete Maßnahmen den Druck auf die Familien abzubauen und die soziale Ungerechtigkeit zwischen Single- und Familienhaushalten zu beseitigen. Vor allem aber wird die Aufgabe der Politik darin liegen, beide Sektoren miteinander zu versöhnen und das System zu einem neuen Ausgleich zu bringen.

#### 3. Präventive Orientierung

Staatliche Hilfen und Angebote für Familien setzen bislang häufig erst dann ein, wenn bereits massive Probleme vorliegen. Es gilt künftig, eine stärker präventiv orientierte Familienpolitik zu entwerfen: Sie soll Familien bereits in den frühen Phasen ihrer Entwicklung unterstützen und Problemen vorbeugen, statt sie später mit hohem Aufwand zu kurieren.

#### 4. Vorrang für Dialog und Partizipation

Familienpolitik, die Erfolg haben soll, muss Familien als Partner ansehen. Politik mit Familien und nicht für Familien. Das gilt für die Eltern, in gleichem Maß aber auch für Kinder und Jugendliche. Deshalb befürwortet die CSU vielfältige Beteiligungsformen in der Jugendhilfe wie im Bereich der Bildung: Mitverantwortung statt Anspruchs- und Konsummentalität, Familie nicht als Objekt, sondern als mitgestaltendes Subjekt von Politik.

#### 5. Ein umfassendes Konzept von Familienpolitik

Wir brauchen ein umfassendes zeitgemäßes familienpolitisches Konzept. Ein solches ruht auf drei Säulen:

Es geht zum einen um finanzielle Hilfen zur Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit und zur Sicherung des Existenzminimums;

es geht zum anderen um den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder und die Stärkung seiner Qualität – hier dürfen vor allem Betreuungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren und mit Schulkindern nicht länger auf sich warten lassen.

Darüber hinaus benötigen Familien heute zunehmend Kompetenzen, um mit dem rasant verlaufenden gesellschaftlichen Wandel umgehen und das eigene Schicksal selbst in die Hand nehmen zu können.

#### 6. Stärkung von Autonomie und der Eigenverantwortung der Familie

Die CSU befürwortet die Autonomie und die Eigenverantwortung der Familie. Eine Politik der Bevormundung wird zurückgewiesen. Die „betreute“ Familie ist nicht unser Ziel. Deshalb müssen alle politischen Maßnahmen darauf hin hinterfragt werden, ob sie zur Stärkung der familiären Autonomie und Eigenverantwortung beitragen.

#### 7. Verknüpfung von Familien- mit Partnerschafts- und Bildungspolitik

Familienpolitik hat bislang nur einen Ausschnitt der familiären Aufgabenstellungen berücksichtigt: Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Die Qualität der Partnerschaft der Eltern erweist sich jedoch als die tragende Säule der Familie. Sie hat großen Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung und kann diese – in ungünstigen Fällen – erheblich beeinträchtigen. Es gilt demnach eine Politik zu vertreten, welche die ganze Familie umfasst und diese Sicht auch in entsprechenden Bildungskonzepten berücksichtigt. Damit erweitern wir unser familienpolitisches Konzept.

#### 8. Berücksichtigung prozessualer Aspekte der Familie

Bisherige familienpolitische Konzepte haben zu sehr auf Strukturen gesetzt und organisatorisch-strukturelle Antworten gesucht. In der Forschung wird zunehmend die Bedeutung prozessualer Aspekte erkannt. Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, die Qualität der Partnerschaft, die Art und Weise, wie man mit Belastungen umgeht, wie man Brüche und Verluste bewältigt, wie man Kommunikation in der Familie pflegt, stellen wichtige Aspekte im familialen Geschehen dar. Wir müssen solche Aspekte stärker als bisher auch in die Familienpolitik miteinbeziehen.

## **9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wunsch- und Wahlrecht für Frauen und Männer**

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter gestellt werden. Weitgehend unbeachtet bleibt bislang bei dieser Frage die Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Die CSU fordert ein Konzept von Vereinbarkeit, das die Interessen aller Familienmitglieder berücksichtigt und abwägt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bringt auch für die Wirtschaft Vorteile mit sich: Familienkompetenz wird zunehmend auch hier erwartet und geschätzt.

## **10. Integration statt Ausgrenzung**

In vielen Berichten und öffentlichen Debatten wird auf das Armutsrisiko für Alleinerziehende und für kinderreiche Familien hingewiesen. Auch kulturelle, soziale und technologisch bedingte Ausgrenzungen treffen Familien in besonderer Weise. Die CSU tritt für eine Beseitigung des Armutsrisikos ein und befürwortet Maßnahmen, die Familien nicht ausgrenzen, sondern sozial wie kulturell einbeziehen und in die Gesellschaft integrieren.

## **11. Weiterentwicklung der Familienbildung**

Familien von heute müssen ihr Leben in einer Gesellschaft gestalten, die kulturell divers und sozial komplex geworden ist. Sie müssen mit Diskontinuitäten und Brüchen in ihrem Leben umgehen lernen. Elterliche Kompetenz muss heute in einem Rahmen von Unsicherheit verantwortet werden. Es gilt demnach den Familien Angebote zur Verfügung zu stellen, die sie befähigen, mit solchen Unsicherheiten und Belastungen kompetent umzugehen. Die Angebote der Familienbildung, der Familienberatung und -begleitung sind dementsprechend auszubauen und qualitativ zu verbessern.

## **12. Stärkung des Systems Familie**

Die CSU ist seit ihrem Bestehen für eine Stärkung der Familie eingetreten. Zu einer Zeit, in der die Herausforderungen an die Familie gewachsen sind und die von der Familie zu bewältigenden Probleme komplexer und schwieriger geworden sind, gilt es, die Familie zu stärken. Die CSU befürwortet alle Maßnahmen, die darauf abzielen, das System Familie insgesamt zu stärken; dies gilt insbesondere für die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und für die Beziehungen zwischen den Generationen. Dabei gewinnen Ansätze, die familiäre Werte betonen an Bedeutung. Die CSU tritt für eine Politik ein, die es möglich macht, dass Familie als Ort des Zusammenlebens bleibt, in dem wir Liebe, Solidarität und Partnerschaft erleben und Kinder glücklich aufwachsen können.

## **13. Modernisierung und Vernetzung der Beratungs- und Hilfeangebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Förderung der Kompetenz von Fachkräften in solchen Einrichtungen**

Einrichtungen der Jugendhilfe, die Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche vorhalten, sind in einem spezifischen historischen Kontext entstanden. Es gilt heute, ihre Aufgabenstellung, ihre fachliche Fundierung und ihre Organisationsform zu hinterfragen. Es ist zu überprüfen, inwieweit sie den gewandelten Lebensbedingungen von Familien, aber auch dem stark gewachsenen Wissenstand gerecht werden und einer Stärkung der fachlichen Kompetenz bedürfen. Die CSU verlangt eine Modernisierung dieser Infrastruktur des Landes und eine stärkere Vernetzung, damit Familien heute effizient bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben begleitet und unterstützt werden können.

#### **14. Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder- Neubestimmung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen**

Die CSU berücksichtigt veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter und tritt für eine kindgerechte und qualitativ hochwertige Ausgestaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren und für Schulkinder ein. Sie lehnt jede Form von familienersetzender Erziehung ab, befürwortet jedoch nachhaltig familienergänzende und -bereichernde Angebote, vor allem für Kinder, deren Eltern erwerbstätig sein wollen und/oder müssen. Zudem tritt die CSU ein für eine Neubestimmung des Bildungsauftrags für Kinder unter sechs Jahren und für Bildungskonzepte, welche die kindliche Entwicklung stärken.

#### **15. Modernisierung von Bildungs- und Erziehungskonzepten für Kinder unter sechs Jahren**

Erziehung, Bildung und Betreuung bilden die Grundlage für das Angebot für Kinder unter sechs Jahren dar. In den letzten Jahren ist der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in den Hintergrund geraten. Es gilt, in Übereinstimmung mit europäischen und internationalen Entwicklungen, diesem Bildungsbereich die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und seinen Bildungsauftrag neu zu bestimmen.

#### **16. Kindliche Perspektive stärken**

Sowohl auf landes- wie auch auf kommunalpolitischer Ebene soll künftig der Perspektive des Kindes verstärkt Rechnung getragen werden. Kindliche Interessen, Bedürfnisse und Rechte müssen stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft und der Eltern treten. Gewaltfreie Erziehung und Respekt vor der Persönlichkeit und der Autonomie des Kindes sollten das politische Handeln leiten.

#### **17. Den Familienleistungsausgleich neu regeln**

Es ist an der Zeit, das gesamte System des Familienleistungsausgleichs mit seinen vielen Bausteinen und seinem dualen Aufbau im Steuer- und Sozialrecht in den Blick zu nehmen und seine Gestaltung zu optimieren. Es soll in erster Linie Familie mit Kindern zugute kommen und verwaltungsmäßig vereinfacht werden. Neben einer Grundförderung aller Familien soll es eine Zusatzförderung für einkommensschwache Familien geben. In die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Familien sollten alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden

#### **18. Neue Impulse für die kommunale Familienpolitik**

Familienpolitik ist bürgernahe Politik. Sie vollzieht sich wesentlich im unmittelbaren Lebensraum der Familie, d.h. vor Ort in den Gemeinden. Deshalb gilt es, Konzepte einer kommunalen Familienpolitik zu entwickeln. Wir müssen - gemeinsam mit Familien - eine Politik entwerfen, die vor Ort umsetzbar ist. Dabei sind neue Technologien (wie z. B. das Internet) zu nutzen; es gilt neue Netze zu knüpfen und neue Allianzen einzugehen. Ziel sollte es sein, eine familienfreundliche Gemeinde zu schaffen und eine für Familien geeignete kommunale Infrastruktur bereit zu stellen. Auf diese Weise tragen wir auch zur Sicherung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort bei.

#### **19. Verstärkte Förderung der frühpädagogische Forschung und der Familienforschung**

Wir brauchen mehr Forschung auf dem Gebiet der Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder. Vordringlich sind eine permanente Qualitätssicherung und Evaluation in allen betei-

lichten Systemen, um auch künftig hohe Qualitätsstandards erzielen und für unsere Kinder und Familien moderne und leistungsfähige Bildungs-, Betreuungs- und Beratungssysteme zur Verfügung stellen zu können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Dem Antrag kann zugestimmt werden. Er entspricht der Familienoffensive der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und spricht länderspezifische Politikumsetzungen an.

Die „Präventive Orientierung“ staatlicher Hilfen für Familien ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Daher bemüht sie sich um ein möglichst niedrigschwelliges Angebot in der Familienbildung, um auch Familien zu erreichen, die die Möglichkeiten staatlicher Hilfen nicht kennen oder sich vor entsprechenden Einrichtungen scheuen.

So wurden in Forschungsprojekten des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg Angebote der Familienbildung (Elternbriefe) untersucht. Derzeit wird ein Leitfaden für die niedrigschwellige Gestaltung von Familienbildungsangeboten entwickelt. Aus einem Sonderprogramm, das der Bayerische Landtag im Dezember 2000 bewilligt hat, werden außerdem bis Ende 2002 19 Familienbildungsprojekte mit der Zielsetzung inhaltlicher Neustrukturierung, Vernetzung vor Ort, Einsatz neuer Kommunikationstechnologien und Niedrigschwelligkeit der Angebote gefördert. Die landesweit umsetzbaren Ergebnisse werden mit Grundlage für eine Neukonzeption der Familienbildung sein.

Die angesprochene „Verknüpfung von Familien- mit Partnerschafts- und Bildungspolitik“ ist ein begrüßenswerter ganzheitlicher Ansatz.

Die Bayerische Staatsregierung sieht Familienpolitik als Politik für die Familie als Ganzes und hat die Bedürfnisse aller Familienmitglieder im Blick. Das gilt sowohl bei der Schaffung möglichst günstiger materieller Rahmenbedingungen (z.B. durch die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen oder beim Familienleistungsausgleich) als auch im Hinblick auf die Unterstützung der Partnerschaften in Eheberatungsstellen.

Auch die Forderung nach einer „Weiterentwicklung der Familienbildung“ sowie nach einer „Modernisierung und Vernetzung der Beratungs- und Hilfsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche“, ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, um die Erziehungskraft der Eltern zu stärken. Dabei müssen die Angebote der Familienbildung wieder mehr als bisher Grundfragen der Be- und Erziehung in den Mittelpunkt stellen. Außerdem müssen Eltern in die Lage versetzt werden, sinnvolle Erziehungsmaßstäbe für den Umgang mit neuen Medien und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, da sie in diesem Bereich selbst oft keine erzieherischen Leitlinien erhalten haben.

Eine stärkere Vernetzung wird bereits in den oben genannten Projekten vorangetrieben.

Die hohe Wertschätzung der Bildung von Kindern, die in den Ziffern 14 und 15 zum Ausdruck gebracht wird, ist ein Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Aus diesem Grund war der Bildungsauftrag für Kinder –auch für Kinder unter sechs Jahren– bereits in der Vergangenheit ein



wichtiger Bestandteil bayerischer Familienpolitik, so dass keine gänzliche Neubestimmung, sondern eine zeitgemäße Fortentwicklung nötig ist.

Das Ziel einer Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, insbesondere eine bessere Übersichtlichkeit der Leistungen für Familien, will die Bayerische Staatsregierung u.a. mit Hilfe ihres Familiengeldkonzeptes erreichen, mit dem Kindergeld und Erziehungsgeld zusammengeführt werden sollen und eine verlässliche, stabile Grundlage für die Familien geschaffen werden soll. Unklar bleibt allerdings, was mit der Formulierung „In die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Familien sollten alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden“ gemeint ist. Bereits gegenwärtig wird z.B. in der Rentenversicherung über den Bundeszuschuss ein erheblicher Teil (wie z.B. die Anerkennung von Erziehungszeiten) steuerfinanziert.

Dass eine qualitativ hochwertige Erziehung die Berücksichtigung frühpädagogischer Forschungsergebnisse erfordert, steht außer Frage.

Der Schwerpunkt dieser Forderung liegt richtigerweise weniger in einer Ausweitung der Forschung, sondern darin, die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse in der Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen weiter umzusetzen.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Herderscheidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b> Bedarfsgerechter Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Um Familie und Erwerbsarbeit besser miteinander vereinbaren zu können, fordert die Frauen-Union ein flächendeckendes, flexibles, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Alterstufen. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen bei der Finanzierung von qualifizierten Angeboten für Kinder besonders zu unterstützen.

Die Frauen-Union setzt sich ein für:

- Bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten für Kinder unter drei Jahren in Krippen, Krabbelstuben usw.
- Altersübergreifende Angebote wie Kinderhäuser, Netz für Kinder, Mütterzentren usw.
- Ausweitung und Qualifikation von Betreuungsangeboten durch Tagesmütter, soziale Absicherung von Tagespflegepersonen und Einrichtungen von Tagesmütterbörsen
- Bedarfsgerechte Anpassung, Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Familiengerechte Ferienregelungen der Betreuungseinrichtungen
- Verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter sowie bedarfsgerechter quantitativer und qualitativer Ausbau von schulgebundenen Hortplätzen und Mittagstischen und Nachmittagsangeboten an allen Schulen.

Die Frauen-Union setzt dabei auf die Vielfalt von Trägern und Formen der Angebote. Bei der Schaffung und dem Betrieb von Einrichtungen gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. freie Träger und Elterninitiativen haben Vorrang.

Bei der Finanzierung müssen alle Träger gleich behandelt werden. Hierzu ist eine verstärkte Unterstützung aus Landesmitteln notwendig. Im Vordergrund muss dabei ein qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungseinrichtungen stehen. Die Vermittlung von altersgerechten und zeitgemäßen Erziehungs- und Bildungsinhalten steht im Mittelpunkt.

Der Elternarbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen muss dabei ein besonders Augenmerk geschenkt werden. Ein Dialog zwischen Eltern und Erziehern ist Voraussetzung für eine familienergänzende und - unterstützende Erziehung.

**Begründung:**

Kinder brauchen Kinder. Deshalb kommt den unterschiedlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit besondere Bedeutung zu. Sie sind insbesondere auch unter dem

Gesichtspunkt des sozialen Lernens, der elementaren Bildung, der altersadäquaten Förderung, der Früherkennung von Entwicklungsstörungen, der Chancengleichheit, der Integration und des Miteinanders unverzichtbar. Daher muss der Blick der Pädagogik auf neue Herausforderungen der Lebensumwelt, gesellschaftliche Herausforderungen, zeitgemäße Bildung, Umgang mit neuen Technologien usw. gerichtet werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Die Intention, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersgruppen zu schaffen, deckt sich mit den Vorstellungen und Bemühungen der CSU und der Bayerischen Staatsregierung.

Allerdings soll sich dieser Ausbau am Bedarf, und damit auch an den Wünschen und Vorstellungen der Eltern orientieren. Aus diesem Grund sollte der Ausbau von Hortplätzen nicht auf „schulgebundene“ beschränkt werden.

Zudem könnte als weiterer Spiegelstrich die „Stärkung der Familienselbsthilfe“ aufgenommen werden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 3</b> Finanzierung der Kindergärten	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Haßberge	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Neuregelung der Finanzierung der Kindergärten dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung der ortsnahen, überwiegend eingruppigen Kindergärten in unseren Dörfern sichergestellt bleibt.

### Begründung:

Der CSU-Kreisverband Hassberge begrüßt ausdrücklich die Absicht der Staatsregierung, die Kindergartenfinanzierung auch bei rückläufigen Kinderzahlen nicht zurückzufahren.

Die sich abzeichnende Neuregelung der Kindergartenfinanzierung, die bei der Verteilung der Mittel auf Betreuungsleistung abstellt, birgt die Gefahr, dass kleine Kindergärten auf dem Lande, die die vollen Gruppenstärken nicht erreichen können, auch bei ansonsten gleicher Betreuungsleistung nicht mehr finanziert werden können. Damit besteht die konkrete Gefahr, dass die so bewährte ortsnaher Betreuung unserer Kinder im eigenen Dorf wegbricht und viele unserer Dörfer die für ihr Gemeinschaftsleben wichtigste Infrastruktureinrichtung verlieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die Bedrohung der Existenz eingruppiger Kindergärten auf dem Lande geht mehr vom Geburtenrückgang als vom neuen Finanzierungskonzept aus. Dieses sieht für den Erhalt bedarfsgerechter Kindergärten die Reservierung eines noch festzulegenden Anteils im Rahmen des Gesamthaushalts für Kindertagesstätten vor. Darüber hinaus kommt dem Erhalt dieser Einrichtungen die Möglichkeit, altersübergreifende Gruppen zu bilden, zugute. Kleinsteinrichtungen mit acht bis zehn Kindern und einer Fachkraft können künftig gefördert werden; somit wird die Versorgung auch in kleinen Gemeinden sichergestellt.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 4</b> Humangenetik und Politik aus christlicher Verantwortung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Gerhard Scheu, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Humangenetik und Politik aus christlicher Verantwortung

- I. Chancen und Risiken der Gentechnik: Prinzip der Verantwortung und der Vorsorge
1. Biogenetischen Methoden kann in noch entfernter Zukunft ein für die Menschen und die Tier- und Pflanzenwelt enormer und positiver Anwendungsnutzen zukommen. Neue Chancen für die Humanmedizin und Beiträge zum Ziel der Nachhaltigkeit scheinen als möglich erwartet werden zu dürfen, wenngleich noch lange Wege zu gehen sein werden.
2. Die CSU bejaht den technischen, ethisch vertretbaren Fortschritt. Ohne den erstaunlichen Erfindergeist des Menschen wird die Aufgabe einer Bewirtschaftung der Biosphäre unter dem Prinzip der Verantwortung nicht nachhaltig gelingen.
3. In dem gleichen Maße wie die Erwartung realer Chancen müssen auch die enormen Gefahrenrisiken der Techniken künstlicher Genmanipulationen in die Abwägung eingestellt werden. Wer die Gentechnik bejaht und fördert, muss gleichzeitig strikte Vorsorge gegen Risiken treffen, deren Existenz oder Umfang noch hinter dem aktuellen Erkenntnishorizont liegt.
4. Mit der Gentechnik nimmt der Mensch die Natur auf eine grundstürzende Weise und Tiefe in Betrieb, die in der Geschichte von Wissenschaft und Technik - abgesehen von der atomaren Kernspaltung - ohne Beispiel ist. Die Atombombe hat die "Zukunft der Menschheit" (*K. Jaspers*) irreversibel unter den Vorbehalt sittlicher Vernunft gestellt. Nicht weniger hat die Gentechnik nach der "kopernikanischen Wende" (*M. Lehrach*) der Entzifferung des menschlichen Erbgutes als "Proteomik" das Potential, unser Leben radikal und nachhaltig zu verändern. Ob zum Nutzen oder zum Schaden von Mensch und Welt, hängt davon ab, ob das dem Menschen zuwachsende gentechnische Können von einem Aufwuchs seiner Grenzen und Schranken setzenden sittlichen Potenz begleitet werden wird.
5. Deshalb bekennt sich die CSU in Konsequenz ihrer Bejahung der Biotechnologie zur gleichzeitig unabdingbar strikten Anwendung des Vorsorgeprinzips und zur gesellschaftlichen und gesetzlichen Kontrolle der gentechnischen Entwicklung.

Von der "Forschung" darf nach den Erfahrungen seit der Konferenz von Asilomar (1975) bis heute wirksame Selbstbeschränkung nicht verlässlich erhofft werden. Vorstellungen verschiedener Wissenschaftler gehen unverhohlen in Richtung reproduktives Klonen, Keimbahnintervention und "Menschenzüchtung".

Proklamiert wird die permanente Überschreitung des "Rubikon" (*Hubert Markl*). Namhafte Nobelpreisträger (*J.D. Watson*) und ihre Schüler vertreten entsetzenerregende Thesen.

"Technik" bedeutet planmäßiges Handeln unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur Erreichung eines kausal übersehbaren Erfolges. Das Versprechen, durch biogenetische Manipulationen die Genaktivitäten gezielt verändern und so steuern zu können, dass mit dem in der Medizin erforderlichen Konfidenzintervall Heilerfolge erreicht und katastrophale Misserfolge vermieden werden, bleibt eine prometheische Anmaßung und Frevel. Je tiefer die Medizin auf die Ebene der Grundbausteine des Lebens durchgreift, um so größer werden die Berührungsfelder mit dem Nichtwissen. Die Hälfte von dem, was heute Stand der Erkenntnisse ist, wird in 5 Jahren als Irrtum überholt sein; bedauerlicherweise ohne Vorhersagbarkeit welche Hälfte. Der Genmedizin steht die Entdeckung ihrer eigenen "Heisenbergschen Unschärferelation" erst noch bevor.

7. Nach Maßgabe des Vorsorgeprinzips sind mithin alle Techniken oder vorbereitenden Schritte unter strafbewehrtes Verbot zu stellen, die auf die Klonierung des Menschen abzielen oder diese ermöglichen (therapeutisches Klonen, reproduktives Klonen, Keimbahninterventionen, Herstellung von Chimären oder Hybriden u.a.). Das Embryonenschutzgesetz begründet sich insoweit aus dem Vorsorgeprinzip, ohne dass es nötig ist, auf die Ebene der Ethik oder des moralischen Status des menschlichen Embryos zu transzendieren. Die Risiko-Nutzen-Abwägung derartig experimenteller "Techniken" ist bis auf weiteres inakzeptabel negativ.

## II. Grundgesetz und rechtlicher Status humaner Embryonen

1. *Das Grundgesetz und der Schutz menschlichen Lebens (BVerfGE 39, 1 [41]; BVerfGE 88, 203 [252])*

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen. Zum menschlichen Leben gehört auch das ungeborene. Auch ihm gebührt der Schutz des Staates. ...

Ihren Grund hat diese *Schutzpflicht* in Art. 1 Abs. 1 GG, der den Staat ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde verpflichtet; ihr Gegenstand und - von ihm her - ihr Maß werden durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt.

Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Persönlichkeit. Bei dem Ungeborenen handelt es sich um individuelles in seiner genetischen Identität und damit in seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit bereits festgelegtes, nicht mehr teilbares Leben, das im Prozeß des Wachsens und Sich-Entfaltens, sich nicht erst *zum Menschen*, sondern *als Mensch* entwickelt (vgl. BVerfGE 39, 1 [37]). Wie immer die verschiedenen Phasen des vorgeburtlichen Lebensprozesses unter biologischen, philosophischen, auch theologischen Gesichtspunkten gedeutet werden mögen und in der Geschichte beurteilt worden sind, es handelt sich jedenfalls um unabdingbare Stufen der Entwicklung eines individuellen Menschseins. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu (vgl. BVerfGE 39, 1 [41]).

Diese Würde des Menschseins liegt auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen. Es zu achten und zu schützen bedingt, daß die Rechtsordnung die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleistet (vgl. auch BVerfGE 39,1 [37]). Dieses Lebensrecht, das nicht erst durch die Annahme seitens der Mutter begründet wird, sondern dem Ungeborenen schon aufgrund seiner Existenz zusteht, ist das elementare und unveräußerliche Recht, das von der Würde des Menschen ausgeht; es gilt unabhängig von bestimmten religiösen oder philosophischen Überzeugungen, über die der Rechtsordnung eines religiös-weltanschaulich neutralen Staates kein Urteil zusteht.

## 2. *Humane Embryonen sind menschliches Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)*

- a) Humane Embryonen sind keine zur Verfügung Dritter stehenden Bio-Rohstoffe, sondern menschliches Leben. Aus biologischer und naturwissenschaftlicher Sicht ist mit der vollendeten Vereinigung der Eizelle mit der Samenzelle die genetische Identität des neu entstandenen menschlichen Lebens eindeutig fixiert. Mit diesem Schritt wird die einzigartige, genetisch unverwechselbare Existenz des menschlichen Lebens begründet. Dieses Leben steht unter dem Schutz des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG. Es hat ein Recht darauf, nicht beschädigt oder ungesetzlich vernichtet zu werden.
- b) Von dem keiner Abwägung zugänglichen Schutz der Würde des Menschen unterscheidet sich der Lebensschutz in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG insoweit, als nach Satz 3 dieser Norm *dem Gesetzgeber* Eingriffe auch in die durch Satz 1 geschützten Rechte - Leben und körperliche Unversehrtheit - gestattet werden. Insoweit genießt das Leben keinen absoluten Schutz. Jedoch darf der Lebensschutz nur in äußersten Fällen beschränkt werden, wenn sonst das Leben anderer bedroht ist oder schwere gesundheitliche Schäden Dritter zu befürchten sind. Beispiele sind der nur unter engsten Voraussetzungen zulässige polizeiliche Todesschuß oder die Rechtfertigung der Notwehr, ebenfalls unter engen Voraussetzungen. Diesen Voraussetzungen genügt die Erlaubnis zu verbrauchender Embryonenforschung nicht, mit der lediglich verbesserte Heilungschancen erhofft werden.
- c) Die Grundwerte unserer Verfassung ändern sich nicht, wenn die technologische Entwicklung voranschreitet. Die Entscheidung darüber, was wir wollen sollen oder nicht, dürfen wir uns von keiner Technik und keiner Entwicklung diktieren lassen. Es darf nicht zugelassen werden, daß dem geltenden Recht eine kohärente Vorstellung vom Menschen überhaupt abhanden kommt.
- d) Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 GG setzen bei der Entwicklung der Humangenetik enge Grenzen. Das Embryonenschutzgesetz ist ein adäquater Ausdruck des verfassungsrechtlichen Schutzgebots. Sein Schutz darf nicht aufgeweicht, sondern muß konkretisiert werden, um jeder Entwicklung unannehmbaren therapeutischen und reproduktiven Klonens von Menschen strikt vorzubeugen.

## III. Politik aus christlicher Verantwortung

### 1. *Die Grundlagen der Politik der CSU*

- a) Die CSU "erstrebt eine staatliche Ordnung in demokratischer Freiheit und sozialer Verantwortung auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes" (§ 1 Satz 1 der Satzung).
- b) Nach ihrem "*Grundsatzprogramm 1993*" begründet die CSU ihre Politik und ihr Selbstverständnis aus der Verantwortung vor Gott und gegenüber dem Nächsten. Das Recht auf Leben und die Würde des Menschen sind ihre Leitbilder. Die CSU geht vom christlichen Menschenbild und von der christlichen Wertordnung aus. Sie steht allen offen, deren politische Vorstellungen mit der christlichen Wertorientierung vereinbar sind. Das christliche Menschenbild ist ein Markenzeichen christlich-sozialer Politik und als Grundlage und Ordnungsprinzip für Staat und Gesellschaft aktueller denn je.
- c) Unser christliches Menschenbild und unsere Verfassung verpflichten den Staat, menschliches Leben zu schützen und zu fördern. Wo der Schutz menschlichen Lebens gesellschaftli

chen oder persönlichen Nützlichkeitsabwägungen untergeordnet wird, verliert auch der kranke und alte Mensch sein Recht auf Leben. Auch aus unheilvoller geschichtlicher Erfahrung gilt deshalb für die CSU die Mahnung: Wehret den Anfängen!

Das Recht auf Leben ist unteilbar.

- d) Die Unantastbarkeit der Menschenwürde und des menschlichen Lebens sind die immanenten Schranken jeder wissenschaftlichen Forschung und technischen Anwendung. Die CSU bekennt sich zur Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, fordert jedoch die Einhaltung verbindlicher ethischer Maßstäbe in Wissenschaft und Technik. Die Politik hat aus ethischer Verantwortung die Grenzen der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu ziehen, wo die Würde des Menschen beeinträchtigt wird.
- e) Die CSU unterstützt den Beitrag der Kirchen zur Mitverantwortung und Mitgestaltung für das Gemeinwohl, insbesondere bei der Gewissensbildung. Die Leistungen der Kirchen im gesellschaftlichen Dialog von Werten und Zielen sind unersetzlich.

## 2. Das Christliche Menschenbild

- a) Als Ebenbild Gottes ist die Würde des Menschen unantastbar. Von Gott ins Dasein gerufen, ist menschliches Leben vom Moment der Zeugung bis zu seinem Tod Mensch. Menschliches Leben ist heilig und der Verfügbarkeit der Menschen entzogen. Da alle Menschen unter Gottes Schutz stehen, darf sich keiner am Leben des Anderen vergreifen. Das Leben ist kein "Zufall der Evolution", es stammt von Gott. Folglich hat kein Mensch und kein Staat das Recht und die Kompetenz, inhaltlich definierend festzulegen, welchem menschlichen Leben aus welchen Gründen Würde und Personalität zukommen soll oder nicht.
- b) Die Erkenntnisse der embryologischen und biomedizinischen Forschung haben zu dem eindeutigen Ergebnis geführt, dass von der Verschmelzung der Keimzellen an ein Lebewesen vorliegt, das, wenn es sich entwickelt, gar nichts anderes werden kann als ein Mensch und dass der weitere Entwicklungsprozess einen kontinuierlichen Vorgang darstellt und keine einsichtig zu machenden Einschnitte aufweist, an denen etwas Neues hinzukommt.

## 3. Konsequenz der christlichen Sicht:

- a) Als individuelles menschliches Leben haben Embryonen das Recht auf eigenes Leben. Deshalb ist jeder Eingriff, der nicht zum Wohl des Embryos geschieht, ein Akt, der dieses Recht verletzt. Beide christliche Kirchen lehren, dass der Frucht der menschlichen Zeugung vom ersten Augenblick ihrer Existenz als Gottes Geschöpf unbedingte Achtung zu gewährleisten ist und ein Recht auf Leben zukommt. Das menschliche Leben ist unteilbar.
- b) Zur sogenannten "Präimplantationsdiagnostik" (PID) und "verbrauchender Embryonenforschung" haben beide Kirchen - die EKD und die Katholischen Bischöfe - jüngst erneut bekräftigt:
  - "Schon die kleinste Bewegung in Richtung auf die Zulassung verbrauchender Forschung an Embryonen überschreitet eine wesentliche Grenze. Es geht hier um den Schutz oberster Rechtsgüter, letzten Endes um die Achtung vor der Würde des Menschen und seines Rechtes auf Leben, die in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes verankert sind."
  - Die PID ist von vorneherein auf die Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet. Daher ist ihr aus ethischer Sicht entschieden zu widersprechen.



- c) Der Staat und die Bürger müssen sich dafür engagieren, dass die Menschenwürde nicht der Forschungsfreiheit und Marktinteressen geopfert wird. Ökonomische Interessen dürfen nicht die Grenzen der biotechnischen Forschung definieren. Die Gefahr verstärkt sich, dass selbst menschliches Leben für verfügbar gehalten wird. Christen können sich durch keine Opportunitätsrücksicht vom Zeugnis für die gleiche Menschenwürde und das Lebensrecht auch der Ungeborenen abbringen lassen. Für eine christliche Ethik sind diese Werteinsichten unverzichtbar.

#### IV. Vom christlichen Menschenbild löst sich die CSU nicht

Die CSU hat nicht die Absicht, sich von den Grundlagen des christlichen Welt- und Menschenbildes zu entfernen. Die christliche Ethik ist keine Sondermoral, sondern ein universales Wertprinzip, das im Ergebnis auch von Menschen anderer religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen geteilt oder respektiert werden kann, die den moralischen Status des Menschen nicht als Attribut gesellschaftlicher Zuschreibung, sondern in seiner angeborenen Würde begründet halten.

Ohne ein klares Wertefundament wird die Gesellschaft nicht in der Lage sein, dem Selbstlauf einer entfesselten biogenetischen Technik Grenzen zu setzen. Sind PID und verbrauchende Stammzellenforschung erst einmal etabliert, so werden die ohnehin brüchigen Dämme Stück für Stück unterspült und wegbrechen: Wer jetzt nicht "nein" sagt, öffnet dem geklonten Menschen Tür und Tor, wie ihn eine entfesselte Biogenetik ohne Gott nicht mehr kategorisch ausschließt.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die Grundsatzkommission mit der Bitte, dem Parteitag ein Positionspapier vorzulegen.

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Die politische Diskussion der ethisch höchst schwierigen Fragen der Humangenetik ist weder im Bund noch in Bayern abgeschlossen. In der laufenden bioethischen Diskussion geht es letztlich um Grenzfragen im Zusammenhang mit der Menschenwürde, zugleich um Fragen der auch verfassungsrechtlich verbürgten Forschungsfreiheit im Verhältnis zur Unverletzlichkeit menschlichen Lebens. Die erforderlichen Entscheidungen erfordern eine intensive und ebenso sorgfältige wie behutsame Diskussion und Güterabwägung. Angesichts der im geltenden Embryonenschutzgesetz enthaltenen Schranken gegenüber einer verbrauchenden embryonalen Stammzellforschung sollte vor einer endgültigen Festlegung der weitere Diskussionsprozess in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft fortgeführt werden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 5</b> Schutz des ungeborenen Lebens	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wendet sich entschieden gegen die derzeitigen Bestrebungen sozialdemokratischer Politiker, insbesondere des Staatsministers Nida-Rümelin, ungeborenem Leben das Menschsein abzusprenken. Von Anfang an besitzt der werdende, ungeborene Mensch, die volle, ihm von Gott verliehene Würde. Kein anderer Mensch besitzt das Recht, dieses menschliche Leben aus eigen-nützigen Motiven zu töten. Der Versuch, über Begriffe wie „Selbstachtung“ zwischen bloß biologischem Leben und Menschsein zu unterscheiden, steht in übelster Tradition reinen Nützlichkeitsdenkens. Deshalb sind auch alle Versuche, menschliche Embryonen zu wissenschaftlichen Verbrauchsmaterial zu machen wie z.B. die Forschung an embryonalen Stammzellen.

### Begründung:

Die jüngsten gesetzgeberischen Entwicklungen im Vereinigten Königreich gehen in die falsche Richtung und dürfen nicht zum Vorbild für eine deutsche Gesetzgebung werden. Dies gilt um so mehr, als der Wissenschaft die ethisch unproblematische Forschung an "erwachsenen" Stammzellen möglich ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die Grundsatzkommission mit der Bitte, dem Parteitag ein Positionspapier vorzulegen.

### Begründung der Stellungnahme:

Die politische Diskussion der ethisch höchst schwierigen Frage der Stammzellforschung ist weder im Bund noch in Bayern abgeschlossen. In der laufenden bioethischen Diskussion geht es letztlich um Grenzfragen im Zusammenhang mit der Menschenwürde, zugleich um Fragen der auch verfassungsrechtlich verbürgten Forschungsfreiheit im Verhältnis zur Unverletzlichkeit menschlichen Lebens. Die erforderlichen Entscheidungen erfordern eine intensive und ebenso sorgfältige wie behutsame Diskussion und Güterabwägung. Angesichts der im geltenden Embryonenschutzgesetz enthaltenen Schranken gegenüber einer verbrauchenden embryonalen Stammzellforschung sollte vor einer endgültigen Festlegung der weitere Diskussionsprozess in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft fortgeführt werden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 6</b> Ablehnung der Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID)	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe möge sich dafür einsetzen, dass die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland weiterhin verboten bleibt.

### Begründung:

- Mit der Einführung der PID würde die Selektion nach Behinderung und Krankheiten zugelassen und zwischen „lebenswerten“ und „nicht lebenswerten“ Leben unterschieden.
- Das Argument der Befürworter, dass dieses Verfahren nur auf eng zu begrenzende Fälle, z. B. bei schweren Erbschäden, zu beschränken ist, widerspricht jeder Lebenserfahrung. Es besteht die Befürchtung, dass nach der Zulassung der PID auch das Tor für eine generelle Selektion geöffnet wird und entsprechend des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes, z. B. das Geschlecht, die Größe, die Haarfarbe als Kriterium zugrunde gelegt werden.
- Die Erfahrungen mit der Pränataldiagnostik (PND) zeigen, dass entgegen der ursprünglichen Aussage der Fachleute, diese sich heute bereits zu einem Screeningverfahren entwickelt hat, das heute beinahe regelmäßig Anwendung findet. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei der PID zu befürchten.
- Der Hinweis auf die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der „medizinischen Indikation“ greift nicht, da in der Konfliktsituation einer Schwangerschaft eine Kollision zwischen der Schwangeren gegenüber dem werdenden Leben entsteht. Es steht Leben gegen Leben. Bei der PID dagegen geht es nicht um einen Konflikt der Schwangeren, da erst die diagnostische Methode die Problematik erzeugt.
- Das Argument, durch die PID könne eine Abtreibung nach Pränataldiagnostik verhindert werden, wird durch die Praxis widerlegt, da nach der PID zur Kontrolle auch eine PND nachgeschoben wird und ggf. dennoch eine Abtreibung erfolgt.

Je weiter die Forschung voranschreitet, desto schwieriger wird die Definition von Grenzen. Es ist deshalb notwendig, sich nicht nur an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Interessen zu orientieren, sondern klare ethische Grenzen zu setzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die Grundsatzkommission mit der Bitte, dem Parteitag ein Positionspapier vorzulegen.**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die PID mit totipotenten Zellen ist nach dem ESchG unzweifelhaft verboten. Schwieriger ist die PID zu bewerten, wenn eine bereits differenzierte pluripotente Zelle abgespalten wird. Dann stellt die Untersuchung dieser Stammzelle selbst keinen Verstoß gegen das ESchG dar. Umstritten ist in diesem Fall jedoch, ob die PID mit Blick auf den (eigentlichen) Embryo gegen § 2 Abs. 1 des ESchG verstößt, der jegliche Verwendung eines Embryos zu einem nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck verbietet. Die Vereinbarkeit der PID mit dem ESchG wäre dann gegeben, wenn die PID dazu dienen würde, die Überlebenschancen des Embryos zu verbessern oder eine Krankheit des Embryos frühzeitig zu erkennen, die eine Behandlung im Stadium vor der Implantation ermöglicht. Dies ist jedoch nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht durchführbar. Die PID dient damit (zumindest derzeit) ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Frage der Implantation oder der Verwerfung des Embryos und nicht zu Therapie Zwecken. Wenn durch die PID keine Erbschäden festgestellt werden, so dient diese Untersuchung durchaus dem Ziel der Erhaltung des Embryos. Insoweit wäre die PID rechtlich nicht problematisch. Die PID soll aber gerade diejenigen Fälle einer schweren genetischen Erkrankung des Embryos bzw. des daraus sich entwickelnden Individuums feststellen. In dieser Zielsetzung würde die PID nicht der Erhaltung des Embryos dienen. In der zuletzt genannten Zielsetzung wird deshalb ein Verstoß gegen § 2 Abs. 1 des ESchG gesehen.

Die Diskussion darüber, ob und ggf. in welchen Grenzen und unter welchen fachlichen und formellen Voraussetzungen die PID in Deutschland zugelassen werden kann oder nicht, ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind auch die Erkenntnisse in der medizinischen Forschung noch nicht so weit gediehen, dass sich daraus rechtliche Konsequenzen ableiten lassen.

Die Diskussion um die PID wird immer auch bestimmt von der Diskussion über den Umfang der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen, über den Umfang der Abtreibungen und der Not von Eltern mit schweren genetischen Defekten.

Hergestellt im Archiv für Soziale Politik und Wissenschaften der CSU - Verfügbare für die Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 7</b> Biotechnologie	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin möge sich dafür einsetzen, dass das Embryonen-Schutzgesetz in seiner Form erhalten bleibt. Der Eingriff in die Keimbahn des Menschen soll verboten bleiben. Statt Leben zur Disposition zu stellen, sollten Alternativen zu embryonalen Stammzellen unterstützt und für die Forschung an fötalen (aus Nabelschnurblut) und adulten Stammzellen verstärkt Gelder zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Die Errungenschaften und das wirtschaftliche Potential der Bio- und Gentechnologie sind riesig. 99% aller Anwendungen lassen sich heute im Rahmen des geltenden Embryonenschutzgesetzes durchführen.

Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet es bisher, einen Embryo anders als zum Zweck seiner späteren Geburt zu verwenden, und ebenso verbietet es das Klonen von Embryonen. Das strenge Embryonenschutzgesetz ist für viele im Ausland ein Vorbild und gerade in den MOE Staaten, in denen es zum Teil noch überhaupt keine Regelungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin gibt, hat Deutschland hier eine Vorbildfunktion.

Die Nutzung von Stammzellen zu therapeutischen Zwecken wird von Forschern als revolutionäre neue Methode zur Bekämpfung von Krankheiten und Verletzungen, z. B. zur Transplantation, gegen Parkinson, etc. gesehen.

Wir sprechen uns allerdings entschieden gegen die verbrauchende Embryonenforschung, gegen embryonale Stammzellen aus und fordern, fötale und adulte Stammzellen intensiv zu nutzen. Fötale Stammzellen kommen aus dem Nabelschnurblut von Neugeborenen, adulte Stammzellen z. B. aus dem Rückenmark, während embryonale Stammzellen beispielsweise aus überschüssigen Embryonen aus der IN-Vitro-Fertilisation oder aus speziell dafür gezüchteten Embryonen kommen.

Statt Leben zur Disposition zu stellen, sollten erfolversprechende Alternativen in Form von Forschung an fötalen und adulten Stammzellen gefördert werden.

**Stellungnahme:**

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die Grundsatzkommission mit der Bitte, dem Parteitag ein Positionspapier vorzulegen.**

**Begründung der Stellungnahme:**

**Die politischen Diskussion der ethisch höchst schwierigen Frage der Stammzellforschung ist weder im Bund noch in Bayern abgeschlossen.**

In der laufenden bioethischen Diskussion geht es letztlich um Grenzfragen im Zusammenhang mit der Menschenwürde, zugleich um Fragen der Forschungsfreiheit im Verhältnis zur Unverletzlichkeit menschlichen Lebens. Die embryonale Stammzellenforschung stellt – auch international – einen exemplarischen Wertekonflikt dar, für den im Wege eines breiten Konsenses eine gesellschaftliche und rechtlich akzeptable Lösung gefunden werden muss. Die Entscheidungen, die hier erforderlich sind, vertragen keinen Dogmatismus, sondern erfordern eine intensive und ebenso sorgfältige wie behutsame Güterabwägung.

In der einen Wagschale liegen der Erkenntnisgewinn, die Erwartungen und Hoffnungen von derzeit unheilbar Erkrankten auf Heilung oder zumindest Linderung ihrer Krankheitssymptome, liegt die Freiheit, aber auch die Globalisierung der Forschung, liegen wirtschaftliche Aspekte und die Hoffnung, durch wirksame Medikamente das Gesundheits- und Sozialsystem zu entlasten.

In der anderen Wagschale liegt die Grundsatzentscheidung gegen die verbrauchende Embryonenforschung, die Gefahr einer schrankenlosen Ausweitung der Forschung; die Befürchtung, dass Anreize zur gezielten Produktion zusätzlichen Embryonen gesetzt werden.

Notwendig in dem schwierigen Abwägungsprozess ist ferner, dass auch die Wissenschaft selbst die Problem- und Handlungsfelder klar abgrenzt und wissenschaftlich überzeugende Nachweise der Wirksamkeit der Forschung mit embryonalen Stammzellen und ihrer Überlegenheit gegenüber anderen, ethisch unbedenklichen Forschungen führt.

Angesichts der im geltenden Embryonenschutzgesetz enthaltenen Schranken gegenüber einer verbrauchenden embryonalen Stammzellforschung sollte der weitere Diskussionsprozess in der Wissenschaft, Politik und Gesellschaft abgewartet werden, bevor ein endgültiger Standpunkt bezogen wird.

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Soziale Politik der Hans-Bredel-Stiftung  
Diese Studie ist ein Produkt der Hans-Bredel-Stiftung und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 8</b> Aktive Sterbehilfe	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin möge sich dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik alle Formen der aktiven Sterbehilfe abgelehnt und nicht legalisiert werden. Gleichzeitig ist darauf zu drängen, dass Gelder zur Verbesserung der Palliativmedizin und für die Einrichtung von Hospizen zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Die Entscheidung der zweiten Kammer des Niederländischen Parlaments, Euthanasie zu erlauben, hat in ganz Europa große Besorgnis ausgelöst. Töten auf Verlangen ist mit Sicherheit der falsche Weg und ein schlimmer Tabubruch, der mit christlichen Wertvorstellungen nicht zu vereinbaren ist.

Alternativen zur aktiven Sterbehilfe sind die verstärkte Unterstützung von Hospizen und der Palliativmedizin. Die Palliativmedizin ist nirgendwo in Europa perfekt entwickelt, weshalb mehr Geld in diese Methoden investiert werden muss. Moderne Schmerztherapie und verbesserte psychische Betreuung schwerst kranker Patienten können den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe weitgehend reduzieren.

Es gibt außerdem Befürchtungen, dass Euthanasie auch als Ausweg aus den finanziellen Problemen angesehen werden kann, die mit der Überalterung zusammenhängen.

Schon heute gibt es Kosten-Nutzen-Analysen bezüglich des Lebensrechts von kranken, behinderten und alten Menschen.

Unsere Sorge ist, dass das vermeintliche Recht, Tötung auf Verlangen in Anspruch nehmen zu können, auch schneller in die Tat umgesetzt wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch weiterhin gegen jede Form der aktiven Sterbehilfe wenden und gleichzeitig darauf drängen, dass Gelder zur Verbesserung der Palliativmedizin und für die Einrichtung von Hospizen zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Bayerische Landtag hat bereits Ende Mai 2001 einen Beschluss gefasst, nach dem jedwede Überlegungen zur Legalisierung der sogenannten aktiven Sterbehilfe mit Entschiedenheit abzulehnen sind. Stattdessen sei auf die Verbesserung des palliativmedizinischen und -pflegerischen Betreuungsangebotes in Akutkrankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen ebenso hinzuwirken, wie auf die intensive Nutzung der heutigen Möglichkeiten der palliativen Medizin in der letzten Phase des Lebens und die weitere Unterstützung sowohl der ambulanten als auch der stationären Hospizeinrichtungen.

Die CSU-Landesgruppe wird in dieser Frage von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt, die der Auffassung ist, dass der Einsatz und das Bemühen für eine menschenwürdige und schmerzlindernde Therapie und Begleitung in der letzten Lebensphase die richtige Antwort auf die Diskussionen zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ist. Neben der Palliativmedizin leistet auch die Hospizbewegung hier einen wertvollen Beitrag.

Hergestellt im Auftrag der Familiensozialwissenschaftlichen Hermanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 9</b> Nein zur aktiven Sterbehilfe	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Passau-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Den Versuchungen zur Erlaubnis aktiver Sterbehilfe auf den einschlägigen Ebenen eine kompromisslose Absage erteilt wird.

### Begründung:

Der Schutz des menschlichen Lebens ist das höchste garantierte Rechtgut, welches unser Grundgesetz zu schützen hat. Die Entscheidung in den Niederlanden, unter bestimmten Voraussetzungen für eine Tötungserlaubnis (Sterbehilfe) stellt einen tiefen Bruch mit der europäischen Wertetradition und einen massiven Eingriff in den Lebensschutz dar.

Wenn über das Recht auf Leben für psychisch kranke, behindert oder alte Menschen auf der bloßen Grundlage von Kosten oder Nutzen für den Sozialstaat entschieden wird, ist dies in Anbetracht der Kostensituation im Sozialversicherungsbereich und der demographischen Entwicklung ein gefährlicher Schritt mit unkalkulierbarer, katastrophaler Folge.

Die von den Niederlanden auf deutsche „Interessensgruppierungen“ überschwappende Ideologie und Praxis menschlicher Leben, welches sich nicht mehr rechnet, zur finanziellen Entlastung der Gesellschaft zu entsorgen, darf in Deutschland keinen weiteren Nährboden erhalten. Leben erhält damit einen immer niedrigeren Stellenwert. Die Rolle der Ärzteschaft, welche Leben zu schützen und zu fördern hat, wird damit auf den Kopf gestellt.

Die Delegierten des CSU-Kreisparteitages appellieren deshalb an die übergeordneten Gremien der Partei, Staatsregierung und Parlament, alles zu unternehmen, der neuen Form „Euthanasie“, verbrämt in „aktive Sterbehilfe“, eine kompromisslose Absage zu erteilen und dabei vor dem Weg zum Europäischen Gerichtshof nicht zurückzusehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Den Forderungen nach einer Legalisierung der Sterbehilfe in Deutschland hat die CSU stets eine deutliche Absage erteilt. Sterbende brauchen eine umfassende, liebevolle und individuelle Betreuung. Aktive ärztliche Sterbehilfe unter Strafausschlussgründen, wie in den Niederlanden,

oder Selbsttötung mit einem Giftpräparat unter straffreier Assistenz, wie in der Schweiz, dürfen nicht erlaubt sein. Sterbehilfe ist ein Eingriff in die Menschenwürde. Es darf nicht darum gehen, ein Menschenleben vorzeitig zu beenden, sondern es muss alles dafür getan werden, um ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Vorbildhaft sind in Bayern mit der Förderung aus Krankenhausfinanzierungsmitteln an einigen Akutkrankenhäusern eigene Palliativstationen eingerichtet worden. In der Palliativmedizin stehen nicht mehr Heilung oder langfristige Besserung im Vordergrund, sondern Linderung, Wohlbefinden und Beschwerdefreiheit. Darüber hinaus wird auch die sogen. Hospizbewegung nachhaltig unterstützt. Für die ehrenamtliche Arbeit in den zahlreichen Hospizvereinen und -initiativen stehen ebenso Fördermittel zur Verfügung wie für die Fort- und Weiterbildung oder die Ausstattung stationärer Einrichtungen der Hospizversorgung.

Mit den Mitteln und Möglichkeiten der Palliativmedizin und Hospizversorgung, durch Schmerztherapie, Symptomkontrolle sowie durch Wertschätzung und Geborgenheit, kann den Schwerkranken und Sterbenden in ihren Nöten und Bedürfnissen sehr geholfen werden.

Unser Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und die Würde des Menschen an die erste Stelle. Danach ist niemand berechtigt, menschliches Leben zu beenden.

Hergestellt im Auftrag der Chemischen Gesellschaft der Pharmazeuten - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 10</b> Hospizarbeit in Bayern fördern	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Landesvorsitzender des EAK	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Hospizarbeit in Bayern noch stärker zu fördern.

### Begründung:

Die aktuelle Diskussion um „Aktive Sterbehilfe“, die wir mit Entschiedenheit ablehnen zeigt, wie sehr unsere Gesellschaft in Gefahr ist, das Leben nach Wirtschaftlichkeits- oder Nützlichkeitsaspekten zu bewerten. Sterben ist so individuell wie das Leben, deshalb stehen Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt der wichtigen Hospizbewegung, die sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bei höchstmöglicher Schmerzfreiheit bis zum Ende ermöglichen will. Zur Zeit gibt es fünf stationäre Hospize in Bayern mit insgesamt 41 Plätzen für Patienten/Gäste, alles andere sind Palliativstationen am Krankenhaus. Die Träger müssen zehn Prozent Eigenleistung erbringen, das sind 44,00 DM pro Tag und Gast. Alle Hospizeinrichtungen arbeiten deshalb defizitär, jedes bayerische Hospizbett hat 1999 ein Defizit von 20.000,00 DM verursacht. Diese Defizite müssen durch Spenden ausgeglichen werden – ein hoffnungsloses Unterfangen. Sie sind damit der einzige Wirtschaftsbe- reich, der seit sieben Jahren mit gedeckelten Sätzen arbeiten muss.

Daher ist eine spürbare Förderung der Hospizarbeit in Bayern notwendig. Insbesondere muss die mit zehn Prozent viel zu hohe Eigenbeteiligung auf fünf Prozent reduziert werden, denn es kann nicht sein, dass Träger dafür bestraft werden, wenn sie den christlichen Gedanken der würdevollen Betreuung und Pflege der Sterbenden in unserer Gesellschaft verfolgen. Durch den derzeitigen finanziellen Druck kann die personelle Ausstattung nicht mehr so gestaltet werden, dass „Zeit für Begleitung“ keine Rolle spielt. Das kann auch nicht durch ehrenamtliche Helfer ausgeglichen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Bayern fördert nicht nur die Errichtung stationärer Hospize (aus Mitteln der Privatisierungserlöse), sondern unterstützt ganz besonders auch die ambulante Hospizarbeit, um dem Wunsch der meisten Menschen nach einem Sterben zu Hause, in vertrauter Umgebung, Rechnung zu tragen.

So wird die ambulante Hospizarbeit seit 1998 im Rahmen der „Bayerischen Netzwerkpflege“ mit jährlich rund 150.000 DM gefördert. Weitere 150.000 DM wurden im vergangenen Jahr für die Fortbildung ehrenamtlicher Helfer in der Sterbebegleitung gezahlt. Einer der Höhepunkte der Bayerischen Hospizbewegung ist zweifellos die Gründung der „Bayerische Stiftung Hospiz“ am 21.09.1999 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Neben Vertretern der Hospizbewegung war der Freistaat Bayern Mitstifter. Die Stiftung, die sich zur Aufgabe gemacht hat, den Hospizgedanken zu verbreiten und die Sterbebegleitung zu verbessern, verfügt inzwischen über ein Grundstockvermögen von 6,5 Mio. DM.

Am 22. Juni d.J. hat der Bundesrat eine ursprünglich von Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eingebrachte Gesetzesinitiative zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit beschlossen. Der Gesetzentwurf des Bundesrats sieht die finanzielle Förderung einer Fachkraft durch die gesetzliche Krankenversicherung vor, die den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste koordiniert und organisiert, die ehrenamtlich Tätigen schult und anleitet sowie Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Sollte der Gesetzentwurf im Bundestag verabschiedet werden, würden im kommenden Jahr für Bayern 3 Mio. DM zur Förderung solcher Fachkräfte zur Verfügung stehen, die bis zum Jahr 2007 auf über 8 Mio. DM steigen sollen. Die von Bayern mit angestoßene Regelung würde der ambulanten Hospizarbeit einen spürbaren Schub verleihen.

In der Zukunft werden Möglichkeiten der Sterbebegleitung auch in Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern vermehrt anzubieten sein. Entsprechende Konzepte werden in einzelnen Modellprojekten erprobt.

Was die Finanzierung der Betriebskosten stationärer Hospize anbelangt, so wurde mit dem am 01.07.1997 in Kraft getretenen § 39 a SGB V erstmals festgelegt, dass gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf einen Zuschuss zur Versorgung in solchen Einrichtungen haben. Bis dahin haben die Krankenkassen eine Hospizunterbringung ohne Rechtsgrundlage lediglich nach den Regeln der häuslichen Krankenpflege unterstützt.

In der Gesetzesbegründung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zuschuss keine Vollfinanzierung darstellt und „auch weiterhin ... ein bedeutender Anteil der Kosten durch Eigenleistung der Versicherten, durch Spenden und durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement aufgebracht“ wird. Darüber hinaus ging der Gesetzgeber davon aus, dass die Hospizversorgung auch durch Leistungen der Pflegeversicherung getragen wird. Mit der gesetzlichen Regelung wurde in der Hospizversorgung ein beachtlicher Fortschritt erzielt.

§ 39 a SGB V sieht vor, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit den für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Hospize maßgeblichen Spitzenorganisationen das Nähere über Art und Umfang der Versorgung vereinbaren. Diesem gesetzlichen Auftrag entsprechend haben die beteiligten Selbstverwaltungspartner am 13.03.1998 eine Rahmenvereinbarung getroffen, in der u.a. einvernehmlich festgelegt wurde, dass für die Kassenleistung 90 v.H. des „tagesbezogenen Bedarfssatzes“ zuschussfähig sind. Der nichtzuschussfähige Anteil (10 v.H.) darf den Patienten weder ganz noch teilweise in Rechnung gestellt werden. Gerade die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. hat dabei Wert darauf gelegt, dass das ehrenamtliche Engagement in der Hospizversorgung durch einen angemessenen „Abschlag“ zum Ausdruck kommt, nicht zuletzt deshalb, um rein professionelle auf Gewinn orientierte Anbieter von diesem „Markt“ fernzuhalten.

Mit den bayerischen Hospizen haben die Krankenkassen einen einheitlichen tagesbezogenen Bedarfssatz von 440 DM vereinbart. Unter Berücksichtigung von Leistungen der Pflegekassen setzt sich der Tages-Bedarfssatz je nach der Pflegestufe des Patienten wie folgt zusammen:

Pflegestufe	0	1	2	3	Härtefall
Tages-Bedarfssatz	440,00 DM	440,00 DM	440,00 DM	440,00 DM	440,00 DM
Hospiz-Selbstbeteiligung	44,00 DM	44,00 DM	44,00 DM	44,00 DM	44,00 DM
Pflegekassen-Zuschuss	0,00 DM	65,75 DM	82,18 DM	92,04 DM	108,48 DM
Krankenkassen-Zuschuss	268,80 DM	268,80 DM	268,80 DM	268,80 DM	268,80 DM
Versicherten-Eigenanteil	127,20 DM	61,45 DM	45,02 DM	35,16 DM	18,72 DM

Ärztliche Leistungen, notwendige Medikamente etc. werden gesondert vergütet. Wenn sich nun in der Praxis zeigt, dass mit der in der Rahmenvereinbarung festgelegten Beteiligung des Hospizträgers eine tragfähige Betriebskostenfinanzierung nicht zu gewährleisten ist, müsste nach der Protokollnotiz zur Rahmenvereinbarung vorgegangen werden, welche lautet:

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung fortlaufend auszuwerten und diese erforderlichenfalls weiterzuentwickeln. Sollte sich kurzfristig Handlungsbedarf ergeben, kommen die Vereinbarungspartner überein, innerhalb von 6 Wochen in die diesbezüglichen Verhandlungen einzutreten.

Die Bedeutung der Hospizarbeit nimmt ständig zu. Deshalb ist dem Ziel des Antrags zuzustimmen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Hospizarbeit in Bayern noch stärker zu fördern.

Hergestellt im Archiv des Bayerischen Staatsministeriums für Soziale Sicherung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 11</b> GreenCard-Regelung überprüfen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Markus Blume	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die bestehende GreenCard-Regelung angesichts der veränderten Bedingungen in der „New Economy“ und am Arbeitsmarkt zu überprüfen und anzupassen. Es darf nicht sein, dass deutsche Hochschulabsolventen bei gleicher Qualifikation nur deshalb eher entlassen werden, weil die Unternehmen bei der Entlassung von GreenCard-Inhabern mit Strafzahlungen rechnen müssen.

### Begründung:

In den letzten Wochen haben eine ganze Reihe von Hochtechnologie-Unternehmen wie Infineon massive Entlassungen in den bayerischen Unternehmensstandorten angekündigt oder bereits vollzogen. Dabei trifft es in der Regel gerade die neu eingestellten Hochschulabsolventen, nicht aber GreenCard-Inhaber. Denn diese sind schon allein dadurch geschützt, dass die Unternehmen drohende Strafzahlungen vermeiden wollen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

### Begründung der Stellungnahme:

Entlassungen richten sich nach den generell geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften. Ein besonderer Schutz von sogen. Greencard-Inhabern besteht nicht. Inwieweit Firmen für sie ungünstige Arbeitsverträge abgeschlossen haben, die bei vorzeitiger Kündigung des IT-Spezialisten finanzielle Forderungen auslösen, ist nicht bekannt. „Strafzahlungen“, insbesondere behördlich angeordnete oder an die Bundesanstalt für Arbeit, gibt es jedenfalls nicht; bisher sind derartige Fälle nicht bekannt, die zuständigen parlamentarischen Gremien werden aber den Sachverhalt nochmals überprüfen.

Die Bayerische Staatsregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die sog. „Green Card“ als Sonderregelung für den Bereich der Informationstechnologien zu kurz greift und insbesondere Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Absolventen, nach Abschluss des Studiums einige Jahre in Deutschland arbeiten zu können, angestrebt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 12</b> Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hannelore Roedel	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden mindestens um den Inflationsanstieg seit Einführung der Pflegeversicherung angehoben.

### Begründung:

Eine menschenwürdige Pflege ist unser aller Wunsch. Die Wirklichkeit sieht häufig anders aus. Unter vielen anderen Maßnahmen wie Qualitätssicherung, Transparenz, Motivation und Fortbildung der Pflegekräfte, müssen jedoch auch die Leistungen der Pflegeversicherung angehoben werden.

Jede Verbesserung des Pflegeschlüssels und damit jede Personalmehrung führt zu Mehrausgaben für die Heimträger. Diese Preiserhöhung können die Heimträger nicht auffangen, sondern müssen sie in Form von höheren Pflegesätzen auf die Heimbewohner umlegen. Wer sich selbst die Unterbringung nicht mehr leisten kann, wird zum Sozialhilfeempfänger mit all den Folgen: Einsatz des Vermögens, Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete.

Das Ziel für die Einführung der Pflegeversicherung war die Abhängigkeit der Pflegebedürftigen von der Sozialhilfe zu verringern. Dies ist in den Anfangsjahren auch gelungen. Im Großraum München geht die Tendenz zur Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung nunmehr bereits gegen 50%.

Seit Einführung der Pflegeversicherung sind die Leistungen unverändert geblieben. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, vor allem aber die Personalkosten für Pflege, steigen ständig. Heute decken die Leistungen der Pflegeversicherung in München nicht einmal den pflegerischen Aufwand (durchschnittliche Heimkosten in bei Pflegestufe III 5.120 DM, davon für Unterkunft und Verpflegung 1.050 DM, für Investitionsaufwand 530 DM, für Pflege 3.540 DM - Leistung der Pflegeversicherung 2.800 DM).

Deshalb gehören die Leistungen der Pflegeversicherung zumindest um den Inflationsausgleich seit 1996 angepasst. Die jetzigen, vom Gesetzgeber festgeschriebenen und seit 1995 unveränderten Leistungen genügen in München nicht einmal, um den pflegebedingten Aufwand abzudecken. Die Pflegekassen sind für den Pflegeaufwand verantwortlich und müssen deshalb die Leistungen erhöhen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**



**Begründung der Stellungnahme:**

Seit über sechs Jahren gibt es Leistungen der Pflegeversicherung. Jährlich stehen hierfür über 30 Mrd. DM zur Verfügung. Dies ist doppelt soviel wie vor In-Kraft-Treten des Pflege-Versicherungsgesetzes die Krankenversicherung und die Sozialhilfe für Pflege ausgegeben haben. Eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung erfordert eine verbesserte Einbeziehung der vielen altersverwirrten Pflegebedürftigen in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung und eine bessere finanzielle Ausstattung, um die Personalsituation in der stationären Pflege zu verbessern. Auch die demographische Entwicklung stellt die Pflegeversicherung vor sehr große Herausforderungen. Die Union hatte schon 1999 gefordert, dass die Rücklagen der Pflegeversicherung einen Kapitalstock als Generationenreserve bilden. Notwendige Beitragssatzsteigerungen hätten damit abgedeckt werden können. Damit die Leistungen der Pflegeversicherung mit den steigenden Kosten für Pflegeleistungen adäquat Schritt halten können, ist eine Anpassung der Leistung der Pflegeversicherung sinnvoll.

Zur umfassenden Analyse der Notwendigkeit einer Leistungserhöhung und deren Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten ist eine Überweisung des Antrages an die zuständigen parlamentarischen Gremien geeignet.

Hergestellt im Archiv für  
Christine  
Hilfs-  
Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 13</b> Gesundheitsreform	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Christian Alex	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die dringend notwendige strukturelle Gesundheitsreform nicht aus wahltaktischen Erwägungen weiter hinauszuschieben. Dies geht zu Lasten der Menschen in unserem Lande.

### Begründung:

Die rückwärts gerichtete Politik der Bundesregierung, dokumentiert durch die Gesundheitsreform 2000, hat das deutsche Gesundheitssystem in eine tiefe Krise gestürzt:

- die Krankenkassenbeiträge steigen
- Patientinnen und Patienten sind verunsichert
- Bürokratisierung und Reglementierung belasten und demotivieren die im Gesundheitswesen engagiert tätigen Frauen und Männer.

Gesundheitspolitik für Gegenwart und Zukunft in einem geeinten Europa kann nicht mit den Instrumenten des vorigen Jahrhunderts gestaltet werden. Der medizinische Fortschritt und die demographische Entwicklung verlangen eine verantwortliche aktive Politik

- die Chancen erkennt und Risiken minimiert
- die sich mit den Hoffnungen und Ängsten der Menschen auseinandersetzt
- die sich der Verantwortung für die heutige und zukünftige Generationen bewusst ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die Krise des deutschen Gesundheitswesens ist offenkundig. Fast täglich werden neue Hiobsbotschaften vermeldet, obwohl die Bundesregierung selbst nichts zu einer ehrlichen Situationsanalyse beiträgt (zuletzt: Defizit in der GKV beträgt in der ersten Jahreshälfte 2001 ca. 5 Mrd. DM). Vielmehr versucht sie „mit ruhiger Hand“ die Probleme mit Blick auf die nächste Bundestagswahl auszusitzen - angesichts der drängenden Zukunftsprobleme der sozialen Krankenversicherung ein unverantwortliches und kurzsichtiges Verhalten. Die Forderung nach einer aktiven Politik der Bundesregierung kann daher nachhaltig unterstützt werden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 14</b> Gesundheitspolitik für das 21. Jahrhundert	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Christian Alex	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass unser Gesundheitssystem den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.

### Begründung:

Gesundheit ist für jeden Menschen das wichtigste Gut. Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. Deshalb muss der Mensch, sowohl der Gesunde, ganz besonders aber der Kranke, im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik stehen. Gesundheitspolitik muss auf eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik drängen. Zielrichtung ist die Förderung der Gesundheit der nachwachsenden Generationen, die Steigerung des individuellen Gesundheitsbewusstseins, Erhaltung der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit älterer Menschen und Erhaltung der selbständigen Lebensführung im Alter.

Die Fortschritte in der Medizin und die demographische Entwicklung stellen eine große Herausforderung für die Gesundheitspolitik und die sozialen Sicherungssysteme dar.

Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem ist eine Neuorientierung im Bewusstsein und der Mentalität bei allen Beteiligten im Gesundheitswesen und der Gesellschaft. Eine offene Diskussion über Rechte und Pflichten des Einzelnen, die Grundlagen der Solidarität und die Definition des Sozialstaates ist dringend erforderlich.

Grundlagen für eine Reform, die diesen Namen auch verdient, müssen sein

- Stärkung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Bürger und Wahrung der persönlichen Freiräume,
- Vernetzung von Prävention, Krankenversorgung, Rehabilitation und Pflege,
- Transparenz, Effizienzsteigerung und Qualitätsmanagement der Leistungserbringer,
- Wahrung des Subsidiaritätsprinzips,
- Abbau von Bürokratisierung und Reglementierung,
- Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

**Begründung der Stellungnahme:**

Die Zielrichtung der erhobenen Forderungen kann vollumfänglich mitgetragen werden. Eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik wird sich an den Leitlinien „Verantwortung“, „Qualität“ und „Subsidiarität“ orientieren müssen. Nur durch eine Abkehr von einer einseitigen ökonomischen Betrachtung hin zu einer ganzheitlichen Patientenorientierung kann sich das Gesundheitswesen in evolutionärer Weise fortentwickeln. Voraussetzung hierfür ist der angesprochene Bewusstseinswandel. Ebenso wichtig ist eine Stärkung des wettbewerblichen Elements in der GKV. Der Wettbewerb gewährleistet nämlich eine Qualitätssteigerung zum Wohle der Patienten, ohne dabei den Kostenfaktor zu vernachlässigen. Unabdingbar sind die Eckpfeiler der gesetzlichen Krankenversicherung wie der soziale Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen Gesunden und Kranken und zwischen Beziehern niedriger und höherer Einkommen, die ebenso erhalten bleiben sollten wie die freie Arztwahl und das gegliederte selbstverwaltete System.

Hergestellt im Archiv für Sozialmedizin der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. C 15</b> Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dagmar Wöhrl, MdB	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarktes in Angriff zu nehmen. Dazu muss u. a. das sog. „Günstigkeitsprinzip“ in § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz modifiziert werden, damit individualvertraglich vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen getroffen werden können, die der Beschäftigungssicherung dienen. Ferner ist § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz so zu ändern, dass „betriebliche Bündnisse für Arbeit“ nicht länger am Tarifvorbehalt und der Blockadepolitik von Gewerkschaftsfunktionären scheitern.

### **Begründung:**

Nach nahezu einhelliger Meinung in der Wirtschaftswissenschaft zählt das starre deutsche Arbeits- und Tarifrecht zu den entscheidenden Handicaps der deutschen Volkswirtschaft auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Dennoch verweigert sich die Bundesregierung kategorisch allen Reformforderungen auf diesem Gebiet.

Wie das geltende Recht die Beschäftigung verhindert, zeigt das Beispiel des 5000-Arbeitsplätze-Programms von VW, dem die IG Metall unter Berufung auf die Tarifverträge zunächst die Zustimmung verweigert hat. Erst politische Intervention hat eine Einigung möglich gemacht. Es genügt jedoch nicht, dass sich der Bundeskanzler in spektakulären Einzelfällen wie Holzmann oder VW bemüht, die Gewerkschaften von ihrer starren Haltung abzubringen und eine Lösung zu erzielen. Mittelständische Unternehmen leiden unter den starren Vorschriften und sind nicht selten in ihrer Existenz bedroht, ohne dass sie politische Intervention zu ihren Gunsten erwarten können. Deshalb sind Änderungen im gesetzlichen Regelwerk unvermeidlich, für die in diesem Antrag beispielhaft zwei Vorschläge gemacht werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Forderung nach einer Modifizierung des Günstigkeitsprinzips kann zugestimmt werden. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass das geltende Tarifvertragsgesetz zu wenig flexibel ist, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Notwendig ist daher eine tarifrechtliche Flankierung. Um den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erweitern, müssen neben Lohn- und Arbeitszeit auch die individuellen Beschäftigungsaussichten in den Günstigkeitsvergleich einbe-

zogen werden. Wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit qualifizierter Mehrheit mit der Unternehmensleitung Regelungen im Unternehmen beschließen, sollte dies bei einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie innerhalb einer bestimmten Frist ein begründetes Einspruchsrecht bleiben.

Der Flächentarifvertrag mit seiner befriedenden Wirkung hat sich bewährt; deshalb muss an ihm festgehalten werden. Eine Streichung des Tarifvorbehalts im § 77 Betriebsverfassungsgesetz wird sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt und würde zur einer Aushöhlung der Tarifautonomie führen.

Die Erfahrung mit einem modifizierten Günstigkeitsprinzip wird belegen, dass der notwendige Flexibilitätsspielraum bei wirtschaftlichen Notlagen des Unternehmens oder bei drohendem Verlust von Arbeitsplätzen durch Massenentlassungen bzw. Betriebsschließungen auch ohne eine Streichung oder Änderung des § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz erreicht werden konnte.

Hergestellt im Auftrag der Christlichen Arbeitspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Wirtschaft**

**Steuern**

**Finanzen**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> Deregulierung im Arbeitsrecht	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen durch Deregulierung im Arbeitsrecht

Der Mittelstand stellt den Großteil der Betriebe und der Arbeitsplätze in Deutschland. Nur ein starker Mittelstand schafft neues Wachstum und neue Arbeitsplätze. Es sind daher mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen durch Deregulierungen im Arbeitsrecht zu schaffen:

- Die Sozialversicherungsbeiträge sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf 38 % zu senken, um legale Arbeit wieder finanzierbar zu machen.
- Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 5,5 %. Eine Absenkung um einen Prozent-Punkt bedeutet eine Entlastung der Beitragszahler um rund 13 Mrd. DM. Aufgrund der Verringerung der Lohnnebenkosten würde sich eine unmittelbar positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt ergeben.
- Flexibilisierte Arbeitszeitpolitik mit Langzeitarbeitskonten als Instrument zur Verminderung von Überstunden.
- Modernisierung des Tarifsystems. Der Tarifvertrag sollte nur noch den Rahmen für ökonomische und soziale Mindestbedingungen vorsehen und betriebliche Flexibilisierungsspielräume einräumen.
- Um die fehlende Bereitschaft einzuschränken, reguläre Arbeit am Arbeitsmarkt aufzunehmen muss die Beitragsdauer des Arbeitslosengeldes reduziert und die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe verknüpft werden.
- Einführung gesetzlicher Öffnungsklauseln im Tarifvertragsrecht durch Streichung des Tarifvorbehalts in § 77 BetrVG sowie Erweiterung des Günstigkeitsprinzips (§ 4 Absatz 3 Tarif VG).

### Begründung:

Die inhaltliche Positionierung muss die Rückbesinnung auf die grundlegenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft vorsehen, indem wieder stärker Freiheit und Eigenverantwortung in den Vordergrund rücken. Die ständige Überforderung von Bürger und Wirtschaft, der Drang zum kollektiven Versorgungsstaat und das Übermaß an Regulierung und Interventionen beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Leitlinie heißt Freiheit statt Bevormundung für starke Bürger, starke Wirtschaft und starke Werte. Die CSU muss die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft, eine neue Steuerpolitik, eine neue Arbeitsmarktpolitik, eine deutliche Modernisierung der sozialen Partnerschaft und eine Mittelstandsoffensive auf den Weg bringen. Eine Kultur der Selbständigkeit muss voraussetzen, der Zusammenhang von Risikoübernahme und wirtschaftlichem Erfolg gesellschaftlich anerkannt wird.



## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge auf 38 Prozent wäre sicherlich zu begrüßen. Aber selbst eine mittelfristige Beitragssatzsenkung auf unter 40 Prozent kann nur durch grundlegende strukturelle Reformen gelingen. Aus heutiger Sicht erscheint die Forderung in Hinblick auf die drohenden massiven Beitragssatzerhöhungen, die Rot-Grün zu verantworten hat, jedoch nicht realisierbar.

Die Situation in der GKV belegt, dass Beitragssatzsenkungen in diesem Bereich nicht in Betracht kommen, da die rot-grüne Gesundheitspolitik unser Gesundheitswesen zunehmend destabilisiert.

Eine Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung ohne strukturelle Reformen bei der Arbeitsvermittlung und beim Arbeitslosengeld setzt entweder einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit voraus oder einen sehr hohen Bundeszuschuss.

Eine Beitragssatzsenkung in der Renten- und Pflegeversicherung ist wegen der demographischen Entwicklung nach derzeitigem Stand nicht absehbar. Die mangelhafte rot-grüne Rentenreform und die rot-grünen Verschiebepflichten zu Lasten der Pflegeversicherung wirken noch lange nach.

Zuzustimmen ist der Forderung nach einer flexibleren Arbeitszeitpolitik, insbesondere durch eine verbesserte Absicherung von Langzeitarbeitskonten für den Insolvenzfall.

Der Forderung, Mindestbedingungen in Tarifverträgen zu verankern, ist zu zustimmen. Sie widerspricht allerdings der Forderung nach Streichung des Tarifvorbehalts, da Mindestbedingungen der Natur der Sache nach zwingend sind bzw. nur eine gewisse Bandbreite für andere Lösungen eröffnen.

Der Forderung, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammen zulegen, kann zugestimmt werden.

Das Arbeitslosengeld ist eine auf die Beitragsleistung beruhende Versicherungsleistung, deren Bezugsdauer seit dem Bestehen des Arbeitslosengeldes je nach politischer und gesellschaftlicher Situation schon verändert wurde.

Eine Streichung des Tarifvorbehalts in § 77 BetrVG wird sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt und würde zu einer Aushöhlung der Tarifautonomie führen. Gesetzliche Öffnungsklauseln, die Abweichungen von Tarifverträgen ermöglichen, können sinnvoll sein. Sie sollten allerdings primär von den Tarifvertragsparteien ermöglicht werden. Eine gesetzgeberische Flankierung zur Berücksichtigung der individuellen Beschäftigungsaussichten müsste beim Günstigkeitsvergleich ansetzen. Wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit qualifizierter Mehrheit mit der Unternehmensleitung Regelungen im Unternehmen beschließen, sollte dies bei einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie innerhalb einer bestimmten Frist ein begründetes Einspruchsrecht bleiben.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> Verabschiedung eines Lohnabstandsgesetzes	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ernst Hinsken, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, ein Lohnabstandsgesetz zu verabschieden.

### Begründung:

Ziel des Gesetzes soll sein, dass derjenige der arbeitet, auf jeden Fall deutlich mehr Einkommen hat, als derjenige, der aus welchem Grund auch immer, nicht arbeitet.

Viele Menschen die jeden Tag zur Arbeit gehen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu sichern, haben kein Verständnis dafür, dass sie teilweise nur unwesentlich mehr Geld in der Tasche haben, als andere die nicht arbeiten.

Daher ist eine gesetzliche Regelung notwendig, die einen deutlichen Abstand zwischen dem Einkommen aus staatlichen Transferleistungen und dem Arbeitseinkommen sichert.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung der Stellungnahme:

Ein Lohnabstandsgebot ist in § 22 Abs. 4 BSHG schon gesetzlich geregelt. Danach hat die Regelsatzbemessung zu gewährleisten, dass - etwas vereinfacht ausgedrückt - die gewährte Sozialhilfe bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einem allein verdienenden Vollzeitbeschäftigten bleiben. Die Schwierigkeit liegt im Vollzug des Lohnabstandsgebots.

In Bayern wird das Lohnabstandsgebot im wesentlichen noch eingehalten. Es gibt jedoch bereits Fallgestaltungen (in der Landeshauptstadt München, die einen gegenüber dem Landesregelsatz erhöhten Regelsatz hat), bei denen dies nicht mehr der Fall ist. Eine Korrektur durch den Landesgesetzgeber ist derzeit nicht möglich, da die Regelsätze seit einigen Jahren wegen der Regelung des § 22 Abs. 6 BSHG an die Erhöhungen des aktuellen Rentenwertes in der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind und bundesweit um den gleichen Prozentsatz erhöht werden.

Dem Petitem, dass derjenige, der arbeitet, mehr Geld zur Verfügung haben soll als derjenige, der nicht arbeitet, ist zuzustimmen. Das Sozialhilferecht trägt dem auch schon – allerdings in einem häufig als nicht ausreichend angesehenen Umfang – Rechnung: das geltende Anrechnungssystem in der Sozialhilfe gewährleistet, dass der tatsächlich Erwerbstätige, der aufstockende Sozialhilfe erhält, immer ca. 270 DM mehr im Geldbeutel hat, als ein nicht-erwerbstätiger Sozialhilfeempfänger. Dieser Betrag reicht für manche aber als Anreiz nicht aus, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anzustreben.

Ein größerer Lohnabstand könnte nur auf zwei Wegen erreicht werden: durch eine Absenkung der Sozialhilferegelsätze oder durch eine Anhebung der Tariflöhne im Niedrigproduktivbereich. Eine Absenkung der Regelsätze stößt aber dort an Grenzen, wo das verfassungsmäßig gebotene sozio-kulturelle Existenzminimum tangiert wird. Eine Erhöhung der Tariflöhne würde die Arbeitskosten in der Bundesrepublik weiter erhöhen und hätte negative Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die bereits genannte Übergangsregelung des § 22 Abs. 6 BSHG zum 30.06.2002 ausläuft. Bis dahin muss der Bund – sofern die Übergangsregelung (was wahrscheinlich ist) nicht nochmals verlängert wird – ein neues System zur Bemessung der Regelsätze vorlegen. Unabhängig davon, wann dieses neue System in Kraft treten wird, ist es jedenfalls der richtigere Weg gegenüber der Schaffung eines Lohnabstandsgesetzes, innerhalb des BSHG und bei der Festlegung eines neuen Regelsatzsystems dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Transferleistungen im verfassungsmäßig möglichen Rahmen deutlich unter den Verdienstmöglichkeiten von Beschäftigten im Niedrigproduktivitätssektor bleiben. Gerade angesichts der derzeit laufenden Diskussion um eine Reform der Sozialhilfe steht nicht zu befürchten, dass dem Lohnabstandsgebot nicht die nötige Beachtung beigemessen wird.

Hinter dem Antrag, ein Lohnabstandsgesetz zu verabschieden, steht daher mehr das Begehren, für Sozialhilfeempfänger niedrig bezahlte Tätigkeiten durch eine günstigere Anrechnungsregelung und/oder eine Lohnsubvention attraktiver als bisher zu gestalten.

Die Überlegungen gehen in die Richtung, zum einen das Sanktionsinstrument zu schärfen. Eindeutige Verpflichtung der arbeitslosen Hilfeempfänger, sich selbst aktiv um Arbeit zu bemühen und dies nachzuweisen, bei Verstoß konsequente Kürzung (bzw. Einstellung der Hilfe) und zum anderen wirksamere Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung auch im Niedriglohnsektor zu setzen.

Derzeit erproben einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen) Kombilohnmodelle, bei denen derjenige, der als arbeitsloser Sozialhilfeempfänger eine niedrig entlohnte Arbeit aufnimmt, die Hälfte seines Erwerbseinkommen behalten darf. Ein auch in Bayern geplantes entsprechendes Modell kam nicht zu Stande, da die angefragten Sozialämter versicherten, dass sie aufgrund der hiesigen vergleichsweise günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Lage seien, alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger innerhalb kurzer Zeit auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Bayern unterstützt aber den Gedanken der gesetzlichen Verankerung eines Einstiegsgeldes, nach dem die Sozialhilfeträger langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, befristet einen Freibetrag in Höhe der Hälfte des erzielten Einkommens einräumen können.

In Bayern haben die Sozialhilfeträger ihre Anstrengungen, arbeitslosen Hilfe Suchenden eine Arbeit oder eine Qualifizierungsmaßnahme anbieten zu können, nachhaltig und erfolgreich gesteigert. Wer sich weigert, muss eine konsequente Kürzung oder gar Einstellung der Hilfe in Kauf nehmen. Die Alternative lautet deshalb nicht: Arbeit oder Sozialhilfe auf dem Niveau eines niedrig entlohnt Beschäftigten, sondern Arbeit oder Sozialhilfe auf dem Niveau des Existenzminimums, ggf. auch gar keine Hilfe.

In diesem Sinne kann der Antrag an die CSU-Landesgruppe überwiesen werden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 3</b> Vereinfachung des Einkommensteuerrechts	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

#### Vereinfachung des Einkommensteuerrechts

- Reduzierung des Steuerrechts auf vier Steuerarten
- Einführung des Niedrigsteuertarifs von 15%-35%
- Streichung aller Ausnahmen und Steuervergünstigungen

Das unverzichtbare Ziel zur deutlichen Verbesserung und zur radikalen Steuervereinfachung bedarf einer dringlichen Umsetzung. Es muss wieder eine Steuersystematik erkennbar, mehr Steuergerechtigkeit und eine radikale Steuervereinfachung endlich durchgesetzt werden.

Die Steuerzahler müssen eine verständliche und planbare Steuerbelastung mit einem Niedrigsteuertarif von 15 % bis 35 % erhalten. Eine grundlegend vereinfachte, von Ausnahmetatbeständen befreite, maßvolle Einkommensteuer, die dem Steuerpflichtigen wieder mehr Entscheidungsmacht über sein hart erarbeitetes Einkommen gibt und das Steuerrecht verständlich und planbar macht, muss das Ziel der Steuerpolitik sein. Die Bundesregierung entfernt sich vom Ziel der Steuervereinfachung, Steuergerechtigkeit und Steuerentlastung immer mehr.

Das in mehr als 30 Steuern des Bundes zerklüftete Steuerrecht ist auf vier Steuern zu reduzieren: Einkommen-, Umsatz-, Erbschaft- und eine Verbrauchsteuer. Der Spitzensatz ist ab 70.000 DM Jahreseinkommen zu zahlen. Der wichtigste Unterschied zum bisherigen Modell ist die Streichung aller Ausnahmen und Steuervergünstigungen. Gestrichen werden müssen u.a. der Arbeitnehmerpauschalbetrag, die Entfernungspauschale zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, die Steuerfreiheit von Aktienverkäufen, die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags- und Nacharbeit, die degressive Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern, die Steuerfreiheit der 630 DM-Jobs und die Abziehbarkeit von Parteispenden.

### Begründung:

Das geltende Einkommensteuergesetz ist für den Steuerpflichtigen nicht mehr verständlich. Zwar beruht es auf der Grundregel, dass nur die am Markt erzielten Erwerbseinnahmen abzüglich des erwerbssichernden und des existenzsichernden Aufwands besteuert werden sollen; dieses Belastungsprinzip ist aber durch so viele Ausnahmetatbestände, Subventionsangebote und Formulierungsmängel durchbrochen, dass die Prinzipien der Einkommensteuerbelastung im alltäglichen Vollzug kaum noch erkennbar sind. Der Steuerpflichtige kann deshalb nicht mehr erkennen, warum er die von ihm verlangten Steuern zu zahlen hat. Außerdem hindert ein unverständliches und in sich widersprüchliches Steuergesetz den Steuerpflichtigen, seine Steuerklärungspflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Ein mit Verfremdungs- und Lenkungsstatbeständen

überfrachtetes Einkommensteuerrecht gefährdet auch die Freiheit des Steuerpflichtigen und die Gleichheit der Steuerlast.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Einfache Steuergesetze für Bürger und Betriebe sind ein wichtiger Standortfaktor und damit Gradmesser für die Attraktivität unseres Landes gegenüber anderen Industrienationen. Ziel muss es daher sein, die Steuergesetze in Deutschland möglichst einfach zu gestalten. Der rot-grünen Koalition ist es bisher nicht gelungen das Thema Steuervereinfachung weiter voranzutreiben, obwohl sie es zu Beginn ihrer Regierungszeit noch groß auf die Fahnen geschrieben hatte. Vielmehr ist das Gegenteil eingetreten. Die Steuergesetze sind noch komplizierter geworden. Zu denken ist z.B. an die Regelungen zur Mindestbesteuerung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes, die durch ein langes Verwaltungsschreiben noch erläutert werden mussten.

Die vom Antragsteller unterbreiteten Forderungen zielen dabei auf eine weitere Vereinfachung des Steuerrechtes ab. Die konkreten Vorschläge bedürfen aber noch der vertieften Diskussion und müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Steuerberatung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> Steuerliche Gleichstellung des Mittelstandes	<b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

#### Steuerliche Gleichstellung des Mittelstandes

- Wiederherstellung der Regelung des ehemaligen Mitunternehmererlasses in voller Form
- Ausdehnung des halben Steuersatzes auf weitere Tatbestände im Rahmen des § 34 EStG
- Änderung des § 3c EStG

Eine rechtsformunabhängige Besteuerung von Unternehmen muss das erklärte Ziel der Steuerpolitik sein. Es muss wieder eine Chancengleichheit zwischen Personengesellschaften/Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften geschaffen werden. Eine lange Kette von mittelstandsfeindlichen Regelungen schnürt die selbständigen Unternehmer stärker ein, als je zuvor.

Das StSenkG hat eine seiner ursprüngliche Zielsetzungen – die Rechtsformneutralität der Unternehmensbesteuerung herbeizuführen – bei weitem verfehlt. Durch die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens und die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens hat sich die Rechtsformabhängigkeit der Besteuerung sogar noch verstärkt. Eine Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung der Rechtsformen kann weder durch Lenkungsziele noch durch die Unterschiede bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer begründet werden. Eine Intention des Gesetzgebers, einen Anreiz für die Umwandlung von Personen- in Kapitalgesellschaften zu schaffen, ist der Begründung zum StSenkG nicht zu entnehmen. Dies wird deutlich an der ursprünglichen Zielvorgabe, die Unternehmenssteuerreform weitgehend rechtsformneutral auszugestalten. Die gleichheitswidrige Begünstigung von Kapitalgesellschaften kann aber gerade nicht durch eine gleichheitswidrige Begünstigung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die Abzugsverbote für Aufwendungen führen zu einer weiteren Entfernung vom Zustand der Finanzierungsneutralität.

Die rot/grüne Bundesregierung darf nicht aus der Pflicht entlassen werden, für alle Unternehmen gleich welcher Rechtsform die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir brauchen eine bessere Steuerreform. Das Ziel der Steuerpolitik muss es sein, den zunehmenden Steuerreparaturbetrieb zu beenden, eine Neuausrichtung der Steuerpolitik herbeizuführen. Dies ist nur mit einem wirklich großen Reformentwurf zu leisten. Die Bundesregierung entfernt sich vom Ziel der Steuervereinfachung, Steuergerechtigkeit und Steuerentlastung immer mehr.

**Begründung:**

Die Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung vom 14. Juli 2000 stand unter dem Anspruch, wirtschaftliche Antriebskräfte freizusetzen. Nur ein Jahr später sind diese Versprechungen in ihr Gegenteil umgeschlagen. Die Wirtschaft stagniert, die Stimmung ist schlechter als je zuvor. Licht am Horizont ist nicht zu erblicken. Nach anfänglicher Euphorie in weiten Kreisen der Wirtschaft hat sich herausgestellt, dass dieses Gesetz nicht nur mit viel zu heißer Nadel gestrickt wurde, sondern vor allem zu untragbaren Verwerfungen in der deutschen Unternehmenslandschaft geführt hat. Einseitige Begünstigungen der Kapitalgesellschaften wurden mit massiven Verschlechterungen für mittelständische Personen- und Einzelunternehmen erkaufte, wobei letztere Unternehmen nach wie vor das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Insbesondere werden diese Unternehmen bei Zukunftsinvestitionen nachhaltig gegenüber Kapitalgesellschaften schlechter gestellt.

Die Widersprüchlichkeiten im neuen System der Unternehmensbesteuerung sind so groß, daß sie dem verfassungsrechtlichen Geboten der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der Systemgerechtigkeit nicht mehr genügen.

Auch mit dem Beschluss des Bundeskabinetts zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz vom 15.08.2001 wird der Mittelstand nicht stärker entlastet.

Gerade im Gegenteil wird die Verletzung einer gerechten wettbewerbs- und rechtsformneutralen Besteuerung fortgesetzt und die Verkomplizierung des Steuerrechts fortentwickelt.

**Halber durchschnittlicher Steuersatz nach § 34 EStG:**

Beim halben durchschnittlichen Steuersatz für Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung ist die Bundesregierung völlig kraftlos und mutlos geblieben. Der partiell wiedereingeführte halbe durchschnittliche Steuersatz bleibt in seinen Ansätzen erstarrt. Mittelständler, die ihren Betrieb in den Jahren 1999 und 2000 veräußert haben, werden bestraft. Sie können den halben durchschnittlichen Steuersatz nicht in Anspruch nehmen für einen Sachverhalt, für den sie in den Jahren zuvor und dann wieder danach eine steuerliche Begünstigung erfahren haben bzw. wieder erfahren. Auch Handelsvermittlern bleibt der halbe durchschnittliche Steuersatz verwehrt. Zur Gleichbehandlung bleibt die Möglichkeit, den halben durchschnittlichen Steuersatz rückwirkend in den Jahren 1999 und 2000 in Anspruch nehmen zu können, ebenso erforderlich, wie die Ausdehnung auf Handelsvermittler. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung die private und betriebliche Altersvorsorge auf der einen Seite verbessern will und auf der anderen bei den Mittelständlern und Handelsvermittlern hemmungslos auf ihre Altersvorsorge zugreift.

**Mitunternehmererlass:**

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Umstrukturierungen von Betrieben wird nicht erreicht. Das Versprechen die Regelungen des ehemaligen Mitunternehmererlasses in voller Form wieder herzustellen, wird nicht erfüllt.

Nach bisheriger Rechtslage (§ 6 Abs. 5 S. 1-3 EStG) ist grundsätzlich die Buchwertfortführung im Rahmen der Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Personenunternehmen ohne jegliche Beschränkungen durch Fristen vorgesehen.

Jetzt wird mit dem neuen Gesetz die steuerneutrale Übertragung von Wirtschaftsgütern an eine generelle Behaltefrist von 7 Jahren gekoppelt. Diese deutliche Einschränkung gegenüber dem geltenden Recht verhindert notwendige betriebswirtschaftliche Umstrukturierungen in Personenunternehmen und schafft eine weitere Teilung zwischen Steuerrecht und Handelsrecht.

### Abzugsverbot nach § 3 c EStG bei Personengesellschaften:

Bei der Aufhebung des Abzugsverbotes nach § 3 c EStG wird den Personenunternehmen erneut die Gleichbehandlung versagt. Während das Abzugsverbot nun künftig bei Kapitalgesellschaften bei inländischen Dividenden entfallen soll, wird der Grundsatz der Finanzierungsneutralität durch die unveränderte Beibehaltung von § 3 c EStG für Personengesellschaften verletzt. Ihnen soll der Abzug der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Dividenden aus inländischen Beteiligungen stehen, versagt bleiben. Zur Gleichbehandlung von Personengesellschaften mit Kapitalgesellschaften ist es jedoch zwingend geboten, den Abzug auch für Personengesellschaften wieder zuzulassen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Die Steuergesetzgebung der rot-grünen Regierungskoalition erfolgt in höchstem Maße zu Lasten des Mittelstandes in Deutschland. Die vom Antragsteller geschilderte Situation spiegelt die Benachteiligung durch die rot-grüne Gesetzgebung eindeutig wider. Mit den vom Antragsteller geforderten Maßnahmen könnte kurzfristig eine Verbesserung der steuerlichen Situation des Mittelstandes erreicht werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte u.a. in ihrem Antrag „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstandes“ (Bundestagsdrucksache 14/5551) einen umfangreichen steuerlichen Maßnahmenkatalog zu Gunsten des Mittelstandes gefordert, in dem alle vom Antragsteller geforderten Maßnahmen enthalten sind. Die rot-grüne Regierungskoalition greift die darin gemachten Vorschläge nur unzureichend in ihrem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes auf. Bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen wird es darauf ankommen, die vom Antragsteller geforderten Maßnahmen für den Mittelstand durchzusetzen.

Hergestellt im Auftrag der Hans-Seidel-Stiftung für Christlich-Soziale Politik der CDU/CSU. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 5</b> Finanzierung für den Mittelstand verbessern	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Finanzierung für den Mittelstand verbessern

- Rückgängigmachung der seit dem 01.01.2001 geltenden Verschärfungen in den Allgemeinen Abschreibungstabellen
- Übertragbarkeit der Reinvestitionsrücklage auf alle Investitionen
- Änderung der Beteiligungsgrenze im Rahmen des § 17 EStG auf 10%

Die Kapitalversorgung für den Mittelstand muss verbessert und die Fremdkapitalbeschaffung darf nicht durch höhere Standards und Kosten für Ratings erschwert werden.

Die eigentumsgeprägten Mittelstandsbetriebe dürfen nicht durch einseitige Belastungen und Wettbewerbsverzerrungen in ihrer Eigenkapitalausstattung weiter verschlechtert werden. Auch nach der Steuerreform ist die Belastung der durchschnittlichen Einkommen mit 67 % noch absolute Weltspitze. Deshalb ist ein klarer Entlastungsschnitt vorzunehmen. Zur Entlastung des Mittelstands müssen die seit dem 1.1.2001 geltenden Verschärfungen in den Allgemeinen Abschreibungstabellen wieder rückgängig gemacht werden.

Durch eine Reinvestitionsrücklage nach § 6 EStG ist die Eigenkapitalausstattung zu stärken, damit stille Reserven bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaften durch Personenunternehmen in der Freiheit des Unternehmers reinvestiert werden können. Durch die Absenkung der Beteiligungsgrenze, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, von 10 auf 1 Prozent wird der Zugang von Existenzgründern zu Venture-Capital deutlich erschwert. Eine vernünftige Bagatellregelung muss daher geschaffen werden, in dem die Beteiligungsgrenze im Rahmen des § 17 EStG geändert wird.

### Begründung:

Um den mittelständischen Betrieben in Deutschland wirklich zu helfen, hätte Rot-Grün ebenfalls einen klaren Schritt bei den Abschreibungstabellen machen müssen, ein Aufatmen ist nicht in Sicht. Mit den verschobenen Branchentabellen werden nicht bereits bestehende Steuerbelastungen abgemildert, sondern nur neue Zusatzlasten über den Wahltermin 2002 gezogen. Für viele kleine Unternehmen gibt es keine Branchentabellen, so dass die seit 01.01.2001 verschärft geltenden „Allgemeinen Abschreibungstabellen“ für sie belastend zur Anwendung kommen.

Mit der nach dem Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz vorgesehenen Änderung des § 6 b Abs. 10 können Personenunternehmen lediglich bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften Gewinne zurückstellen, wenn sie wieder in andere Kapitalgesellschaften in-

vestiert werden. Die Freiheit der Investitionsverwendung ist damit unzumutbar eingeschränkt und es wird kein breiter Investitionsanreiz hervorgerufen.

Diese steuerliche Änderung wird zusätzlich noch auf 2 Jahre eingeeengt, muss bei Auflösung noch mit 6% verzinst werden und dient damit nicht zur großsprecherischen Wohltatenverkündung für den Mittelstand. Dagegen ist die völlig unbegrenzte Steuerfreiheit bei Beteiligungserlösen und die Begünstigung von thesaurierten Gewinnen bei Kapitalgesellschaften ein erheblich größerer Wettbewerbsvorteil. Die vermeintliche Steuerentlastung in Höhe von 200 Mio. Mark im Entstehungsjahr und erst 2005 in Höhe von 300 Mio. DM bringt die Halbherzigkeit der Reformbemühungen gegenüber dem Mittelstand zum Ausdruck. Die Steuerfreiheit der Beteiligungserlöse bei Kapitalgesellschaften soll ein zehnfaches Entlastungsvolumen ergeben. Eine Reinvestitionsrücklage, die die Konjunktur ankurbeln und Investitionsanreize schaffen soll, muss in ihrer Übertragbarkeit auch bei Personengesellschaften auf alle Investitionen, wie Maschinen, Grundstücke, Gebäude etc. erweitert werden.

Gänzlich Fehlanzeige bleibt die steuerliche Gleichbehandlung bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personengesellschaften. Während bei Kapitalgesellschaften Beteiligungen von schätzungsweise 1.000 Milliarden DM steuerlich entstrickt werden und damit praktisch steuerfrei erfolgen können, müssen Personengesellschaften Veräußerungsgewinne, wenn die Beteiligung mehr als ein Prozent beträgt, der Einkommensteuer unterwerfen. Die ausgebliebene Wiederanhebung der Beteiligungsgrenze für Personenunternehmen in § 17 EStG ist ökonomisch nicht zu vertreten. Sie muss auf mindestens 10 Prozent wieder angehoben werden, um auch für Personenunternehmen vergleichbare Ausgangsbedingungen zu schaffen. Dies ist auch erforderlich um im Mittelstand den Anreiz zur Veräußerung von Beteiligungen zu geben, damit die Veräußerungsgewinne im Unternehmen existenz- und arbeitsplatzsichernd reinvestiert werden können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die Steuergesetzgebung der rot-grünen Regierungskoalition erfolgt auf dem Rücken des deutschen Mittelstandes. Die verschlechterten Abschreibungstabellen stellen für den Mittelstand wahre Folterinstrumente dar. Die kürzlich von Rot-Grün verkündete Verschiebung des Inkrafttretens schärferer Branchentabellen stellt für die Vielzahl der mittelständischen Betriebe keine große Entlastung dar. Für sie gibt es nämlich keine Branchentabellen, so dass die verlängerten Allgemeinen Abschreibungstabellen weiter angewendet werden müssen. Mit der Umsetzung der Forderungen des Antragstellers könnte umgehend eine Verbesserung der steuerlichen Situation des Mittelstandes erreicht werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte u.a. in ihrem Antrag „Steuerliche Gleichstellung des Mittelstandes“ (Bundestagsdrucksache 14/5551) einen umfangreichen steuerlichen Maßnahmenkatalog zu Gunsten des Mittelstandes gefordert. Dieser nannte auch die vom Antragsteller angeführten Änderungsmaßnahmen. Die rot-grüne Regierungskoalition hat die Unionsvorschläge bisher nur unzureichend in ihrem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes aufgegriffen.

Bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen wird es darauf ankommen, die vom Antragsteller geforderten Maßnahmen für den Mittelstand in geeigneter Weise einzubringen.

66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 6</b> Förderung der Exportchancen des Mittelstandes	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ernst Hinsken, MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Auslandsmesseförderung nicht zu kürzen, sondern auszubauen.

### Begründung:

Die Bundesregierung will bei der Auslandsmesseförderung in den kommenden Jahren den Haushalt kürzen. Bis 2003 soll der entsprechende Etatansatz um etwa 25 Prozent zurückgefahren werden. Diese Politik, die nicht nur aus haushaltspolitischer Sicht viel zu kurz greift, wird den Exporterfolg der deutschen Wirtschaft untergraben, da etwa 20 Prozent der Exporte eine direkte Folge der Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen sind.

Dadurch sind gravierende Nachteile für kleinere und mittlere Unternehmen, die sich an Auslandsmessen beteiligen wollen, zu befürchten.

In den kommenden Jahren werden die Anforderungen wachsen, denen sich gerade der Mittelstand gegenüber sieht, wenn er auf den internationalen Märkten Präsenz zeigen und seinen Exportanteil erhöhen will. Hier ist die Auslandsmesseförderung im besten Sinne eine Hilfe zur Selbsthilfe. Dadurch können für den Mittelstand besonders gut ausländische Märkte erschlossen werden. Der deutsche Mittelstand ist gerade bei seinen Exporten auf eine weitere Förderung der Auslandsmessen angewiesen. Deshalb muss diese Förderung ausgebaut werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme

Die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland ist eines der wichtigsten und effektivsten Marketinginstrumente der deutschen Wirtschaft. Auch für die Suche von Kooperationspartnern, für Einkauf und Investitionen im Ausland haben sie herausragende Bedeutung. Kleine und mittlere Unternehmen, zu mehr als 90% Nutznießer der Förderung, sind ohne die Unterstützung des Bundes kaum in der Lage, die finanziellen und organisatorischen Probleme der Beteiligung an einer Auslandsmesse zu lösen. Es ist deshalb diesem Antrag zuzustimmen, dass die Auslandsmesseförderung nicht zu kürzen, sondern auszubauen ist.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. D 7</b></p> <p>Gewährung eines Zuschusses von 25,- DM pro Tag für jedes Kind, das mit den Eltern gemeinsam den Urlaub in deutschen Hotels und Gasthäusern verbringt</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b> Ernst Hinsken, MdB</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, Familien, die ihren Urlaub gemeinsam mit ihren Kindern in deutschen Hotels und Gasthäusern verbringen, einen steuerlich absetzbaren Zuschuss von 25,- DM pro Kind und Tag zu gewähren.

### Begründung:

Über ein Drittel aller Familien in Deutschland können aufgrund ihres geringen Einkommens keinen gemeinsamen Familienurlaub verbringen. Deshalb ist es wichtig, Familien mit Kindern über die bisher an kinderreiche und junge Familien, Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende gezahlten Individualzuschüsse hinaus in größerem Umfang finanziell zu unterstützen. Deshalb sollen Familien mit Kindern, wenn sie ihren Urlaub in deutschen Hotels und Gasthäusern verbringen, einen Zuschuss von 25,- DM pro Kind und Tag erhalten, der unbürokratisch errechnet werden könnte. Einige Bundesländer zahlen unter bestimmten Bedingungen bereits heute Zuschüsse, die oberhalb des Betrages von 25,- DM liegen. Die meisten Länder zahlen jedoch z.T. bedeutend geringere Beträge. Rechnen würde sich das allemal: Durch Mehrwertsteuer, Kurtaxe und Urlaubsausgaben bleibt das Geld in Deutschland und ist eine Kompensation des Zuschusses. Neben den Familien würde auch die Tourismuswirtschaft in Deutschland gefördert. Da in Deutschland schon bisher an bedürftige Familien diesbezügliche Zuschüsse gegeben werden, dürfte die EU keine Einwände wegen unzulässiger Beihilfen erheben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der Vorschlag eines Zuschusses pro Kind für in Deutschland verbrachten Urlaub ist auf den ersten Blick nicht ohne Charme. Es müssen aber folgende Punkte ebenfalls berücksichtigt werden:

- Es wird aus dem Antrag nicht ersichtlich, ob die Forderung auf einen steuerfreien Zuschuss, einen Steuerfreibetrag oder aber einen Steuerabzugsbetrag hinauslaufen soll. In diesem Zusammenhang müsste auch geklärt werden, ob ein steuerfreier Zuschuss - wie das Kindergeld - auf die Sozialhilfe angerechnet wird oder nicht. Bei einem Steuerfreibetrag oder -abzugsbetrag müsste geregelt werden, ob Familien, bei denen sich diese Regelungen steuerlich

nicht auswirken, direkte Zahlungen erhalten sollen. Hierbei müsste zudem geklärt werden, welche Behörde die Auszahlung vornehmen soll.

- Eine unbürokratische Lösung dieses Vorschlages ist äußerst unwahrscheinlich. Um eine möglichst zielgenaue Ausgestaltung der Regelung zu erreichen, ist ein aufwendiges Verwaltungsverfahren erforderlich:
  - a) Unabhängig von der genauen Ausgestaltung der Förderung (s.o.) müsste jedes Elternpaar mit Kindern eine Bescheinigung über den in Deutschland verbrachten Urlaub beim Finanzamt vorlegen. Um Missbräuchen zu begegnen, müssten diese Bescheinigung aus dem Urlaubsort stammen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Familien ihre familiäre Situation anhand der entsprechenden Geburtsurkunden gegenüber dem Hotelier / Pensionswirt oder einer örtlichen Behörde nachweisen.
  - b) Darüber hinaus müsste auch sichergestellt werden, dass normale Verwandtschaftsbesuche durch die Regelung nicht gefördert werden.
  - c) Die Finanzverwaltung müsste über Betriebsprüfungen und Kontrollmitteilungen nachprüfen, ob die von den Familien steuerlich geförderten Übernachtungen von den Hoteliers / Pensionswirten auch als steuerpflichtige Übernachtungen erfasst sind.
- Die CSU setzt sich mit dem von ihr ausgearbeiteten Konzept eines Familiengeldes für eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Situation von Familien ein. Die bestehenden Nachteile für Familien sollen abgebaut und eine wirkungsvolle Förderung soll einsetzen. Alle Forderungen nach darüber hinausgehenden Regelungen würde die Ernsthaftigkeit des Familiengeld-Konzept untergraben.
- Mehr Kinderfreundlichkeit und eine größere Zahl von Urlauben im eigenen Land sind eine gerade gesellschaftspolitisch zu bewältigende Aufgabe. Um diese Thematik zu lösen, wäre ein verstärktes Angebot der Tourismusbranche von familienfreundlichen Urlaubsangebot in Deutschland der bessere Weg.

Hergestellt im Archiv für Urstiftungsrecht, Universität Bayreuth, Bayreuth, 2001. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. D 8</b> Sicherung der bayerischen Innenstädte	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Michelbach, MdB, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Keine neuen Beurteilungskriterien für Einzelhandelsgroßprojekte und Factory Outlet Center (FOC) in Bayern - Sicherung der bayerischen Innenstädte.

Ansiedlungen von Einzelhandelsgroßprojekten und Factory Outlet Center (FOC) auf der so genannten "grünen Wiese" dürfen nicht durch neue Beurteilungskriterien erleichtert werden. Klassische Einzelhandelsbetriebe sowie Einzelhandelsgroßprojekte und Factory Outlet Center müssen baurechtlich gleichbehandelt werden. Sondergenehmigungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten und FOCs auf der „grünen Wiese“ zu Lasten der bayerischen Innenstädte sind abzulehnen.

### Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat viele Jahre lang einen sehr restriktiven Kurs bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten und FOC gefahren. Jetzt sollen mit neuen Beurteilungskriterien an bestimmten Standorten Ausnahmeregelungen zugelassen werden. Der Handel braucht die Stadt nicht, aber die Stadt braucht den Handel. Die Priorität der Politik muss eindeutig bei der Funktionsfähigkeit der bayerischen Innenstädte und beim Schutz des Mittelstandes liegen. Der bayerische Einzelhandel hat mit rund 60.000 Unternehmen und etwa 400.000 Beschäftigten einen erheblichen politischen Stellenwert. Die Betriebe und Arbeitsplätze dürfen nicht weiter gefährdet werden.

Die Genehmigung von FOC muss sich daher nach generellen Standortkriterien richten. Sie gehören nicht an die Autobahnknotenpunkte und -ausfahrten, nicht auf die grüne Wiese, oder an nicht integrierte Standorte.

Die Behauptung, FOC hätten riesige Einzugsgebiete von drei bis vier Millionen Personen und könnten im regionalen Einzelhandel keinen Schaden anrichten, wird durch eine Studie widerlegt: 60 % des Umsatzes von FOC werden von Käufern aus der Region mit einer bis zu 40 minütigen Fahrzeit getätigt. Das bedeutet, dass ein FOC dem regionalen Einzelhandel definitiv Kaufkraft abschöpfen würde.

Das FOC ist daher wie ein Einzelhandelsbetrieb auf der grünen Wiese zu behandeln. Eine Sonderrolle für diesen neue Vertriebsform im Einzelhandel ist abzulehnen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung der Stellungnahme:**

Die Bayerische Staatsregierung hat neue Eckpunkte für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorgesehen. Für die raumordnerische Überprüfung von Einzelhandelsgroßprojekten findet danach eine Akzentverschiebung statt. Das zentrale Anliegen ist, den Versorgungsstandort „Innenstadt“ lebendig und attraktiv zu erhalten. Das kommt mittelbar schließlich den mittelständischen Strukturen des Einzelhandels zu gute. Darüber hinaus erfährt die Planungshoheit der Kommunen und die Verantwortung in der Kommunalpolitik eine Stärkung. Die Rahmenbedingungen ändern sich damit, allerdings werden Factory Outlet Center beispielsweise an Autobahnabfahrten, die fernab von Städten liegen, weiterhin nicht zulässig sein. Vielmehr müssen Einzelhandelsgroßprojekte städtebaulich integriert sein. Eine Ausnahme wäre nur dann möglich, wenn nachgewiesen ist, dass kein geeigneter Standort mit städtebaulich integrierter Lage vorhanden ist. Dadurch könnte ausnahmsweise eine städtebauliche Randlage in Betracht kommen. Auch künftig ist die Zulässigkeit an die Nähe eines zentralen Ortes gebunden. Wirtschaftliche Stärke und der Einzugsbereich der Innenstadt sind Maßstab für die Größe eines Einzelhandelsgroßprojektes. So soll ein Einzelhandelsgroßprojekt nur dann realisiert werden dürfen, wenn dem innerstädtischen Handel weiter 90% der Kaufkraft der innenstadtrelevanten Konsumgüter wie Kleidung, Schmuck oder Lederwaren usw. erhalten bleiben. Damit wird die Verträglichkeit eines solchen Projektes mit den mittelständisch geprägten Strukturen des Einzelhandels gewährleistet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Handeln, www.csp.de  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Verbraucher-  
schutz**

**Landwirtschaft**



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b> Nahrungsmittelsicherheit und Verbraucherschutz	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

#### Die CSU-Europagruppe möge sich dafür einsetzen, dass

- eine Verbesserung des bestehenden EU- Rechtsrahmens für den Bereich des Vorsorgeprinzips bei Lebensmittel erreicht wird.
- die Einhaltung der Regeln des Binnenmarktes im Lebensmittelbereich gewährleistet werden.
- die Einhaltung des Verbotes von Hormonen und Antibiotika als Wachstumsförderer bei der Fleischproduktion innerhalb der EU streng kontrolliert wird, gleichzeitig aber auch die Fleischimporte aus Drittländern den gleichen Vorschriften unterliegen.
- die Etikettierung von gentechnisch veränderten Nahrungsmittel so schnell wie möglich umgesetzt wird.
- mehr Forschungsgelder im Rahmen der Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellt werden.

#### Die CSU-Landesgruppe in Berlin möge darauf drängen, dass auf Bundesebene

- im Rahmen eines Frühwarnsystems eine optimale Vernetzung und Kooperation zwischen der Bundesbehörde und der neuen Behörde für Lebensmittelsicherheit der EU eingerichtet wird.
- mehr Forschungsgelder im Rahmen der Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellt werden.
- eine „gläserne Produktionskette“ aufgebaut und sichergestellt wird
- einheitliche Regelungen auf europäischer Ebene für Futterproduktion, BSE-Tests und Rindfleischkennzeichnung gefordert und deren Kontrollen sichergestellt werden.
- die korrekte, offene Deklaration der Futtermittel umgesetzt wird
- die Kontrollen der Lebensmittel aus Drittstaaten verstärkt werden.
- die Verbraucherinformation gefördert und die Verbraucherzentralen ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

#### Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge sich dafür einsetzen, dass

- die Bayerischen Verbraucherberatungsstellen mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
- in den Bildungseinrichtungen die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit ausreichend vermittelt werden.
- die umfassende Kontrolle bei der Nahrungsmittelherstellung vom Hersteller über den Händler zum Verbraucher sichergestellt ist.

**Begründung:**

Die Lebensmittelskandale der letzten Jahre, vor allem aber die BSE-Krise haben zu einer tiefen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger geführt, die bisher auf die Sicherheit der Nahrungsmittel vertraut haben.

Sicherheit und Qualität der Lebensmittelprodukte haben heute oberste Priorität für die Verbraucher, denn es geht um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Art. 2 Abs. II ausdrücklich vor. Dieses Recht muß auch in der Politik für den Verbraucher angemessen berücksichtigt werden. Deshalb müssen alle Politikbereiche auf ihre Vereinbarkeit mit den Belangen des Verbraucherschutzes überprüft werden.

Die Europäische Union hat sich in Art. 153 des EG-Vertrages zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus ausdrücklich verpflichtet.

Erreicht werden kann ein besserer Verbraucherschutz bei Lebensmittel aber nur durch tiefgreifende Veränderungen:

Der verhängnisvolle Kreislauf zu immer rationelleren, d.h. preisgünstigeren Produktions- und Verarbeitungsmethoden und der Forderung des Lebensmittel-Einzelhandels sowie der Verbraucher nach den preiswertesten Produkten muß durchbrochen werden.

Dieser Kreislauf ist die Ursache für die derzeitige Situation im Lebensmittelsektor.

Für diese Situation sind alle Beteiligten, d.h. Politik, Landwirtschaft und Verbraucher, aber auch Futtermittelhersteller, Lebensmittelindustrie, Zwischenhandel und Berufsverbände, gleichermaßen verantwortlich. Daher sind alle Beteiligten gefordert, die herrschenden Strukturen tabulos auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Gegenseitige Schuldzuweisungen verbessern die Situation nicht.

Notwendig ist ein Umdenken sowohl auf Verbraucher als auch auf Produzentenseite.

Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind gleichrangig zu berücksichtigen. Nur dann kann ein Verbraucherschutz gewährleistet werden, der die Qualität der Lebensmittel zum Mittelpunkt des Handelns macht.

Ein weiterer Aspekt ist auch der verantwortungsvolle und sachgerechte Umgang mit Lebensmitteln bei der Zubereitung. Deshalb ist es notwendig, daß in allen Bildungseinrichtungen die Zusammenhänge zwischen vollwertiger Ernährung und Gesundheit ausreichend vermittelt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Manfred Hölzl, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz ein. Hierzu soll Artikel 20 a des Grundgesetz durch die Worte ... **und die Tiere** ... ergänzt werden.

Artikel 20 a Grundgesetz hat dann künftig folgenden Wortlaut:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

### Begründung:

1. In der CSU gestalten wir unsere Politik auf der Basis der christlichen Wertordnung. Bei unserem Handeln berufen wir uns auf unsere Verantwortung für die Schöpfung. Die Tiere sind Teil dieser Schöpfung und deshalb als Mitgeschöpfe entsprechend zu achten und zu schützen.
2. Die Tiere genießen im jetzigen Grundgesetz im Gegensatz zu anderen, durchaus berechtigten Verfassungsrechten wie Freiheit von Forschung, Lehre oder Kunst keinen verfassungsmäßigen Schutz. Deshalb sind alle Tierschutznormen in einfachen Gesetzen immer dann wertlos, wenn dem Tierschutz ein derart in der Verfassung garantiertes Grundrecht entgegeng gehalten wird.
3. Zur Herstellung eines gewissen Kräftegleichgewichts zwischen dem Tierschutz einerseits und den anderen, in der Verfassung durchaus zu recht garantierten Grundrechten muss auch der Tierschutz im Grundgesetz gewährleistet werden.
4. Mit der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz wird der Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier in ethisch verträgliche Bahnen gelenkt. Damit werden die Tiere weder dem Menschen gleichgestellt noch wäre deren Nutzung unmöglich.
5. Durch die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz wird keinesfalls der Forschungsstandort Deutschland oder Bayern gefährdet. Es wird lediglich der dann gleichgewichtige Abwägungsprozess zwischen sich widerstreitenden Gütern und Rechten garantiert.
6. Die meisten Bundesländer - auch Bayern - haben den Tierschutz zwischenzeitlich in die Landesverfassungen aufgenommen. Dies hat jedoch kaum materielle Auswirkungen, weil die Grundrechte nicht durch Landesverfassungen eingeschränkt werden können.

Deshalb kann angemessener Tierschutz nur durch die ergänzende Änderung des Artikel 20 a des Grundgesetzes gewährleistet werden.

7. Die Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und der Bayerische Landtag haben im Frühjahr 2000 der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz bereits zugestimmt. Die Zustimmung des Parteitages zum vorstehenden Antrag würde die Glaubwürdigkeit der Christlich-Sozialen Union hinsichtlich des Tierschutzes und ihrer insgesamt ethisch-moralisch begründeten Politik kraftvoll unterstreichen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Ein wirksamer Tierschutz hat für die CSU einen hohen Stellenwert. Tiere sind Teil unserer Lebenswelt und der Schöpfung, deren Achtung und Bewahrung allen Menschen aufgegeben ist. Wir sind verantwortlich für ihr Leben und für ihr Wohlbefinden. Tierschutz gehört zu einer humanen Gesellschaft, die Mitgefühl mit Tieren zeigt. Tierquälerei darf nicht geduldet, sondern muss geächtet werden.

Tierschutz ist seit langem ein fester Bestandteil unserer Rechtsordnung. Das Grundgesetz (GG) bringt den Tierschutzgedanken mehrfach zum Ausdruck. In Art. 20a GG werden durch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch die Tiere der Schutzpflicht des Staates unterstellt. In Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG gibt die Verfassung dem Gesetzgeber die gesetzliche Regelung des Tierschutzes auf.

An der Verbesserung des deutschen Tierschutzgesetzes im Jahre 1998 hat die CSU aktiv mitgewirkt. Deutschland hat eines der strengsten Tierschutzgesetze weltweit. Das Tierschutzgesetz hat den ausdrücklichen Zweck, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Die frühere von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat zudem auf europäischer Ebene gegen starke Widerstände Verbesserungen durchgesetzt. So sind inzwischen Zahlungen der EU für Lebendviehexporte davon abhängig, dass ein tierschutzgerechter Transport nachgewiesen wird. Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Politik nicht fortgesetzt und konnte weder in der EU noch in der Welthandelsorganisation WTO den Tierschutz weiter voranbringen.

Im Gegenteil: Beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Europa hat die Bundesregierung die Nichtimpfungs politik der EU nachdrücklich verteidigt. Diese bedeutet im Ergebnis, dass aus vorgeblichen wirtschaftlichen Gründen unsinnigerweise eine Massentötung von Tieren durchgeführt wird. Dies widerspricht der Vorgabe des Tierschutzgesetzes, wonach Tiere nur aus einem vernünftigen Grund getötet werden dürfen.

Die rot-grüne Bundesregierung ist verantwortlich für die unklare Rechtslage hinsichtlich der Frage, wie nach der Feststellung eines BSE-Falles zu verfahren ist. Deshalb wird derzeit, wenn bei einem Tier BSE festgestellt wurde, in der Regel die gesamte Herde des betroffenen Betriebes gekeult. Da BSE eine Einzeltierkrankheit ist, ist eine solche Maßnahme unsinnig und nicht vertretbar.

Ein Beispiel für eine wirksame Tierschutzpolitik ist dagegen die Verbraucherinitiative der Bayerischen Staatsregierung, in deren Rahmen in den Jahren 2001 und 2002 rund 100 Mio. DM zur Förderung von Investitionen für eine artgerechte Tierhaltung bereitgestellt werden. Auf Bundesebene gibt es leider keine vergleichbaren Maßnahmen; die Agrarinvestitionsförderung wird von der rot-grünen Bundesregierung sogar noch gekürzt.

Mehrere Gesetzentwürfe zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz befinden sich in den Beratungen der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Es bestehen allerdings Zweifel, ob die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz sachgerecht ist. Der Ausgleich zwischen dem Tierschutz und anderen Rechtsgütern wie z. B. Forschungsfreiheit und Berufsausübung der Landwirte muss auf der Ebene der einfachen Gesetzgebung gefunden werden. Das Grundgesetz ist auf die Würde und Rechtsstellung des Menschen ausgerichtet und enthält nur sehr wenige Staatsziele. Ein Staatsziel Tierschutz würde hier die Gewichte verschieben. Vorrangige Aufgabe muss deshalb die Gewährleistung eines hohen Tierschutzniveaus durch EU-weite Maßnahmen und die konsequente Durchsetzung des geltenden Tierschutzrechts bleiben.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 3</b> Tierschutz	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Regensburg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wirkt auf eine Ergänzung des Artikels 20 a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt ... die natürlichen Lebensgrundlagen ... **„und die Tiere“** hin.

### Begründung:

1. Der christliche Glaube an die Schöpfung gebietet es, das Tier nicht als Sache, sondern als Mitgeschöpf zu achten und zu schützen.
2. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muss sich auch auf die Tierwelt erstrecken. Ein erweiterter und grundgesetzlich verbrieft Tierschutz ist der wirksamste Verbraucherschutz.
3. Tierschutz ist eine parteiübergreifende Pflicht! Die Grundgesetzänderung würde das gewachsene Bewußtsein gegenüber der Individualität und der Würde gequälter und bedrohter Tiere dokumentieren.
4. Von einer Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel in der Verfassung sind positive Auswirkungen auf die allgemeine Haltung der Gesellschaft gegenüber Tieren, Natur und Umwelt zu erwarten.
5. Bedenken hinsichtlich einer „Verwässerung“ des Grundgesetzes oder einer zu weit gehenden Nutzungseinschränkung bei Tieren sind sachlich unbegründet und allein schon durch den Hinweis auf die Aufnahme des Tierschutzes in die Bayerische Verfassung zu entkräften.
6. Eine Partei, die das „C“ für christlich im Namen trägt, wird es sich auf Dauer nicht leisten können, Tiere wie eine Sache einzustufen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung der Stellungnahme:

Ein wirksamer Tierschutz hat für die CSU einen hohen Stellenwert. Tiere sind Teil unserer Lebenswelt und der Schöpfung, deren Achtung und Bewahrung allen Menschen aufgegeben

ist. Wir sind verantwortlich für ihr Leben und für ihr Wohlbefinden. Tierschutz gehört zu einer humanen Gesellschaft, die Mitgefühl mit Tieren zeigt. Tierquälerei darf nicht geduldet, sondern muss geächtet werden.

Tierschutz ist seit langem ein fester Bestandteil unserer Rechtsordnung. Das Grundgesetz (GG) bringt den Tierschutzgedanken mehrfach zum Ausdruck. In Art. 20a GG werden durch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch die Tiere der Schutzpflicht des Staates unterstellt. In Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG gibt die Verfassung dem Gesetzgeber die gesetzliche Regelung des Tierschutzes auf.

An der Verbesserung des deutschen Tierschutzgesetzes im Jahre 1998 hat die CSU aktiv mitgewirkt. Deutschland hat eines der strengsten Tierschutzgesetze weltweit. Das Tierschutzgesetz hat den ausdrücklichen Zweck, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Die frühere von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat zudem auf europäischer Ebene gegen starke Widerstände Verbesserungen durchgesetzt. So sind inzwischen Zahlungen der EU für Lebendviehexporte davon abhängig, dass ein tierschutzgerechter Transport nachgewiesen wird. Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Politik nicht fortgesetzt und konnte weder in der EU noch in der Welthandelsorganisation WTO den Tierschutz weiter voranbringen.

Im Gegenteil: Beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Europa hat die Bundesregierung die Nichtimpfungspolitik der EU nachdrücklich verteidigt. Diese bedeutet im Ergebnis, dass aus vorgeblichen wirtschaftlichen Gründen unsinnigerweise eine Massentötung von Tieren durchgeführt wird. Dies widerspricht der Vorgabe des Tierschutzgesetzes, wonach Tiere nur aus einem vernünftigen Grund getötet werden dürfen.

Die rot-grüne Bundesregierung ist verantwortlich für die unklare Rechtslage hinsichtlich der Frage, wie nach der Feststellung eines BSE-Falles zu verfahren ist. Deshalb wird derzeit, wenn bei einem Tier BSE festgestellt wurde, in der Regel die gesamte Herde des betroffenen Betriebes gekeult. Da BSE eine Einzeltierkrankheit ist, ist eine solche Maßnahme unsinnig und nicht vertretbar.

Ein Beispiel für eine wirksame Tierschutzpolitik ist dagegen die Verbraucherinitiative der Bayerischen Staatsregierung, in deren Rahmen in den Jahren 2001 und 2002 rund 100 Mio. DM zur Förderung von Investitionen für eine artgerechte Tierhaltung bereitgestellt werden. Auf Bundesebene gibt es leider keine vergleichbaren Maßnahmen; die Agrarinvestitionsförderung wird von der rot-grünen Bundesregierung sogar noch gekürzt.

Mehrere Gesetzentwürfe zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz befinden sich in den Beratungen der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Es bestehen allerdings Zweifel, ob die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz sachgerecht ist. Der Ausgleich zwischen dem Tierschutz und anderen Rechtsgütern wie z. B. Forschungsfreiheit und Berufsausübung der Landwirte muss auf der Ebene der einfachen Gesetzgebung gefunden werden. Das Grundgesetz ist auf die Würde und Rechtsstellung des Menschen ausgerichtet und enthält nur sehr wenige Staatsziele. Ein Staatsziel Tierschutz würde hier die Gewichte verschieben. Vorrangige Aufgabe muss deshalb die Gewährleistung eines hohen Tierschutzniveaus durch EU-weite Maßnahmen und die konsequente Durchsetzung des geltenden Tierschutzrechts bleiben.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 4</b> Tiertransporte	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Franziska Miroshnikoff, Ursula Sabathil	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Alle parlamentarischen Ebenen – Land, Bund, Europa – der CSU werden aufgefordert, konzentriert mit der Bayerischen Staatsregierung die Bundesregierung zu einem stärkeren und zielführenderen Einsatz in die Pflicht zu nehmen dahingehend,

1. dass das europäische Marktordnungsrecht unverzüglich dahingehend endlich geändert wird, dass die Exporterstattung nicht mehr auf lebende Tiere (Schlachtvieh), sondern nur noch für Fleisch gewährt wird;
2. dass über eine neue Transport-Richtlinie eine EU-einheitlich verbindliche Schlachtvieh-Transportbegrenzung von vier Stunden reine Transportzeit unverzüglich durchgesetzt wird.

### **Begründung:**

Einmal abgesehen von der Kulturschande der weiträumigen Viehtransporte bzw. deren tierquälerische Erscheinungen: Aus BSE- und MKS-Tragödie wurden keineswegs nachhaltig wirkende Konsequenzen gezogen: siehe die immer wieder auflebende Diskussion um Wiedezulassung von Tiermehl-Verfütterung. Der Tiertransport ist ein großer Risikofaktor, siehe die Mitte August in England erneut notwendig gewordenen Transportverschärfungen wegen neuerlichen MKS-Vorfälle.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die mit dem Transport verbundene plötzliche Änderung der Umweltfaktoren stellt für die meisten Tiere eine große Belastung dar. Daher muss darauf geachtet werden, dass den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Die frühere, von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat auf europäischer Ebene gegen starke Widerstände Verbesserungen durchgesetzt. So sind inzwischen Zahlungen der EU für



Lebendviehexporte davon abhängig, dass ein tierschutzgerechter Transport nachgewiesen wird.

Leider gibt es vor allem außerhalb der deutschen Grenze immer noch zahlreiche Fälle, in denen das für Tiertransporte geltende Recht in erschreckender Weise verletzt wird. Hauptaufgabe muss deshalb eine konsequentere Durchsetzung des geltenden Rechts sein.

Selbstverständlich wäre es im Sinne des Tierschutzes besser, die Tiere jeweils im Herkunftsland zu schlachten und dann das Fleisch in die Bestimmungsländer zu transportieren. Dem steht die Forderung einiger Staaten entgegen, lebende Tiere einzuführen, weil die Besonderheiten des dortigen Marktes die Vermarktung lebender Schlachttiere verlangen. Diese Länder würden bei einem europäischen Verbot des Lebendtierexports bzw. einer Streichung der Exporterstattung auf Lieferanten außerhalb der EU ausweichen, womit dem Tierschutz insgesamt nicht gedient, der deutschen Landwirtschaft aber ein schwerer Schaden zugefügt würde.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, sich in der EU für eine Begrenzung von Schlachtviehtransporten auf höchstens 6 Stunden einzusetzen. Leider hat die zuständige Bundesministerin Renate Künast trotz vielfältiger Ankündigungen noch keinerlei Verbesserungen durchsetzen können.

Hergestellt im Archiv des Bundestages  
Öffentliche Sitzung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 5</b> Einheitliche Tierschutzbestimmungen auf europäischer Ebene	<b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Albert Deß, MdB Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich nach mehrjähriger Untätigkeit dafür einzusetzen, dass die hohen deutschen Tierschutzbestimmungen europaweit umgesetzt werden. Nationale Alleingänge zu Lasten der heimischen bäuerlichen Landwirtschaft sind in einem liberalisierten Markt nicht hinnehmbar.

### Begründung:

Die CDU/CSU hat in ihrer Regierungsverantwortung den Tierschutz in Bayern, Deutschland und auf europäischer Ebene entscheidend verbessert. Es war vor allem die CSU, die erreicht hat, dass der Tierschutz im Vertrag von Amsterdam in das Protokoll zum EG-Vertrag aufgenommen worden ist. Um Wettbewerbsverzerrungen für die Deutsche Landwirtschaft zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass er auf EU-Ebene harmonisiert wird. Deutsche Alleingänge führen zu Wettbewerbsnachteilen für die heimischen Betriebe und haben zur Folge, dass Tierhaltungen in das europäische Ausland verlagert werden. Den betroffenen Tieren ist damit nicht gedient.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland und Europa keinen konkreten Beitrag geleistet. Nach dem Vorschlag der Europäischen Union zur Novellierung der Tierhaltungsverordnung hat die Bundesregierung nun angekündigt, national strengere Auflagen in der Tierhaltung umzusetzen. Dies führt zu einer eklatanten Wettbewerbsverschlechterung der heimischen Landwirtschaft auf den liberalisierten Märkten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht dagegen konkrete Vorschläge, mit der Verbesserung des Tierschutzes auch ein Importverbot für qualgezüchtete Tiere zu verbinden.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 6</b> Eigene Ernährungssicherheit auch bei den WTO - Verhandlungen sicherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Albert Deß, MdB, Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den WTO - Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Europäische Union auch in Zukunft eine eigenständige Nahrungsmittelerzeugung sicherstellen kann.

### Begründung:

Die mörderischen Anschläge vom 11. September 2001 haben gezeigt, dass es nicht vorhersehbare Bedrohungspotentiale gibt, die von einem Tag auf den anderen die Welt verändern. Es darf nicht sein, dass durch eine überzogene Liberalisierung im Agrarbereich eine eigenständige Nahrungsmittelversorgung gefährdet wird. Im Interesse der Zukunftssicherung ist es notwendig den europäischen Bauern die Möglichkeit zu geben durch einen entsprechenden Außenschutz auch in Zukunft durch eine eigenständige europäische Agrarpolitik auch in Krisenzeiten die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen ist ein erklärtes Ziel, den Außenschutz weiter abzubauen. Ein völlig liberalisierter Weltmarkt mit Agrarprodukten führt aber dazu, dass in einzelnen Ländern eine wirtschaftliche Agrarproduktion nicht mehr möglich ist. Den entsprechenden Landesregierungen muss auch künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, die Agrarförderung an soziale Standards und Einkommens-, Kaufkraft- und Kostenumfeld in den einzelnen Ländern auszurichten.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 7</b> Beseitigung der vorhandenen Tiermehlbestände in der Europäischen Union	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Albert Deß, MdB, Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich mit mehr Nachdruck dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Tiermehlbestände in der gesamten europäischen Union schnellstens beseitigt werden.

**Begründung:**

Entgegen der großen Sprüche von Verbraucherschutzministerin Künast ist es ihr bisher nicht gelungen im Ministerrat in Brüssel durchzusetzen dass die in der EU vorhandenen Tiermehlbestände schnellstens durch Verbrennung beseitigt wurden. Während die bayerische Staatsregierung die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt hat um die Tiermehlbestände zu beseitigen, sind in den SPD-geführten Bundesländern und in den Mitgliedsländern der EU bis heute große Tiermehlbestände nicht beseitigt. Frau Künast wird dem Verbraucherschutz nicht gerecht wenn hier nicht eine schnelle Problemlösung erfolgt.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

In Deutschland wurde auf Drängen der Bayerischen Staatsregierung ein unbefristetes Verbot von Tiermehl beschlossen und umgesetzt. Die noch vorhandenen Tiermehlbestände wurden durch Verbrennung beseitigt. Die Bayerische Staatsregierung hat entsprechende Finanzmittel dazu bereitgestellt.

In der Europäischen Union wurde lediglich ein befristetes Tiermehlverbot beschlossen. Die vorhandenen Tiermehlbestände liegen nach wie vor auf Lager. Es ist im liberalisierten Markt nicht zu gewährleisten, dass Tiermehl bzw. mit Tiermehl gefütterte Tiere nach Deutschland kommen. Um den höchstmöglichen Verbraucherschutz zu gewährleisten, ist deshalb dringend eine EU-weite Vernichtung der Tiermehlbestände schnellstens erforderlich.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 8</b> Rindfleischerzeuger in schwieriger Situation unterstützen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Albert Deß, MdB, Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung muss die aus Brüssel zurückfließenden Finanzmittel zu einer schnellen und unbürokratischen Hilfe für rinderhaltende Betriebe verwenden. Es ist unverantwortlich, dass im Gegensatz zu anderen EU-Ländern die Bundesregierung bis heute kein Hilfsprogramm aufgelegt hat. Die dadurch entstehende Wettbewerbsverzerrung zu Lasten deutscher Rinderhalter muss schnellstens beseitigt werden.

### Begründung:

Die durch die BSE-Krise unverschuldet in existentielle Schwierigkeiten gekommenen rinderhaltenden Betriebe benötigen umgehende Hilfe. Während der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Möglichkeiten ein Nothilfeprogramm beschlossen hat, lässt die Bundesregierung die Betriebe im Regen stehen.

Es war unverantwortlich, dass Bundeskanzler Schröder und Ministerin Künast die Verbraucher verunsichert haben. Es wurde der falsche Eindruck erweckt, als habe BSE mit Massentierhaltung und Agrarfabriken zu tun. Für eine durch die Bundesregierung und von bestimmten Medien mitverursachte Massenhysterie dürfen die rinderhaltenden Betriebe mit ihrem wirtschaftlichen Schaden nicht allein gelassen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Seit dem Auftreten von BSE ist der Rindfleischmarkt stark eingebrochen und sind die Auszahlungspreise für Rindfleisch an den Erzeuger deutlich unter dem bisherigen Niveau. Die Rindfleischerzeuger sind ohne Eigenverschulden Opfer von BSE geworden und kommen dadurch in existentielle Not. Eine schnelle Hilfe durch die Bundesregierung ist erforderlich.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. E 9</b> Novellierung des Naturschutzgesetzes in Kooperation mit der Landwirtschaft	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Albert Deß, MdB Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die von der Bundesregierung vorgelegte Novellierung des Naturschutzgesetzes muss in wesentlichen Punkten abgeändert werden. Der Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft müssen Vorrang vor Ver- und Geboten zum Schutz der Natur haben.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden durch die Ausweitung freiwilliger Vereinbarungen im Vertragsnaturschutz im Einklang mit der Landwirtschaft wesentliche Fortschritte gemacht. Der Vorschlag der rot-grünen Bundesregierung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes erteilt diesem Weg eine Absage und setzt auf Ver- und Gebote ohne Rücksicht auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Damit werden die Erfolge der vergangenen Jahre zunichte gemacht.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Zustimmung:**

Der bisherige Weg der freiwilligen Vereinbarungen im Vertragsnaturschutz hat sich sehr gut bewährt. Gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft und in Form der freiwilligen Vereinbarung konnten wesentliche Erfolge erzielt werden. Bayern setzt mit dem Kulturlandschaftsprogramm diese Form des Vertragsnaturschutzes im Einklang mit der Landwirtschaft in vorbildlicher Art und Weise um und kann im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die größten Erfolge aufweisen. Es gilt deshalb, diesen bewährten Weg auszubauen. Wirkungsvoller Naturschutz ist nur mit der Land- und Forstwirtschaft möglich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siebel-Stiftung - Weiterentwicklung des Naturschutzgesetzes. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Umwelt**

**Natur**

**Energie**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. F 1</b></p> <p align="center">Sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p align="center">Dagmar Wöhrl, MdB</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine Energiepolitik ein, die eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung zum Ziel hat. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre ideologische Energieverteuerungspolitik aufzugeben, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen schwächt und die Privathaushalte belastet.

### Begründung:

Die rot-grüne Bundesregierung betreibt seit ihrem Amtsantritt eine gezielte Politik der Energieverteuerung. Mit der Ökosteuern wurden die Preise für Strom, Heizenergie und Kraftstoffe künstlich erhöht. Familien, Rentner, Studenten sowie sozial schwächere Haushalte werden dadurch überproportional belastet. Vor allem die Landwirtschaft und das Güterkraftverkehrsgewerbe werden im Wettbewerb mit ihren Konkurrenten innerhalb und außerhalb der EU benachteiligt. Während andere Staaten die gestiegenen Energieimportpreise teilweise durch Steuersenkungen kompensiert haben, betätigt sich die deutsche Bundesregierung selbst als Preistreiber. So wird den Menschen Kaufkraft entzogen, und die Binnenkonjunktur wird geschwächt.

Neben der Ökosteuern ist es die Regulierung des gerade erst erfolgreich liberalisierten Strommarktes durch die rot-grüne Regierungskoalition, die die Energiepreise in die Höhe treibt. So soll im Herbst ein Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beschlossen werden, dessen ökologischer Nutzen höchst fragwürdig ist und das zur Verdrängung moderner, an sich wettbewerbsfähiger Energieerzeugungskapazitäten in Deutschland samt ihrer Arbeitsplätze führen wird. Auch der Fördermechanismus des im Jahr 2000 beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist in weiten Teilen ineffizient.

Das Grünbuch der Europäischen Kommission zur Versorgungssicherheit hat der europäischen Öffentlichkeit wieder ins Bewusstsein gerufen, dass die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung zu den Hauptaufgaben jeder Energiepolitik gehört. Die zuständige EU-Kommissarin de Palacio hat dabei auch darauf hingewiesen, dass eine sichere und zugleich umweltfreundliche Energieversorgung in Europa ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie kaum vorstellbar ist. Derzeit deckt die Stromerzeugung in Deutschland ziemlich genau den deutschen Stromverbrauch ab. Diese ausgeglichene Bilanz wird durch den von der rot-grünen Bundesregierung eingeleiteten Atomausstieg stark gefährdet. Deutschland droht in hohem Maße von Energieimporten abhängig zu werden. Die von der Bundesregierung offenbar gewünschte stärkere Inanspruchnahme des Energieträgers Gas ist problematisch, da das Erdgas einerseits aus politisch nicht sehr stabilen Staaten und Regionen stammt und andererseits die Gaspreise in absehbarer Zeit kräftig steigen dürften. Eine verantwortungsbewusste Energiepolitik muss dagegen den Produktionsstandort Deutschland stärken, nicht zuletzt deshalb, weil die Energiewirtschaft zahlreiche Arbeitsplätze bietet.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Wie in der Antragsbegründung dargestellt, schwächt die rot-grüne Energiepolitik den Industriestandort Deutschland und belastet zudem die privaten Verbraucher, was für die Binnenkonjunktur schädlich ist. Die Demontage des Stromerzeugungsstandorts Deutschland führt zu einer verstärkten Abhängigkeit von Energieimporten, wodurch mittelfristig auch der außen- und sicherheitspolitische Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Eine Rückbesinnung auf die „klassischen“, nach wie vor gültigen Ziele der Energiepolitik, nämlich Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltfreundlichkeit ist dringend notwendig, um zu verhindern, dass die verbohrte ideologische Energiepolitik der rot-grünen Regierungskoalition Deutschland nachhaltige Schäden zufügt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik, Hans-Joachim Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. F 2</b> Forschungsreaktor in Betrieb nehmen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Markus Blume	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung dringend auf, den Betriebsbeginn der Neutronenquelle in Garching nicht länger zu verzögern und die dritte Teilgenehmigung zu erteilen. Es kann nicht sein, dass aus ideologischen Gründen Bayern gegängelt und die Spitzenforschung im Freistaat von Bundesumweltminister Trittin behindert wird.

### Begründung:

Mit dem inzwischen fertiggestellten Forschungsreaktor in Garching bei München besitzt Bayern eine der weltweit modernsten Neutronenquellen zur wissenschaftlichen Forschung. Die Inbetriebnahme hängt gegenwärtig von der Erteilung der dritten Teilgenehmigung durch den Bund ab. Weder unter technischen noch unter formalen Aspekten gibt es Gründe, warum diese Erteilung nicht erfolgen könnte. Daher liegt es nahe, daß hier aus ideologischen Gründen der Betriebsbeginn durch den grünen Bundesumweltminister Trittin künstlich verzögert werden soll.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die Erteilung der dritten Teilgenehmigung für den FRM II wird durch den BMU verzögert. Damit wird Spitzenforschung in Bayern wie in Deutschland insgesamt behindert. Die wissenschaftlichen Nachteile hat die deutsche Forschungslandschaft zu tragen. Die deutsche Neutronenforschung ist auf die zügige Inbetriebnahme des FRM II – ohne weiteren Zeitverlust – angewiesen.

Der BMU vermeidet selbst alle formalen Handlungen, die ihn dem Vorwurf der Willkür und unzumutbaren Verzögerung offenkundig aussetzen. Gegenüber diesem Vorwurf soll der Eindruck vermittelt werden, der hohe Zeitbedarf für die Erarbeitung einer bundesaufsichtlichen Stellungnahme einschließlich der zugehörigen RSK/SSK-Beratungen sei durch Unvollständigkeit bzw. durch Defizite im bisherigen Genehmigungsverfahren verursacht, mithin von Bayern zu vertreten. Dieser Gegenwurf könnte zwar in einer längeren Auseinandersetzung entkräftet werden, die aber in der Öffentlichkeit nur schwer darstellbar sein dürfte.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. F 3</b> Standorte von Mobilfunkanlagen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert den Gesetzgeber auf, eine gesetzliche Grundlage (Änderung der Baugesetze) zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, über Standorte von Antennenanlagen mit zu entscheiden. Bis dato steht die Regelung, über Bebauungspläne oder Ortsgestaltungssatzungen das Installieren von Antennenanlagen eher in die Peripherie der Siedlungsgebiete zu verlagern, auf wackeligen Beinen. Der Bundesumweltminister fordert die CSU auf, die Bürgerinitiativen gegen Mobilfunk darüber zu informieren, was der Stand der Wissenschaft ist, und warum er deshalb eine Verschärfung der Grenzwerte nicht für notwendig hält.

Zudem sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, ausreichende Mittel für die Erforschung von Elektromagnetischen Wellen und gepulster Strahlung zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Die Zahl der Mobilfunkantennen nimmt in rasantem Tempo zu. Ziel der Betreiber ist es, ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Netz aufzubauen. Dabei werden aus kommerziellen Gründen gesundheitliche Aspekte außer Acht gelassen. Die Gesundheitsrisiken digital gepulster Strahlung reichen von Schlafstörungen über Kopfschmerzen, Nervosität bis hin zu Herzrhythmusstörungen und möglicherweise sogar beschleunigtem Krebswachstum. Auch die Bundesärztekammer fordert inzwischen, die Grenzwerte der Strahlung von Mobilfunkmasten vorsorglich zu senken.

Bis die im Umweltausschuss des Landtages beschlossene Untersuchung der negativen Auswirkungen von Hochfrequenzfeldern abgeschlossen ist, muss es den Kommunen und damit den Bürgern ermöglicht werden, zumindest auf die Positionierung der Mobilfunkanlagen in ihrem unmittelbaren Umfeld Einfluss zu nehmen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

### **Begründung der Stellungnahme:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit den gesundheitlichen Auswirkungen des heftig umstrittenen Phänomens „Elektrosmog“ durch Mobilfunk beschäftigt. Bei den Bürgerinnen und Bürger besteht ein großes Kenntnisdefizit hinsichtlich der Auswirkungen elektromagnetischer Strahlungen, die von Handys und Sendeanlagen auf die Gesundheit von Mensch und Tier ausgehen könnten. Es ist eine heftige Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern der Mobilfunktechnologie als Quelle elektromagnetischer Felder entbrannt. Die CSU nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sehr ernst.

Es fanden bereits etliche Expertengespräche und Anhörungen statt, durch die intensiv über die Problematik informiert wurde. Auf Initiative der CSU-Landesgruppe hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Großen Anfrage zu den „Auswirkungen elektromagnetischer Felder, insbesondere des Mobilfunks“ (BT-Drs. 14/5848) die Bundesregierung zu klaren Aussagen aufgefordert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert verlässliche Auskünfte über die gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks, absehbare technische Entwicklungen sowie über die von der Bundesregierung geplanten informations- und forschungspolitischen Initiativen und Gesetzesänderungen. Die CSU-Landesgruppe wird sich nicht mit einer unpräzisen und abwiegenden Antwort abspeisen lassen.

Seit fast zwei Jahren kündigt der Bundesumweltminister an, die Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung zu verbessern. Geschehen ist bisher nichts. Die Bundesregierung stellt sich offiziell auf den Standpunkt: „Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Studien oder Untersuchungen bekannt, die belegen, dass bei zulässigen Expositionen die menschliche Gesundheit geschädigt wird.“ (Bundestagsdrucksache 14/4202 vom 5.10.2000). Es ist bedauerlich, dass sich die Bundesregierung trotz widersprüchlicher internationaler Veröffentlichungen einer umfassenden eigenen Forschungspolitik verweigert. Wenn die Einschätzung der Bundesregierung von der Unbedenklichkeit des Mobilfunks nach dem Stand der Wissenschaft richtig ist, ist es völlig unverständlich, dass sie die Bevölkerung über diese Erkenntnisse nicht umfassend aufklärt und Vertrauen schafft.

Die technischen Entwicklungen im Bereich des Mobilfunks werden neue Anlässe für Sorgen und Ängste geben, wenn die Bundesregierung nicht offensiv auf mehr Aufklärung setzt. So müssen zur Einführung der UMTS-Technologie neue Sendemasten errichtet werden. Die Bundesregierung hat durch das preistreibende Versteigerungsverfahren der UMTS-Sendelizenzen - die sich nur bei einer massiven Marktausweitung rentieren werden - einen Erlös von 100 Mrd. DM erzielt. Kein Pfennig dieses Erlöses wird bisher dazu genutzt, die - selbst für die Bundesregierung erkennbar - verunsicherte Bevölkerung zu informieren. Stattdessen lässt die Bundesregierung die Mobilfunkbetreiber sowie Städte und Gemeinden mit dieser Aufgabe allein. Die notwendige Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Mobilfunktechnologien aber kann angesichts der komplexen Materie und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht allein von Betreibern und Kommunen geleistet werden. Es ist deshalb das Mindeste, dass ein Teil des Versteigerungserlöses für eine breit angelegte Informationsoffensive verwendet wird.

Wenigstens darin sind sich alle Experten auf dem Gebiet des Mobilfunks einig, dass über die gesundheitlichen Auswirkungen des „Elektrosmogs“ weiterer Forschungsbedarf besteht. Die Bundesregierung lässt aber bisher keine Bereitschaft erkennen, Forschungsinitiativen zu starten mit dem Ziel, die Auswirkungen der elektromagnetischen Felder umfassend zu untersuchen, die bisherigen Studien auszuwerten und allseits vertrauenswürdige Ergebnisse vorlegen zu können.

Ebenso wenig ist die Bundesregierung bereit, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertreter zu verbessern und zu erweitern. Nicht einmal eine verbindliche Einbindung der Kommunen in die Entscheidungsprozesse über die Errichtung von Mobilfunk-sendeanlagen ist vorgesehen

In Bayern wurde durch die Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern am 20. Juli 2001 bereits jetzt ein Weg vorgezeichnet, mehr Wirkung der Gemeinden auf freiwilliger Basis zu erreichen. Eine zu starre gesetzliche Verankerung kann dagegen zu unlösbaren Schwierigkeiten für eine Kommune führen, wenn sie sich für einen von mehreren möglichen Standorten letztlich entscheiden muss.

Zur Begründung des Antrages sollte allerdings vermerkt werden, dass die genannten Gesundheitsrisiken bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden konnten, auch bei der Anhörung der Bundesärztekammer im April 2001 wurden solche Wirkungen als unbestätigt bezeichnet.

Hergestellt im Archiv für die Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> Ablehnung der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Martin Neumeyer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Land Bayern lehnt die Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der geplanten Form ab, da der Luft/Bodenschießplatz Siegenburg in einem FFH-Gebiet und ausgewiesenem Wasserschutzgebiet liegt. Der Platz müsste unter der Beachtung der Agenda 21 Kap. 18 sofort aufgelöst werden.

Durch eine höhere Flugtätigkeit steigt auch das Risiko, dass ein Flieger in das Grundwasserschutzgebiet fällt.

Welche politische und umweltschädliche Auswirkungen würde dieses hervorrufen!

Die Ablehnung begründet sich auf eine Anmerkung der Novelle:

„Aus Klarstellungsgründen sollen die Luft-Boden-Schießplätze ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.“

### Begründung:

Im Landkreis Kelheim befindet sich der Bombenabwurfplatz Siegenburg. Dieser Luft-Boden-Schießplatz fällt mit seinen Anlagen unter die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971, soweit man den Begriff „militärische Flugplätze“ so auslegen will. Es fehlt aber die typische Start- und Landebahn. Somit war es bislang eine reine Auslegungssache hinsichtlich des o. g. Begriffes und der damit verbundenen Anwendung des Gesetzes und der Errichtung von Lärmschutzzonen.

Dieses Gesetz soll nun geändert werden, und genau an diesem Punkt setzt die Ablehnung im betroffenen Gebiet des Landkreises Kelheim an.

Durch die „automatische“ Einbeziehung werden per Gesetz Lärmschutzzonen festgelegt, die bislang verhindert werden konnten.

Die Errichtung der Lärmschutzzonen mit den dazu gehörenden abgesenkten Lärmpegelwerten ist sicherlich für die Anwohner von zivilen und militärischen (echten) Flugplätzen sinnvoll, bedeutet aber für unser Gebiet eine glatte Umkehr des bisher Erreichten, und somit eine eindeutige und gravierende Schlechterstellung unserer Bevölkerung und Gemeinden als bisher.

Betroffen sind hiervon unmittelbar über 35.000 Bürger, wobei die Gemeinden noch nicht berücksichtigt worden sind, die im Rahmen des jeweiligen An- und Abfluges überflogen werden.

### Auswirkungen der Novelle:

Die bisher in der gedachten Zone 2 liegenden Grundstücke werden sofort wertlos, da sie nun in der Lärmschutzzone 1 liegen, wo keine weitere bauliche Nutzung mehr möglich wäre.

Bisher außerhalb der gedachten Zone 2 lebende Mitbürger, die bislang keinen Beschränkungen unterliegen würden, kämen nun in diese Zone.

Der Bund muss immense Geldbeträge aufwenden, um die Kosten des Lärmschutzes zu finanzieren.

Da es sich bei diesem Gesetz um ein Bundesgesetz handelt, ist der Einfluss der Länder äußerst gering.

Trotzdem hat das Land Bayern die Möglichkeit über den Bundesrat auf diese Novelle einzuwirken.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Ablehnung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums steht bei den rechtlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen Fluglärm derzeit die Novelle des Fluglärmsgesetzes im Vordergrund, die auch den militärischen Flugbetrieb mit erfassen soll. Das im Bundesumweltministerium erstellte Eckpunktepapier zur Novelle des Fluglärmsgesetzes spricht sich dafür aus, künftig neben den größeren Militärflugplätzen auch die Luft- Boden- Schießplätze ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Anlass hierfür soll vor allem das Ziel gewesen sein, in diesem Bereich mehr Rechtssicherheit für betroffene Anwohner zu schaffen, die dann einen gesicherten Anspruch auf baulichen Schallschutz hätten.

Mit den bisherigen Regelungen ist für Luft- Boden- Schießplätze ein hohes Maß an Flexibilität im Vollzug verbunden gewesen, so dass alle im Einzelfall betroffenen Belange angemessen berücksichtigt werden konnten. Bislang war daher letztlich für den Luft- Boden- Schießplatz Siegenburg kein Lärmschutzbereich festgesetzt worden. Der im Bundesumweltministerium erarbeitete Entwurf einer Novelle des Fluglärmsgesetzes soll intensiv abgestimmt werden. Dabei wird das Für und Wider einer ausdrücklichen Einbeziehung von Luft- Boden- Schießplätzen in den Anwendungsbereich des künftigen Gesetzes intensiv erörtert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. F 5</b></p> <p>Mittelkürzungen für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien zurücknehmen</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p align="center">Albert Deß, MdB, Landesvorsitzender der AG Landwirtschaft</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die von der Bundesregierung kurz nach dem Bonner Klimagipfel in einer Nacht- und Nebelaktion beschlossene Kürzung für die Förderung erneuerbarer Energien ist umgehend zurückzunehmen.

### Begründung:

Es ist unverantwortlich wenn die rot-grüne Bundesregierung insbesondere Landwirte aufgefordert hat im Bereich Biogas und Biomasse zu investieren, wenn dann in einer Nacht- und Nebelaktion die Förderungsbedingungen massiv verschlechtert werden. Viele Landwirte haben bereits Vorleistungen erbracht um in die umweltfreundliche Energieerzeugung zu investieren. Die Bundesregierung verstößt gegen den Vertrauensschutz, wenn plötzlich die Förderungsbedingungen so verändert werden, dass die Investitionen nicht mehr getilgt werden können. Es ist bezeichnend für die Unglaubwürdigkeit der Bundesregierung dass diese Entscheidung kurz nach dem Bonner Klimagipfel bekannt gegeben wurde. Die Betreiber von regenerativen Energieanlagen zahlen inzwischen über 400 Millionen DM Ökosteuern. Nur ein geringer Teil davon geht in die Förderung regenerativer Energien.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Es entspricht der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, die Nutzung alternativer Energien auszuweiten. Die Förderung der Biomasse ist ein wichtiges und sehr gut angenommenes Förderprogramm. Deshalb sollte diese Förderung fortgesetzt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Mannesmann-Stiftung - Jägerstraße 104-106, 10117 Berlin. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**G**

**Verkehr**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 1</b> Offensive für Güterverkehr auf der Schiene	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Deutsche Bahn AG auf, den Erhalt eines flächendeckenden Angebotes von Güterbahnhöfen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften zu gewährleisten und beim MORA-C-Programm vom Ziel verstärkter Ganzzugtransporte Abstand zu nehmen.

### Begründung:

Die Deutsche Bahn AG hat mit ihrem MORA-C-Programm den Bemühungen, einen Teil des zu erwartenden Mehraufkommens am Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, einen Bärendienst erwiesen. Die Schließung von mehr als 177 Güterbahnhöfen allein in Bayern und die Präferenzierung der Übernahme von Transporten, die einen ganzen Güterzug umfassen, widerspricht dem erklärten Ziel, den Anteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Verkehr zu erhöhen. Für viele Unternehmen macht der Transport per Schiene nur dann Sinn, wenn sie standortnah, zeitnah und in kleineren Chargen ihre Güter anliefern und transportieren lassen können. Dafür ist sowohl ein flächendeckendes Netz an Güterbahnhöfen, sowie eine flexible Handhabung bei Gütern hinsichtlich Zeit und Umfang sinnvoll.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag unterstützt die Bemühungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technik, möglichst viele Güterverkehrsstellen der DB Cargo AG für die Bedienung der verladenen Wirtschaft zu erhalten.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 2</b> Keine weitere Ausdünnung im Bahnnetz	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Vorstand der Deutschen Bahn AG dringend auf, die geplanten Streckenstilllegungen und Ausdünnungen im Fahrplan zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Streichungen auf den Interregio-Strecken und die Stilllegungen von Nebenstrecken. Die CSU spricht sich in diesem Zusammenhang dagegen aus, bei der Entscheidung über eine Ausdünnung des Netzes nur nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz vorzugehen. Es sollen vielmehr Gesichtspunkte wie Grundversorgung und Umweltbilanz zusätzlich in die Entscheidungsfindung miteinfließen.

### Begründung:

Viele Pendler zwischen ländlichen Gegenden und Großräumen sind dringend auf eine schnelle Bahnverbindung angewiesen. Durch die Streichung diverser Interregio- oder Nebenstrecken-Verbindungen würden sich die Fahrzeiten teilweise dramatisch verlängern. Auch ist unter Infrastrukturaspekten nicht zu verstehen, warum das „flache Land“ vom Bahnnetz abgehängt werden soll.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Grundlage für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes ist das Bundesschienenwegeausbaugesetz, das bislang für die Entwicklung auch des Eisenbahnverkehrs als ausreichend erachtet wurde. Inzwischen wird durch den zunehmend unkontrollierten Rückzug der Deutschen Bahn aus der Fernverkehrsbedienung deutlich, dass zur Sicherstellung von Verkehrsangeboten eine bundesgesetzliche Regelung notwendig ist. Das Allgemeine Eisenbahngesetz, das in § 15 lediglich vorschreibt, Verkehrsleistungen auszuschreiben und Verkehrsdurchführungsvorschläge abzuschließen, reicht zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs nicht aus.

Die DB Reise & Touristik AG plant, von den bisher bundesweit rund 180 Millionen Zugkilometern jährlich bis Ende 2002 gut ein Fünftel einzustellen. Bei Verwirklichung dieser Planungen ist eine flächendeckende Versorgung mit Verkehrsleistungen im Schienenpersonenfernverkehr nicht mehr sichergestellt. Ohne ein Eingreifen der Bundesregierung ist der Gewährleistungsauftrag des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr in Artikel 87e Abs. 3 GG verletzt. Nur im Wege eines Gesetzes, das die Bundesregierung zum Einschreiten verpflichtet und ihr zugleich die erforderlichen

derlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt, kann der Verfassungsauftrag erfüllt werden.

Im Wege einer Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung und eines unterstützenden Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll die Bundesregierung veranlasst werden, ihrer Verantwortung zur Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs gerecht zu werden.

Im Schienenpersonennahverkehr stellt sich die Situation anders dar.

Seit der Übernahme der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr durch den Freistaat Bayern wurden die Zugleistungen um rd. 20 % ausgeweitet. Die Steigerungen betrafen keineswegs nur die Ballungszentren. Viele Nebenstrecken in den ländlichen Regionen wurden auf Bayern-Takt-Standard gebracht, d. h. insbesondere stündliche Bedienung an allen Werktagen sowie stündliche Anschlüsse an den Knotenbahnhöfen in alle Richtungen.

Vorbehaltlich neuer konzeptioneller und planerischer Entscheidungen beabsichtigt der Freistaat nicht, Leistungen im Schienenpersonennahverkehr auf einzelnen Strecken einzustellen. Seitdem der Freistaat die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernommen hat, wurde der Verkehr auf keiner Nebenstrecke komplett eingestellt. Vielmehr soll, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Bund, das gegenwärtige Angebot im wesentlichen beibehalten werden.

Die DB AG hat Ende 1999 begonnen, die Rentabilität einzelner Nebenstrecken des SPNV näher zu analysieren. In der Öffentlichkeit wurde in diesem Zusammenhang über Streckenstilllegungen spekuliert. Derzeit geht die Unternehmenspolitik der DB AG eher in die Richtung, die Kostenstrukturen zu verbessern. Dazu dienen die Konzepte „Regent“ (Kostensenkung) und „Mittelstandsoffensive“ (Verbesserung der Kundennähe, Dezentralisierung der Entscheidungsstrukturen), z. B. mit der Gründung der SüdostBayernBahn). Derzeit hat daher bei SPNV-Strecken das Thema Streckenstilllegungen keine herausgehobene Bedeutung. Der DB AG ist zudem klar, dass sie mit massivem Widerstand der Staatsregierung rechnen muss, wenn eine Strecke, auf der der Freistaat SPNV-Leistungen bestellen will, stillgelegt werden soll.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Partei der Handlungswissenschaftlichen Vereinigung der Christlich-Sozialen Partei. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 3</b> BahnCard-Rabatt im regionalen Nahverkehr	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Markus Blume	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt den Vorschlag des Bayerischen Wirtschaftsministers Otto Wiesheu und fordert die DB AG auf, in ihrem neuen Tarifsystem eine regionale Komponente einzuführen. Denkbar ist eine zusätzliche regionale BahnCard, die in einem Bereich von 150 Kilometern um den Heimatbahnhof einen BahnCard-Rabatt von wie bisher 50 Prozent ermöglicht.

### Begründung:

Das neue Preissystem der Bahn benachteiligt vor allem diejenigen Berufspendler massiv, die in Teilzeit arbeiten oder unregelmäßige Arbeitszeiten haben, da sie künftig nur noch einen Rabatt von 25 Prozent mit ihrer BahnCard erhalten. Wochen- bzw. Monatskarten rechnen sich für diese Gruppe von Berufstätigen ebenfalls nicht. Für Berufspendler mit BahnCard bedeutet das geplante Absenken des BahnCard-Rabattes eine Verteuerung der Zugtickets um 50 Prozent.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die DB AG hatte Anfang Juli ihr neues Tarif- und Preissystem in der Öffentlichkeit vorgestellt. Demnach werden künftig Frühbucher im Fernverkehr sowie Gruppen und Familien preislich besser weg kommen. Dagegen werden Wochenendpendler, Berufspendler mit unregelmäßigen Arbeitszeiten und Kurzstreckenfahrer stärker belastet.

Notwendig wäre daher - als Ergänzung zum neuen Preis- und Erlössystem - die bundesweite Einführung einer RegioBahnCard, die für Kurz- und Mittelstrecken in einem begrenzten Raum einen Preisrabatt von 50 % in allen Zügen des Nah- und Fernverkehrs ermöglicht.

Nur im Wege attraktiver Angebote und Preise können zusätzliche Verkehre auf die Bahn gebracht und damit der Straßenverkehr entlastet werden.

Die Kosten der DB AG für dieses neue Angebot stehen in keinem Verhältnis zu den Milliardenbeträgen, die der Freistaat Bayern und die anderen Länder als Nahverkehrsbesteller zahlen, um attraktive Angebote für alle zu ermöglichen. Allein in Bayern betragen sie derzeit rund 1,4 Milliarden Mark.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 4</b> Herauslösung der DB Netz AG aus der DB AG	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Herauslösung der DB Netz AG aus der Zuständigkeit der DB AG aus und fordert, diese wieder unter den Einfluss der Bundesregierung, z.B. durch Eingliederung in das Eisenbahnbundesamt, zu stellen und zugleich das Langstreckenmonopol der DB AG aufzulösen.

### Begründung:

Leider hat sich der Weg der Trennung von Verkehrsweganbieter (DB Netz AG) vom operativen Angebot der Verkehrsanbieter (DB Regio AG, DB Cargo AG) unter dem Dach der DB AG nicht bewährt. Statt auch anderen Anbietern als den DB-Töchtern vergleichbare Konditionen für die Nutzung der bestehenden Schienenwege anzubieten und damit eine Optimierung der Strecken zu erreichen, wurden diese durch die Preispolitik teilweise mit bis zu den dreifachen Tarifen gegenüber der DB Cargo/DB Regio benachteiligt. Zudem wird durch die Mittel des Bundes für den Erhalt und Ausbau der Schienenwege unter dem Dach der DB AG eine Quersubventionierung der Bahntochtergesellschaften möglich, welche die Entwicklung eines Wettbewerbs mit anderen Schienenverkehrsanbietern nachhaltig behindert.

Durch die Unterstellung der DB Netz AG unter das Eisenbahnbundesamt käme der Bund auch seiner grundgesetzlichen Verpflichtung nach Artikel 87e GG nach.

Zudem würde eine derartige Trennung dazu führen, daß durch die Neugestaltung der bisherigen Pauschaltarife eine bessere Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und damit auch der Betrieb eines flächen- und kostendeckenden Schienenverkehrsangebotes im ländlichen Raum durch verschiedene Betreibermodelle ermöglicht würde.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Trennung von Netz und Betrieb der Bahn seit langem gefordert. Der Schritt ist zwingend notwendig für die Zukunftsfähigkeit des Schienenverkehrs in Deutschland. Ein unabhängiges Netz ist die Voraussetzung für Wettbewerb auf der Schiene und damit für Qualitäts- und Kostenoptimierung des Bahnverkehrs.

Der Bundesminister hat zur Frage der Neuorganisation der Schieneninfrastruktur der DB AG eine „Task Force“ eingesetzt, deren Ergebnisse im Herbst dieses Jahres zu erwarten sind.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 5</b> Sicherung und Ausbau der ICE/IC/EC Fernverbindung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Passau Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bahn AG und den Bund auf, dass die ICE/IC/EC Fernverbindung Nürnberg-Regensburg-Straubing-Plattling-Passau-Linz-Wien weiter gesichert und ausgebaut wird.

Auch die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, sich wie bisher für die Sicherung dieser Fernverbindung einzusetzen, damit Ostbayern von der Bahn nicht „abgehängt“ wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag entspricht der Haltung der Staatsregierung, sowohl was die Frage des Schienenpersonenfernverkehrs betrifft, als auch was die Frage der Schieneninfrastruktur angeht. Beide Bereiche liegen nach Art. 87 e Abs. 4 GG im ausschließlichen Aufgabenbereich des Bundes und nicht der Länder.

Die DB Reise & Touristik AG hat zwar mitgeteilt, sie werde nach dem aktuellen Stand der Planungen auf der genannten Linie weiterhin Fernverkehrszüge fahren. Allerdings sind Angebotseinschränkungen möglich, so dass der Antrag sinnvoll ist.

Was die Schieneninfrastruktur anbelangt, ist der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg – Regensburg – Passau – (Linz – Wien) als sog. „Länderübergreifendes Projekt“ im Bedarfsplan nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz enthalten. Die Strecke ist aber nicht im Investitionsprogramm 1999 – 2002 mit Mitteln eingeplant. Der Freistaat Bayern hat das Vorhaben zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erneut angemeldet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Republik Österreich am 22.11.1999 eine Vereinbarung über den Ausbau der Strecke abgeschlossen.

Die DB AG und die ÖBB haben in einem Memorandum zum Ausbau des Donaukorridors, der neben der Strecke Nürnberg – Passau – Wels auch die Strecke München – Mühldorf – Freilassing beinhaltet, ihren Willen zur Zusammenarbeit bekundet und die Eckwerte zur Streckenerweiterung festgelegt.

Danach soll die Strecke Nürnberg – Passau – Wels mit folgenden Parametern ausgebaut werden:

Streckenhöchstgeschwindigkeit:	160 km/h
Verlängerung der Überholgleislängen	750 m

Daneben ist eine Erhöhung der Streckenkapazität durch Blockverdichtung vorgesehen. Eine Aussage über die zeitlichen Perspektiven dieser Planungen der DB und der ÖBB ist nicht möglich. Die Laufzeit des Abkommens ist bis 2012 (mit Verlängerungsklausel) vorgesehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 6</b> Mehr Sicherheit auf Bundesfernstraßen durch bessere Standards	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Anhebung der Standards für den Bau von Bundesfernstraßen, die dem enorm gestiegenen Schwerverkehrsaufkommen Rechnung tragen.

### Begründung:

Ein 40-T-LKW belastet die Fahrbahn in etwa wie rund 80.000 PKWs. Schon heute weisen vor allem die Fernstraßen kurz nach ihrer Fertigstellung bzw. Instandsetzung deutliche Schäden beim Fahrbahnbelag und erhebliche Spurrillen auf. Gerade bei problematischen Witterungsverhältnissen werden dadurch Aquaplaning und Glatteisbildung begünstigt. Dies hat in der Vergangenheit schon wiederholt zu Unfällen mit Todesfällen und Schwerstverletzten geführt.

Da noch mit einer Zunahme an schweren LKWs zu rechnen ist, muss der Staat auf diese Herausforderungen angemessen reagieren. Da die meisten Transitstrecken, die durch die EU-Osterweiterung noch einen weiteren überproportionalen Zuwachs an Schwerlastverkehr zu verkraften haben werden, meist Bundesfernstraßen sind, steht hier die Bundesregierung in einer besonderen Verantwortung gegenüber Autofahrern, die dem Staat jährlich Einnahmen von rund 100 Mrd. DM bescheren.

Die Erfahrung zeigt, dass jede Einrichtung einer Baustelle bei Fortführung des Verkehrs die Unfallträchtigkeit der Strecke erhöht, weshalb kürzere Instandhaltungsintervalle nicht nur aus Kostengründen als nicht wünschenswert erscheinen. Deshalb fordern wir die Anhebung der Standards für den Bundesfernstraßenbau, damit diese Verkehrswege künftig wieder sicherer benutzt werden können.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

#### Begründung der Stellungnahme:

Beim Neubau und auch bei der Erneuerung wird der Fahrbahnaufbau der Bundesfernstraßen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung durch den Schwerverkehr einschließlich der zu erwartenden Zunahme des Schwerverkehrs und die Mehrbeanspruchung infolge der erhöhten Achslasten im Rahmen der EG-Harmonisierung bemessen.

Darüber hinaus wurde bereits 1991 die RStO im Hinblick auf die starke Zunahme des Schwerverkehrs infolge der Grenzöffnung nach Osten und der zu erwartenden Achslasterhöhung ergänzt und zusätzlich zu den Bauklassen I bis VI die Bauklasse SV (Schwerverkehr) eingeführt. In dieser Bauklasse werden gegenüber der bisher höchsten Bauklasse I bei der bituminösen Bauweise die Tragschicht um 4 cm und bei der Betonbauweise die Betondecke um 2 cm verstärkt.

Damit enthalten die Richtlinien auch für höchste Verkehrsbeanspruchungen geeignete Bauweisen, die bei korrekter Bauausführung im Regelfall einen ausreichend tragfesten und standsicheren Fahrbahnaufbau für die vorgesehene Nutzungsdauer gewährleisten. Zudem wird künftig in der neuen RStO 2000, die noch in diesem Jahr eingeführt werden soll, die angestrebte Nutzungsdauer von 20 auf 30 Jahre erhöht.

Ein weiteres Anheben des Standards für den Bau von Bundesfernstraßen ist daher aus bautechnischer Sicht nicht veranlasst und würde lediglich die ohnehin schmalen Straßenbauetats unnötig schmälern.

Hergestellt im Auftrag der Christian-Jacob-Fabrik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 7</b> Verkehrsinfrastruktur ausbauen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, mehr Mittel für die Bedarfsplanmaßnahmen bereitzustellen. Damit könnten bereits laufende, aber unterfinanzierte Projekte beschleunigt und neue, dringend notwendige Projekte begonnen werden. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, die Mobilität der Menschen zu sichern, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und auszubauen, sowie Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

### Begründung:

Während sich die Lage beim Bundesfernstraßenhaushalt auf Grund der Rücknahme der globalen Minderausgabe und der Einführung des sog. Zukunftsinvestitionsprogramms bis einschließlich 2003 entspannt hat, ist die Situation ab 2004 weiterhin ungeklärt.

Am 13. Juni 2001 hat das Bundeskabinett den Haushaltsentwurf 2002 mit Finanzplanung für den gesamten Bundeshaushalt 2001 bis 2005 verabschiedet. Eine Finanzplanung 2003 – 2005 für den Bundesfernstraßenbau liegt nicht vor.

Das Bundeskabinett hat am 13. Juni 2001 aber nicht beschlossen, das aus den Zinsersparnissen beim Verkauf der UMTS-Lizenzen in den Jahren 2001 bis 2003 finanzierte Zukunftsinvestitionsprogramm nach 2003 fortzusetzen. Demzufolge zeichnet sich ab 2004 nach den bisher bekannten Rahmenvorgaben des Bundes ein Mitteleinbruch bei den Bundesfernstraßenmitteln ab. Während der Bund im Jahr 2002 in Bayern noch 328 Millionen DM für Projekte des Bedarfsplans – ohne Vorhaben der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – zur Verfügung stellt, sollen die Mittel bis zum Jahr 2004 auf nur noch 143,6 Millionen DM heruntergefahren werden. Diesen Einbruch kann auch das vom Bund verkündete, von 2003 bis 2007 laufende und mit jährlich 115,4 Mio. DM dotierte Anti-Stau-Programm nicht kompensieren, dessen Mittel zudem vom Zeitpunkt der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut und deren Höhe abhängen.

Sämtliche vom Bund aufgelegten Programme (Investitions-, Zukunftsinvestitions- und Anti-Stau-Programm) sind nicht in voller Höhe durchfinanziert.

Hinzu kommt, dass allein in Bayern für Bundesfernstraßenprojekte, deren Finanzierung nicht gesichert ist, vorhandenes Baurecht von rd. 1 Mrd. DM besteht und darüber hinaus in absehbarer Zeit Baurecht in Höhe von weiteren rd. 4 Mrd. DM vorliegen wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 8</b> Änderung der STVO	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Thomas Brändlein	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Rahmen der derzeit laufenden Gesetzesnovelle eine Änderung von § 6 I Nr. 14 StVG und § 45 I Nr. 2 StVO sowie deren Vollzugsbekanntmachungen dahingehend durchzusetzen, dass künftig auch Gewerbetreibende und Freiberufler, die ihren Sitz in Parkbevorrechtigungszonen von Gemeinden haben, die Möglichkeit erhalten, genauso wie Anwohner Parkausweise für diese Zonen zu erhalten. Dabei sollte der Umfang der anteiligen Nutzung dieser Zonen durch ortsansässige Firmenfahrzeuge in das Ermessen der Gemeinden gestellt werden.

### Begründung:

Nach der gegenwärtigen Rechtslage (insbes. Anlage 10 zur Vollzugsbekanntmachung zur StVO) können Sonderparkregelungen nur für Anwohner, nicht aber für ortsansässige Firmen eingeführt werden.

Dies führt vor allem in den Kernbereichen der Städte, dort wo die Bebauung am dichtesten ist, zu massiven Problemen für die Klein- und Mittelständischen Betriebe. Gerade Handwerksbetriebe, Ärzte, Steuerberater, Anwälte und Notare usw., die ihren Sitz in solchen Zonen haben, erhalten keine Möglichkeit, für ihr Fahrzeug einen Parkausweis zu erhalten. Dies ist besonders in Altstadtbereichen problematisch, wo es keine anderen Abstellmöglichkeiten gibt. Nicht selten haben diese Beschränkungen für ortsansässige Unternehmer zur Abwanderung oder auch zur Schließung von Betrieben geführt.

Dabei führt die angestrebte Änderung zu keinen Konflikten mit den Anwohnern, die i.d.R. für ihre Fahrzeuge nachts einen Stellplatz suchen, während der Unternehmer diesen tagsüber benötigt. Oft kann man beobachten, dass Anwohnerparkzonen am Tage zum großen Teil leer stehen.

Durch die angestrebte Änderung kann der Verödung der Innenstädte entgegengewirkt und eine bessere Ausnutzung des knappen Parkraumes erzielt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

#### Begründung der Stellungnahme:

Am 27. März 2001 ist die geänderte gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur Regelung des Bewohnerparkens in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kraft getreten. § 6 Abs. 1 Nr. 14 Straßenverkehrsgesetz (StVG) enthält nunmehr die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

gen über „die Beschränkung des Haltens und Parkens zugunsten der Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel.“

Das StVG enthält keine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen über die Beschränkung des Haltens und Parkens zugunsten von Gewerbetreibenden und Freiberuflern in solchen Bewohnerparkbereichen. Eine diesbezügliche Änderung des StVG erscheint – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gesetz erst vor wenigen Monaten geändert wurde – äußerst unrealistisch.

In der Begründung zur Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVO wird u. a. ausgeführt. „Zur Sicherung des verfassungsmäßig garantierten Gemeindegebrauchs an öffentlichen Straßen wird dabei auch zu regeln sein, dass innerhalb dieser Bereiche ein Mindestanteil des Parkraums zur allgemeinen, aber Parkraum bewirtschafteten Nutzung zur Verfügung stehen muss.“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat zwischenzeitlich den Entwurf für eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung sowie der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) erarbeitet. Die VwV sieht hierbei u. a. folgende Formulierung vor:

„Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrecht dürfen werktags von 9.00 Uhr bis [17.00/18.00] Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohner reserviert werden. (...) Für die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung empfiehlt sich die Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomat). Nicht reservierte Parkflächen sollen möglichst gleichmäßig und unter besonderer Berücksichtigung ansässiger Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen mit Liefer- und Publikumsverkehr sowie des Publikumsverkehrs von freiberuflich Tätigen in dem Bereich verteilt sein.“

Die Straßenverkehrsbehörden haben damit die Möglichkeit, den Bedürfnissen des Wirtschaftsverkehrs durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Rechnung zu tragen.

Hergestellt im Archiv der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Harald Seider, Straßburg. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. G 9</b> Verkehrssicherheit auf Autobahnen gegen „Geisterfahrer“	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Slezak	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass im Zuge der satellitengestützten Verkehrsüberwachung Systeme zur Verhinderung des Falscheinfahrens in Autobahnen getestet und eingeführt werden.

### Begründung:

Täglich sind auf den Autobahnen sog. „Geisterfahrer“ unterwegs, die andere und sich in hohem Maße gefährden und die bei den dadurch ausgelösten Unfällen namenloses Leid bei den Unfallbeteiligten auslösen.

Der von einem Geisterfahrer bewusst ausgelöste Verkehrsunfall, dem die Tochter der Fernsehjournalistin Petra Schürmann, Frau Alexandra Freund, zum Opfer fiel, hat dieses Problem schlaglichtartig ins Bewusstsein der Bevölkerung gerufen. Jeder, der auf einer Autobahn fährt, ist gefährdet und kann unvermittelt in eine derartige, lebensgefährliche Situation geraten.

Die Politik ist aufgefordert, nach Maßnahmen und Wegen zu suchen, um Falscheinfahrten in Autobahnen zu verhindern.

In Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung durch Satelliten muss es möglich sein, falsch einfahrende Fahrzeuge in die Autobahn zu erfassen und durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel aufklappbare Reifenschlitzmesser, zu stoppen.

In Österreich werden derartige Möglichkeiten bereits getestet und die Bundesrepublik sollte im Zuge der satellitengestützten LKW-Fahrstreckenüberwachung das System auf die Einfahrtenüberwachung ausdehnen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bundestag werden gebeten, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

## **Begründung der Stellungnahme:**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat festgestellt, dass Falschfahrten aus unterschiedlichsten situativen und personalen Bedingungen entstehen. Daher können diese nicht durch Einzelmaßnahmen an bestimmten Autobahnanlagen in feststellbarem Maße verhindert werden.

Falschfahrten sind, gemäß den jährlich bekannt werdenden Fällen, statistisch seltene lokale Ereignisse, die allenfalls durch ein dichtes Netz außerordentlich zuverlässiger Erfassungssysteme erkannt, aber in vielen Fällen bewussten und alkohol- bzw. rauschmittelbedingten Falschfahrens, z. B. Wenden auf der Autobahn, ohnehin nicht verhindert werden könnten.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass der Kraftfahrer durch Unaufmerksamkeit oder fehlende Ortskenntnis auf die falsche Fahrbahn gerät. Dies trifft jedoch oft nicht zu. Die Straßenverkehrsbehörden auf Landes- und Bundesebene beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit diesem Problem. Trotz stetig steigenden Verkehrsaufkommens ist die Anzahl der Falschfahrten nahezu konstant geblieben. Ungeachtet der tragischen Unfälle, die auf Falschfahrer zurückzuführen sind, haben verkehrslenkende und straßenbauliche Maßnahmen dazu beigetragen, dass das Problem „Falschfahrer“ insgesamt abgenommen hat.

Zum Vorschlag „aufklappbare Reifenschlitzmesser“ an den Autobahnanschlussstellen anzubringen, ist festzustellen, dass damit erhebliche Gefahrenmomente – auch für richtig in die Autobahn einfahrenden Verkehrsteilnehmer – verbunden sind. Auch kann bei Anlagen dieser Art die Funktionssicherheit keineswegs lückenlos gewährleistet werden (Fehlauslösungen, Vereisungen etc.). Auch bei dem angeführten Verkehrsunfall auf der A 8/Ost wäre das bewusste Falschfahren des Unfallverursachers durch ein derartiges System an der Anschluss-Stelle nicht zu verhindern gewesen, da der Verursacher, den polizeilichen Ermittlungen zufolge, direkt auf der Autobahn wendete – ohne diese zu verlassen – und seine Fahrt entgegen der Fahrtrichtung fortsetzte. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Pilotversuches eine „Geisterfahrerwarnanlage“ am Beginn der Bundesautobahn A 8/Ost in München-Ramersdorf zu installieren. Dieser Streckenabschnitt wurde ausgewählt, da er im gesamten Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion Südbayern den einzigen Bereich darstellt, an dem in den letzten Jahren in auffälliger Weise Falschfahrer in Erscheinung traten.

Die technische Durchführbarkeit der geforderten Überwachung von BAB-Anschluss-Stellen per Satellit lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Technische Probleme wie u. a. das Vorhandensein entsprechender Empfangs- bzw. Sendegeräte in jedem Fahrzeug erschweren eine Einführung eines solchen Systems in überschaubarer Zeit. Die zuständigen parlamentarischen Gremien sollen die Möglichkeiten eines solchen Systems und dessen Einsetzbarkeit prüfen.

H

Inneres und  
Kommunales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> Für eine kraftvolle Politik in den Kommunen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Luitpold Braun, Landrat, Landesvorsitzender der KPV	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist *die* kommunalpolitische Kraft in Bayern. Seit Jahrzehnten setzt sie sich als Anwalt der Kommunen für die örtlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger in Bayern ein.

**Wir haben Grundsätze.** Leitlinien unserer Politik in den Kommunen sind:

- **Näher am Menschen sein.** Das ist gleichermaßen das Motto von CSU und Kommunalpolitik. Die Politik der CSU steht dabei für Lebensqualität und Lebensfreude. Und ihre Kommunalpolitiker sind einfach „näher am Menschen“ – auch dann, wenn es um Sorgen oder Wünsche geht.
- **Gemeinsam Heimat gestalten.** Die CSU ist die Partei der Dörfer, Städte und Landkreise. Unsere Kommunalpolitik entwickelt Bayerns Städte und ländliche Räume als zukunftsgerechte Wirtschaftsstandorte und erhält sie als liebenswerte Heimat. Für uns steht Eigenverantwortung vor staatlicher Gängelung – das gilt gerade auch in der Kommunalpolitik. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen, eine leistungsfähige Infrastruktur und für gesundes nachhaltiges Wachstum.
- **Kommunen stärken.** Kommunen sind Garanten für Selbstverantwortung, Transparenz, Vielfalt und Bürgernähe. Sie sind überschaubare Einheiten. Das ist in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt von größter Bedeutung. Wir stärken deshalb unsere Kommunen im europaweiten Wettbewerb. Unser Ziel ist die moderne Gemeinde und Stadt mit menschlichem Maß.

**Mit uns stimmt die Richtung.** Gemäß unserem Auftrag als Partei formen wir eine Politik in christlich-abendländischer Wertetradition, offen für den gesellschaftlichen Wandel. Dabei erhalten wir uns das unverwechselbare, eigenständige Profil der bayerischen Volkspartei. Wir geben den Menschen auch in einer globalisierten Welt Heimat und Geborgenheit, wir verbinden Tradition mit Fortschritt und arbeiten verantwortungsvoll für kommende Generationen. **Für eine kraftvolle Politik in den Kommunen.**

#### 1. Wirtschaft und Arbeitsplätze

Arbeit schaffen, Beschäftigung sichern. Die CSU weiß in der Kommunalpolitik um ihre Verantwortung für diejenigen, die Arbeit suchen oder sich um ihren Arbeitsplatz sorgen. Wohnortnahe Arbeitsplätze bedeuten Lebensqualität. Wir sichern den vorhandenen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten und fördern die Ansiedlung neuer zukunftsträchtiger Firmen.

- **Wirtschaftsfreundliches Klima schaffen.** Eine wichtige Aufgabe kommunaler Wirtschaftspolitik liegt in der Schaffung von günstigen Standortbedingungen. Diese lassen sich insbesondere verbessern durch:
  - Kontaktpflege zu den örtlichen Betrieben, zu Handwerk und Handel, neuen Dienstleistern und freien Berufen.
  - Gezielte Wirtschaftsförderung durch preisgünstiges Baugelände.
  - Maßvolle Ausgestaltung von Steuern und kommunale Abgaben in vertretbarem Maße halten.
  - Stadtmarketing zur Förderung von Einzelhandel und Dienstleistung in Innenstädten.
- **Geeignete Gewerbeflächen schaffen.** Um den vorhandenen Betrieben ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und die Ansiedelung neuer zukunftsträchtiger Unternehmen zu ermöglichen, müssen zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen werden. Dazu sollten vorrangig gewerblich nutzbare Reserveflächen oder Industriebrachen aktiviert werden. Bei der Erschließung neuer Gewerbeflächen ist darauf zu achten, dass genügend Baugebiete für Wohnungsneubauten von Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Durch die ausreichende Ausweisung von Flächen für Gewerbe- und Wohnbebauung sollen die Grundstückspreise im Sinne einer gezielten Wirtschaftsförderung günstig gehalten werden. Bei der Erschließung neuer Gewerbeflächen ist darauf zu achten, dass genügend Baugebiete für Wohnungsneubauten von Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Durch die ausreichende Ausweisung von Flächen für Gewerbe- und Wohnbebauung sollen die Grundstückspreise im Sinne einer gezielten Wirtschaftsförderung günstig gehalten werden.
- **Kommunale Marketinginitiativen ausbauen.** Kommunale und regionale Marketinginitiativen sind in den letzten Jahren zu einem wichtigen Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung geworden und müssen auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Diese Initiativen führen in Wirtschaftsräumen zu einem stärkeren Zusammenhalt und einer besseren Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung und damit zur Stärkung des endogenen Wachstums. Des weiteren soll auch die Ansiedelung neuer Betriebe erleichtert werden. Die Marketinginitiativen können nicht zuletzt auch insbesondere im Lebensmittelbereich eine wichtige Rolle übernehmen.
- **Existenzgründer unterstützen.** Neben der Bestandspflege ist die Unterstützung der Existenzgründer ein weiterer Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung. Staatliche Maßnahmen wie die Gründung von Hochschulen und die Einführung von Technologietransferprogrammen können beispielsweise durch eine kommunale Beteiligung an Gründerzentren und Technologiefabriken ergänzt und verstärkt werden.

## 2. Schule und Bildung

Bildung ist Zukunft - Kultur ist Vielfalt. Die CSU schafft beste Bildungschancen für alle. Jedes Kind soll in zeitgemäß ausgestatteten Schulen unterrichtet und mit Informations- und Kommunikationstechniken vertraut gemacht werden. Die Möglichkeiten zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft. Unsere kulturelle Landschaft ist vielfältig, bunt und kreativ. Wir fördern die Volks- und Laienkultur ebenso wie die bedeutsamen kommunalen Theater, Galerien und Museen.

- **Beste Startchancen geben.** Wir wollen unsere Kinder und Jugendlichen fit für ihre berufliche Zukunft und damit für ihr späteres Leben in unserer Gesellschaft machen. Dazu müssen wir ihnen die Chance geben, ihre unterschiedlichen Begabungen und Neigungen zu entwickeln. Wir erreichen dies durch ein breites, begabungsgerechtes, spätestens nach Klasse vier differenziertes Bildungsangebot in Form von Haupt-, Realschule und Gymnasium sowie Berufs-

schulen und Schulen der beruflichen Oberstufen. Integrations- und Kooperationsformen in Sonderschulen sind zu fördern.

- **Bildung in der Fläche fördern.** Kinder und Jugendliche müssen an jedem Ort in Bayern dieselben guten Startchancen haben. Die CSU setzt sich deshalb für den weitgehenden Erhalt von Haupt- und Realschulstandorten und deren Stärkung ein. Um den Schulweg für die Schulanfänger möglichst kurz zu gestalten, sollten außerdem Grundschulen in den Wohnortgemeinden beibehalten werden. Auch Betreuungsangebote sowie die Umsetzung der 6-stufigen Realschule sollten möglichst rasch flächendeckend sichergestellt werden.
- **Ganztagsangebote ausbauen.** Die veränderte Situation in Lebens- und Arbeitswelt von vielen Familien macht es notwendig, auch ganztägige Betreuungsangebote einzuführen. Am Anfang muss die schrittweise Einführung von Ganztagsangeboten als freiwilliges Angebot stehen, insbesondere im Hauptschulbereich.
- **Begabungen fördern.** Das Hauptanliegen des bayerischen Schulsystems ist es, die Kinder begabungsgerecht auszubilden. Die zügige Umsetzung der 8-jährigen Gymnasien in Pilotprojekten kann Erfahrungen liefern, wie unsere Kinder und Jugendlichen in kürzerer Zeit noch besser gefördert werden können. Begabungen zu fördern bedeutet aber auch, gleichwertig das breitgefächerte berufliche Schulwesen mit seinen vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu unterstützen. Dasselbe gilt auch im Bereich des differenzierten und bewährten Förderschulwesens sowie den Frühförderzentren.
- **Soziale Aspekte würdigen.** Gerade in den Großstädten gibt es Brennpunktschulen, an denen aufgrund des sozioökonomischen Umfelds Problemfälle gehäuft auftreten. Hier plädiert die CSU für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften. Auch müssen die Bemühungen verstärkt werden, Jugendliche mit qualifiziertem Schulabschluss und Sonderschüler in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen ist integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags und somit staatliche Aufgabe.
- **IT-Offensive an den Schulen starten.** Unsere Kinder und Jugendlichen müssen heute die besten Startbedingungen erhalten. Dazu gehört auch der Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir brauchen deshalb eine Ausstattungsoffensive für unsere Schulen. Die Kommunen können diese Last aber nicht alleine tragen. Sie benötigen hier eine breite Unterstützung – auch von Seiten der Wirtschaft – bei der Ausstattung der Schulen mit Computern. Die IT-Ausstattung soll durch FAG-Mittel mit unterstützt werden.
- **Finanzielle Lasten gerecht verteilen.** Die stetig wachsenden Aufgaben im Bereich der schulischen Ausbildung belasten die Kommunen als Sachaufwandsträger mit immer größeren Ausgaben. Die CSU tritt deshalb für eine Überprüfung der finanziellen Lastenverteilung zwischen Staat und Kommunen ein.

### 3. Kinder- und Jugendliche, Senioren, Soziales

Die soziale Balance wahren. Die CSU bietet denjenigen Hilfe an, die sich nicht selbst helfen können und fördert diejenigen, die auf eigenen Beinen stehen wollen. Sie ermuntert die Leistungsfähigen, sich solidarisch für das Gemeinwesen einzusetzen. Wir kümmern uns um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Senioren und Seniorinnen, Kranke und Menschen mit Behinderungen.

- **Raum für Kinder schaffen.** Kinder und Jugendliche brauchen Raum, um sich entfalten zu können. Das beginnt mit einer ausreichenden Anzahl an bezahlbaren Wohnungen für

Familien. In den Kommunen muss es auch darum gehen, für Kinder und Jugendliche ausreichend Spiel- und Freizeitflächen und -einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

- **Junge Menschen ernstnehmen.** Die jungen Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen haben häufig ihre spezifischen Interessen, Vorstellungen und Probleme. Die Kommune muss diese ernstnehmen und auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen. Als Ansprechpartner können eigens geschulte Jugendbeauftragte in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinde- oder Stadtrat dienen.
- **Freizeitmöglichkeiten anbieten.** Jugendliche brauchen Raum, um sich entfalten zu können. Deshalb sollte in den Wohnbezirken eine ausreichende Anzahl kleinerer Sport- und Spielmöglichkeiten wie Bolzplätze, Volleyball-Netze, Streetballkörbe oder Skateranlagen durch die Kommune oder Vereine zur Verfügung gestellt werden. Die Kommune kann außerdem Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten kostengünstige Sportprogramme anbieten, die z.B. auch Schnupperkurse in bestimmten Sportarten enthalten.
- **Für bürgerschaftliches Engagement begeistern.** Es gibt viele interessierte Jugendliche, die sich auch in ihrer Kommune engagieren würden. Das Problem besteht darin, dass die Scheu vor der Eigeninitiative die jungen Menschen von einem Engagement abhält. Die Möglichkeiten für ein kurz- oder mittelfristiges Engagement muss im Hinblick auf die jungen Interessierten möglichst projektorientiert und damit zeitlich überschaubar gegeben sein. Aufgabe der Kommune ist es, durch entsprechende Kampagnen und Aktionen gerade junge Bürgerinnen und Bürger zum Engagement in Vereinen und Verbänden zu animieren. Appelle müssen sich jedoch auch an Vereine wenden, die um eine attraktive Nachwuchsarbeit bemüht sein müssen. Außerdem kann die Kommune eigene – zeitlich begrenzte – Projekte ins Leben rufen, um gezielt junge Menschen für eine konkrete projektorientierte Tätigkeit zu gewinnen.
- **Nachwuchs in örtlichen Vereinen und Verbänden fördern.** Vor allem diejenigen Organisationen haben Zulauf, die sich mit ihren Strukturen für junge Menschen geöffnet haben. Aus der Gewährung von Freiräumen und Eigenverantwortung entstehen jugendorientierte Bereiche, aus denen Nachwuchsprobleme bewältigt werden können und mit denen die Zukunft gesichert wird. Bei der Zusammensetzung der Vorstandschaften und Organisationseinheiten schlägt die CSU vor, jeweils einen Jugendvertreter zu berücksichtigen. Dies kann auch als Kriterium für eine Förderung durch die Kommune bei den verschiedensten Angelegenheiten miteinbezogen und kontrolliert werden.
- **Alternativen anbieten.** Leider gibt es immer wieder Jugendliche, die schon früh Kontakt zum kriminellen Milieu haben. Die CSU setzt sich hier als Präventivmaßnahme für gemeinsam von Kommunen und Staat getragene Ausstiegsprogramme für gewalttätige Jugendliche ein.
- **Politische Mitwirkung ermöglichen – Jugendgemeinderäte einrichten.** Auch die konkrete Politik vor Ort muss sich den Gedanken und Initiativen junger Menschen weiter öffnen. Deshalb regt die CSU die Einrichtung von Jugendgemeinderäten an. Voraussetzung dafür muss der selbstständige Wunsch und die Eigeninitiative von Jugendlichen vor Ort sein. Nach anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten und auch einigen Misserfolgen entstand diese Einrichtung bereits in einigen Kommunen. Dabei gibt es zwar keine einheitliche Organisationsstruktur in Bayern, es wird aber ein Dialog untereinander angestrebt.
- **Senioren ansprechen und einbinden.** Informationen für ältere Mitbürger über das Geschehen in der Gemeinde sind dringend notwendig. Ein Stadt- oder Gemeinderat sollte in regelmäßigen Abständen über die politischen Ereignisse im Rahmen eines Alternachmittags informieren. Aber auch die Einbindung der Senioren ist eine wichtige Aufgabe. Der vielerorts eingerichtete „City-Treff“ hat neben seiner Funktion als Begegnungsstätte und Vermittlungs-

agentur für ehrenamtliches Engagement eine wichtige Funktion als Koordinator zwischen Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Bereich der offenen Altersarbeit. Gleichzeitig geben „City-Treffs“ älteren Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Anliegen über qualifizierte Ansprechpartner an die Stadt heranzutragen. Die Anbindung eines „City-Treffs“ an die Kommune hätte den Vorteil, dass ältere Menschen angesprochen werden könnten, die keine Kontakte zu Kirchengemeinden oder Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege haben.

- **Gegenseitig helfen.** Rüstige Senioren sollten für Arbeitsgemeinschaften gewonnen werden, bei denen in geselligem Rahmen Fachvorträge, beispielsweise zu Gesundheitsfragen, gehalten werden. Auch junge Menschen können sich hier einbringen und ältere Mitbürger bei ihren Aufgaben unterstützen.
- **Isolation vorbeugen.** Mitbürger können älteren Menschen, die vereinsamt sind, aus Ihrer Isolation helfen. Dazu könnten beispielsweise Gruppennachmittage veranstaltet werden. Die erste Einladung sollte mit einem persönlichen Gespräch übermittelt werden. Bei der Gruppenarbeit werden alle Anwesenden mit eingebunden.
- **Freizeitmöglichkeiten anbieten.** Das beste Mittel für Gesundheit und Wohlergehen ist die Bewegung in freier Natur. Von den Kommunen könnten Ausflüge initiiert werden. Die Planung sollte sich immer nach dem schwächsten Mitglied richten. Für gehbehinderte Mitbürger könnte ein Bus eingerichtet werden. Und auch der Sport für Senioren ist ein wichtiger Bereich. Hier könnten Übungsleiter der älteren Generation gewonnen werden, sich in Sportvereinen zur Verfügung zu stellen, um Gymnastikstunden abzuhalten. Denkbar sind schließlich auch sogenannte Lesestunden mit Senioren, bei denen Bücher vorgestellt werden.
- **Kommunale Grundstücke für Pflegeeinrichtungen vorhalten.** Die Entwicklung der Kosten im Pflegebereich sind besorgniserregend. Die Kommunen können dämpfend auf diese Kostenexplosion reagieren und kommunale Grundstücke für diese wachsende Aufgabe bereithalten.
- **Karitative Träger unterstützen.** Die freien Wohlfahrtsverbände, freien Träger und Kirchen helfen bei der Erfüllung wichtiger Aufgaben. Ihr Wirken vor allem auf örtlicher Ebene genießt deshalb unsere volle Unterstützung.

#### 4. Familie

Familien brauchen Lebensraum. Wir schaffen den Familien Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten: beim Wohnen, bei der Kinderbetreuung, am Arbeitsplatz, bei den Angeboten für Sport, Spaß und Spiel. Wir fördern die Partnerschaft der Generationen.

- **Bündnisse für Familien gründen.** Die CSU fordert Bündnisse für Familien auf kommunaler Ebene ein. Eine Gesellschaft braucht Familien, um Zukunft zu haben. Auf der unmittelbaren örtlichen Ebene können viele Impulse dafür gegeben werden. Das beginnt bei uns mit der Planung unserer Städte und Gemeinden, beinhaltet eine leistungsfähige Bildungslandschaft und setzt gezielte Hilfen für die Familien in Krisenfällen voraus. Letztendlich geht es darum, kinderfreundliche Rahmenbedingungen in den Kommunen und in unserer Gesellschaft zu schaffen.
- **Familien finanziell helfen.** Kinder zu haben darf kein Luxus sein, im Gegenteil. Der demographische Wandel lehrt uns, wie wichtig Kinder für unser aller Zukunft sind. Die CSU setzt sich deshalb für eine bessere Unterstützung von Familien mit Kindern ein. Bei einem Famili-

engeld von bis zu 1.200 DM monatlich wird Kindererziehung zu einer realistischen und finanzierbaren Alternative zur Erwerbstätigkeit. Mindestens ebenso wichtig ist aber auch die Schaffung von Betreuungseinrichtungen in ausreichendem Umfang, um den Eltern Unterstützung zu geben, die ihren Beruf nicht aufgeben können oder wollen. Generell sollte Familienleistung stärker auch bei der Rentenversicherung anerkannt werden. Denkbar sind hier bei gleicher Rentenleistung pro Kind ein Prozent weniger Rentenbeitrag oder eine vergleichbare Anerkennung bereits bei der Beitragsbemessung.

- **Familiengeld einführen.** Durch eine verbesserte Individualförderung muss eine finanzielle Entlastung der Familien erreicht werden. Das Bundesverfassungsgericht hat zum 01.01.2002 die Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs beim Familienleistungsausgleich vorgeschrieben. Die von der Bundesregierung geplante Erhöhung des Kindergelds reicht in diesem Zusammenhang nicht aus. Erst ein Familiengeld mit einem deutlich aufgestockten Fördervolumen oder eine gleichwertige Fördermaßnahme könnte hier zu einer spürbaren Entlastung der Familien führen. Wir treten dabei für folgende Eckpunkte ein:
  - 1200 DM pro Monat für Kinder bis zum dritten Lebensjahr;
  - 600 DM für Kinder vom 3. bis zum 18. Lebensjahr;
  - 300 DM (ab dem vierten Kind 350 DM) für Kinder vom 18. bis zum 27. Lebensjahr, soweit nach derzeitigem Recht Kindergeldberechtigung besteht;
  - keine Beschränkung der Erwerbstätigkeit;
  - keine Sozialversicherungsbeiträge auf das Familiengeld;
  - Verrechnung mit der Sozialhilfe des Kindes, in den ersten drei Lebensjahren begrenzt auf höchstens 600 DM;
  - Dynamisierung der Leistung in Anlehnung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten der Kinder.
  - Die Abhängigkeit des Familiengeldes von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie rückt die Familien in den Bereich der sozialen Stütze und hemmt die Anerkennung der Familienleistung.
- **Eltern Zeit geben.** Erziehung braucht Hinwendung und vor allem Zeit. Die CSU unterstützt deshalb die Einrichtung von Teilzeit- und Telearbeitsplätzen für Mütter wie Väter. Hier ist Kreativität bei öffentlichen wie privaten Arbeitgebern gefragt. Um mehr Väter zu ermutigen, selbst Erziehungsurlaub zu nehmen, sollte diese Bereitschaft probenhalber mit einem längerem Erziehungsurlaub honoriert werden. Um die berufliche Kompetenz zu fördern und Chancen wie Kosten der Wiedereingliederung möglichst zu optimieren, sollte ein Recht auf Weiterbildung während des Erziehungsurlaubs mindestens einmal pro Jahr vorgesehen sein.
- **Erziehung leicht machen, aber nicht leicht nehmen.** Die Sozialisation in der Familie durch Eltern, Geschwister und Verwandte ist durch nichts zu ersetzen. Die Erziehungskompetenz der Eltern kann in Familienzentren oder durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote gestärkt werden. Den Eltern müssen sowohl Rechte als auch Elternpflichten bewusst sein. Es muss aber auch darum gehen, die „heimlichen Miterzieher“ Medien stärker in die Verantwortung zu nehmen. Die CSU schöpft alle Möglichkeiten aus, um jugendgefährdende, gewaltverherrlichende und realitätsverzerrende Darstellungen zurückzudrängen.
- **Familienfreundliches Wohnen ermöglichen.** Die Kommunen müssen für eine familienfreundliche Wohnungspolitik Sorge tragen. Bei Baulandausweisungen und beim Wohnungsbau muss an Familien und an Kinder gedacht werden. Schon bei der Planung von neuer Bebauung sollten die Bedürfnisse junger Familien berücksichtigt werden. Außerdem sollte bei der Vergabe von preisgünstigem Bauland die Zahl der Kinder neben anderen Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Denkbar sind zusätzlich Fördermodelle für Miet- und Eigentumswohnungen in sogenannten „Schwellenhaushalten“, die gerade über den geltenden Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen liegen.

- **Betreuungsangebote weiterentwickeln.** Wir brauchen heute eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote, bei der qualitative Gesichtspunkte eine herausragende Rolle spielen. Den Eltern muss es dabei möglich sein, über die Frage, ob Betreuung ausschließlich innerhalb oder aber auch außerhalb der Familie stattfindet, selbst entscheiden zu können. Es geht nicht nur um die Bereitstellung von genügend Kindergartenplätzen für alle Kinder ab 3 Jahren, sondern auch um die Förderung von Tagespflege für Kleinstkinder. Um mehr Familienmütter für die Tagespflege zu gewinnen, sollten Kommunen einen Beitrag zu deren Altersversorgung leisten. Außerdem sollte an allen Schularten je nach Bedarf Mittagsbetreuung bis in den Nachmittag gewährleistet sein. Die Familienbetreuung in der Familie muss ihre Ergänzung heute in nachbarschaftlichen oder kommunalen Netzen finden.
- **Ausreichend Plätze in Kinderkrippen, -gärten und -horten bereitstellen.** Für die ersten Lebensjahre des Kindes (Altersgruppe 0–3 Jahre) ist eine Betreuung in der Familie wünschenswert. Da dies jedoch nicht die ausschließliche Betreuungsmöglichkeit ist (beispielsweise wenn beide Eltern berufstätig sind), müssen für diesen Bedarf die Kindertagesbetreuungen (Kinderkrippen) weiter ausgebaut werden. Dies macht eine Förderung bewährter Einrichtungen und Initiativen weiterhin nötig, wobei zusätzlich neue Einrichtungsformen und Selbsthilfegruppen in die Förderkonzepte einbezogen werden müssen. Bei der Entwicklung von neuen Betreuungskonzepten sollte auch mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden gesprochen werden, um evtl. eine Beteiligung oder Unterstützung durch die Wirtschaft zu erreichen.
- **Familienbericht.** Um über die Lage der Familien auf kommunaler Ebene Auskunft zu geben, soll regelmäßig ein kommunaler Familienbericht erstellt werden.
- **Kreativität bei privaten und öffentlichen Arbeitsgebern.** Zeitarbeitsverträge ohne adäquaten Mutterschutz bei jungen Frauen behindern die Entscheidung für ein Kind. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, im Arbeitsvertragsrecht die entsprechenden Weichen für eine Neuregelung zu stellen.

## 5. Sicherheit

Sicherheit ist Bürgerrecht. Bei uns soll jeder ohne Angst vor Verbrechen und Gewalt leben können. Für die CSU hat der Schutz der Menschen, der Kampf gegen Verwahrlosung, Verrohung und das Entstehen rechtsfreier Räume einen herausragenden Stellenwert. Wir fördern in den Kommunen die „Kultur des Hinsehens“ und der Mitverantwortung der Bürger.

- **Bürgerrecht auf Sicherheit durchsetzen.** Die Menschen in den bayerischen Kommunen haben ein Recht darauf, ohne Angst vor Verbrechen und Gewalt zu leben. Zum Schutz der Freiheit des einzelnen gehört, dass sich jedermann jederzeit und überall bewegen kann, ohne Furcht zu haben, Opfer von Kriminalität zu werden. Die CSU als die Partei, die für Freiheit und Sicherheit ein Garant ist, tritt für die Verwirklichung dieses Bürgerrechts auf Sicherheit auf allen staatlichen Ebenen ein.
- **Arbeit der Polizei unterstützen.** Unsere Polizei erhält von den Gemeinden, Märkten, Städten und Landkreisen wertvolle Unterstützung. Diese Zusammenarbeit gilt es immer weiter auszubauen.
- **Verwahrlosung verhindern.** Kriminalität wächst auf dem Humus von Verantwortungslosigkeit, Gleichgültigkeit und Verwahrlosung. Der Verwahrlosung muss durch ein Prinzip der Sauberkeit und Pflege von öffentlichen Einrichtungen und Bereichen entgegengewirkt werden.

Schmutz, Graffiti und schlecht beleuchtete Orte führen zu Unsicherheitsgefühlen. Vernachlässigte Quartiere können Brutstätten der Kriminalität werden. Deshalb tritt die CSU für helle, freundliche und saubere Ortsbilder ein. Wir lassen nichts im Zwielficht – die Straßen müssen Treffpunkt der anständigen Menschen bleiben. In diesem Zusammenhang haben wir auch die rechtliche Voraussetzung für die Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Plätzen geschaffen.

- **Null Toleranz.** Kommunen, in denen die CSU Verantwortung trägt, gehen entschieden gegen das Entstehen von Kriminalitätsbrennpunkten vor: Es darf keine offenen Drogenszenen geben. Und auch gegen radikale Gewalttäter muss entschieden und mit aller gebotenen Härte eingeschritten werden.
- **Gemeinsam Sicherheit schaffen.** Wir treten für eine Gesellschaft der offenen Augen und der helfenden Hände ein. Niemand soll wegsehen, wenn ein anderer bedroht wird. Jeder sollte die Zivilcourage haben, anderen in Notlagen beizustehen. Die Kommunen können dazu Sicherheitsbeiräte gründen und die Bürgerinnen und Bürger zur Gewaltprävention an einen Tisch holen. Sie helfen mit bei der Erkennung und Kartierung von Kriminalitätsschwerpunkten. Es muss deutlich werden: Die Sicherheit in der Kommune geht jeden einzelnen an.

## 6. Umwelt

Nachhaltig wirtschaften, mit den Ressourcen bewusst umgehen. Wir tragen in den Kommunen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, zur Gestaltung eines lebenswerten Umfelds und den Schutz der naturnahen Lebensräume. Wir gehen sorgfältig und sparsam mit Grund und Boden um, wir vermindern weiter Lärm und Abgase und sind uns unserer besonderen Verantwortung für unser wichtigstes Lebensmittel, das Wasser, bewusst.

- **Ökologisch planen.** Bei Bauleitplanung und Siedlungsgestaltung, bei der Verkehrserschließung und bei der Gestaltung der öffentlichen Flächen haben die Kommunen vielfache Möglichkeiten, Umweltbelange zu berücksichtigen. Umwelt- und Naturschutz muss bei der Planung beginnen. Umweltvorsorge und Vermeidung von Umweltschäden müssen Vorrang vor Reparaturmaßnahmen haben.
- **Über Umweltschutz informieren.** Eine immer größere Bedeutung bekommt in den Kommunen der technische Umweltschutz. Lärm und Abgase belasten zunehmend die Bürger. Beim hohen Energieverbrauch in den Industrieländern gibt es die größten Einsparpotentiale im privaten Bereich, insbesondere bei Verkehr und Raumheizung. Die Kommunen sollen ihre Bürger durch Information und Beratungsangebote motivieren und unterstützen und durch beispielhafte Maßnahmen im eigenen Bereich eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
- **Ökologisch bauen.** Die Ökologie im Bauwesen muss weiter gestärkt werden. Ressourcenschonendere Verfahren sollten Vorrang haben. Bauökologische Ziele umzusetzen heißt aktiv Umweltschutz betreiben. Unbelastetes Niederschlagswasser ist soweit möglich vor Ort zu versickern und so dem Grundwasser zuzuführen. Damit wird der Vermeidung des Abwasseranfalls Vorrang eingeräumt.
- **Lebensraum Boden erhalten.** Der Boden ist die Grundlage, auf der und von der wir leben, die wir uns und künftigen Generationen erhalten müssen. Die Nutzung und Belastung des Bodens durch den Menschen wächst und droht seine Substanz und seine zentrale ökologische Funktion im Naturhaushalt zu beeinträchtigen. Schäden des Bodens können, wenn überhaupt, nur mit größtem Aufwand beseitigt werden. Vorsorge hat darum beim Bodenschutz höchste Priorität.



- **Wasservorräte schonen.** Ohne Wasser gibt es kein menschliches Leben und Wirtschaften. Es zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Eine sparsame und überlegte Wassernutzung vermindert die Belastung des Wasserkreislaufs. Noch vorhandene Wasser-Sparpotentiale vor allem in der Wirtschaft sollen ausgeschöpft werden. Außerdem sollten die Kommunen eine umfassende Bestandsaufnahme und Untersuchung des Kanalnetzes vornehmen. Der Schutz des Grundwassers ist eine der vordringlichsten Aufgaben bei der Sicherung der natürlichen Grundlagen unserer Zukunft. Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass Wasserver- und Abwasserentsorgung hoheitliche Aufgaben bleiben.
- **Hochwasserschutz verstärken.** In der Wissenschaft mehrt sich die Sorge, dass Klimaänderungen durch den Treibhauseffekt zu einer erhöhten Gefährdung durch Hochwasser führen. Deshalb haben Maßnahmen der natürlichen Hochwasserrückhaltung, des technischen Hochwasserschutzes und einer weitergehenden Hochwasservorsorge eine hohe Priorität. Die CSU setzt sich für einen Verzicht auf Bebauung der Überschwemmungsgebiete sowie den Erhalt der Versickerungsfähigkeit von Flächen ein.
- **Lärmschutz ernstnehmen.** In der heutigen hochtechnisiert produktiven und mobilen Gesellschaft mit ihren teilweise dicht besiedelten Flächen ist Umgebungslärm allgegenwärtig. Im Vergleich zu anderen Umweltbelastungen wird Lärm von der Bevölkerung als besonders beeinträchtigend empfunden. Deshalb muss Lärm noch über das bisher Erreichte hinaus soweit als möglich verhindert und vermindert werden. Aus diesem Grund sind die Belange des Lärmschutzes sowohl bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen als auch bei der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung. Um die Anwohner an besonders verkehrsreichen Strassen vor zu hoher Lärmbelastung zu schützen, müssen dort gegebenenfalls Lärmsanierungen durchgeführt werden. Bauliche Lärmschutzmassnahmen an Bundesautobahnen müssen vom Bund vorgenommen werden, wo diese notwendig sind.
- **Abfälle vermeiden und verwerten.** Abfallwirtschaft ist zu einer wichtigen Aufgabe der Kommunen geworden. Abfälle belasten unsere Umwelt. Daher gilt es sich für eine möglichst umweltverträgliche Abfallvermeidung und Abfallverwertung einzusetzen. Maßnahmen zur Abfallvermeidung (Aufklärung der Bürger über Fachkräfte) und eine konsequente Abfalltrennung, damit Wertstoffe wieder verwendet werden können (Reststoffanalyse) müssen selbstverständlich werden. Das System der Abfallentsorgung muss überschaubar sein (Erstellen einer Umweltbroschüre) und eine bürgernahe Abfallentsorgung sollte gewährleistet sein (Errichten von Wertstoffhöfen). Die Verantwortung der Kommunen für die Abfallwirtschaft muss erhalten bleiben.
- **Natur- und Artenschutz als zentrale Aufgabe begreifen.** Die Natur ist gemeinsamer Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanze sowie Existenzgrundlage der menschlichen Wirtschaft. Der anhaltende Schwund von heimischen Arten und deren Lebensräumen ist das augenfälligste Zeichen dafür, dass die Nutzung der Natur durch den Menschen zu Belastungen und Schäden geführt hat, die ein neues Denken und Handeln im Umgang mit der Natur verlangen. Die CSU setzt sich für den Aufbau eines Biotopverbundsystems ein, das ein Netz verknüpfter ökologischer Zellen darstellt. Die Landschaftspflegeverbände müssen unterstützt werden. Gemeindewälder mit Vorbildfunktion (standortgerechter Mischwald) müssen geschaffen werden. Durch Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen (Feuchtfleichen, Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten) muss der Artenschutz gestärkt werden.

## 7. Aktive Bürgergesellschaft, Ehrenamt, Vereine

Aktive Bürgergesellschaft, das Modell für morgen. Die örtliche Gemeinschaft lebt von Frauen und Männern, die mehr tun, als ihre Pflicht. Deshalb fördern wir das Ehrenamt und den Einsatz für andere. Wir ermuntern die Menschen zur Mitwirkung in der Kommunalpolitik.

- **Aktive Bürgergesellschaft gestalten und Ehrenamt stärken.** Wir ermuntern die Menschen zur Mitwirkung in der Kommunalpolitik, wir motivieren sie zu bürgerschaftlichem Engagement. Denn die „aktive Bürgergesellschaft“ ist das Modell für morgen. Gerade den Kommunen stehen viele Möglichkeiten offen, das Ehrenamt auch ideell zu unterstützen. In jedem Fall müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Die ehrenamtfeindlichen Regelungen durch die Bundesregierung sind deshalb zurückzunehmen.
- **Bürgerschaftliche Programme kommunal ausrichten.** Adressaten für Programme des bürgerschaftlichen Engagements sind in erster Linie die Kommunen als politische Gebietskörperschaften. Vor allem die kleinen Einheiten vor Ort übernehmen die Federführung beim Aufbau von Rahmenbedingungen für ein Engagement der Bürger. Die hohe Identifikationskraft, die die Städte und Gemeinden für ihre Bürger besitzen, und der Einsatz der Repräsentanten in der Region unterstützen die Entwicklung von Projekten und garantieren den Fortbestand der vorhandenen Strukturen. Die CSU sieht darin den entscheidenden Ansatzpunkt für die Umsetzung aller Programme und Konzepte im Themenbereich des freiwilligen Engagements und des Ehrenamts.
- **Am Dienste für die Kommune interessierte Bürger einbeziehen.** Die Kommune kann die Zeitbudgets vieler interessierter Menschen nutzen. Viele wollen mitarbeiten. Z. B. melden zahlreiche Bürger als Schulweghelfer oder zahlreiche Jugendliche als Umweltschützer ihr Interesse an. Sie wollen die Möglichkeit haben, mit Menschen in Kontakt zu treten und ihre Zeit sinnvoll zu gestalten. Mit Bücherdiensten für Patienten eines Krankenhauses, mit Naturexkursionen für Jung und Alt oder mit Hausaufgabenbetreuungen für sozial benachteiligte Kinder sollen nur einige weitere Ideen im privaten Bereich angeführt werden.
- **Kommunale Ideenbörse einrichten.** Das Internet bietet hervorragende Möglichkeiten, die vielen bürgerschaftlichen Projekte in Bayern öffentlich zugänglich zu machen. Damit kann eine Hilfestellung gegeben werden, um neue Ideen einfach und schnell übermittelt zu bekommen und diese im eigenen Bereich umzusetzen. Eine zentrale Ideenbörse auf regionaler oder landesweiter Ebene kann diese Angebote bündeln. So ließen sich auch die Akzeptanz vor Ort erhöhen und die Zugriffe kanalisieren. Dazu muss die Einbindung der kommunalen Ebene erfolgen. Ein Teil der Umsetzung muss ein Netzwerk der Gemeinden, Städte und Landkreise sein, die als Vermittler den Kontakt zu den einzelnen Initiativen und Projekten herstellen und pflegen können.
- **Sozialversicherungspflicht für Entschädigungen aufheben.** Die generelle Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige, beispielsweise Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für ihren ehrenamtlichen Dienst eine Aufwandsentschädigung erhalten, muss vom Bund – entsprechend der nachhaltigen bayerischen Forderungen – aufgehoben werden.
- **Kommunale Ansprechpartner für das Ehrenamt einrichten.** Um die Kommunikation zwischen Kommune und Ehrenamtlichen zu verbessern, vertritt die CSU die Ansicht, dass in der kommunalen Verwaltung feste Ansprechpartner den Prozess begleiten sollten. Die Einrichtung eines Runden Tisches für Ehrenamtliche führt zum Austausch von Ideen und zur Kontaktaufnahme untereinander. Die Vernetzung der verschiedenen Anregungen würde zudem ein modernes Organisationsmanagement aufweisen.

- **Bürgerstiftungen fördern.** Eine zusätzliche Möglichkeit zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes stellen Bürgerstiftungen dar, die Kultur-, Umwelt-, Sport- oder soziale Projekte anpacken und umsetzen. Bürger und Unternehmen tragen mit ihren Zustiftungen und Spenden zum Aufbau und zum Erhalt jener Einrichtungen bei. Als Beispiel dient ein „Tafelprojekt“, das von der Gastronomie oder von Lebensmittelmärkten ins Leben gerufen werden kann, und Nahrungsmittel an Bedürftige, speziell Obdachlose, verteilt.
- **Freiwilligenmanagement einrichten.** Die Kommunen haben die Chance, vor Ort ein Freiwilligenmanagement aufzubauen. Dies sollte keine Konkurrenz zu den bestehenden professionellen Anbietern beispielsweise im sozialen Dienst darstellen, sondern vielmehr die Nachfrage nach sogenannten „nichtmarktfähigen“ Dienstleistungen abdecken. Hierin werden die Interessen, Kompetenzen und Zeitbudgets der Freiwilligen als maßgebliche Leitlinien berücksichtigt.
- **Engagement würdigen.** Ehrenamt sollte nicht entlohnt, sondern belohnt werden. Die Anerkennungen für die Leistungen können dabei vielfältig sein. Mit Feiern, Ehrungen, Bürgerpreisen oder Vergünstigungen hinsichtlich des Freizeitangebots in einer Kommune (z.B. Ermäßigung von Eintrittsgeldern) erweist man Wertschätzung für das Engagement. Für junge Menschen sind bewerbungsrelevante Ehrenamtsausweise oder -bestätigungen von besonderem Wert. Zusätzlich können von den Kommunen Fortbildungen angeboten werden. Das Freiwilligenmanagement kann beispielsweise mit Begriffen wie Tausch-, Ideen- oder Talentbörsen, Freiwilligen- oder Bürgeragenturen umschrieben werden.
- **Freiwillige Tätigkeit in der Wirtschaft anerkennen.** Die CSU ruft die Wirtschaft dazu auf, die Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeiten insoweit zu unterstützen, dass diese in begrenztem Maße und ohne berufliche Nachteile im guten betrieblichen Dialog freigestellt werden. Dazu ist ein Geist für die Wertschätzung der freiwilligen Tätigkeit in der Wirtschaft wieder stärker herauszubilden. Die Unternehmen brauchen motivierte Mitarbeiter, die vor und während ihrer Berufsausübung durch das Ehrenamt wertvolle Erfahrungen auch für den Betrieb machen konnten und können. Gerade für die junge Generation steckt darin ein Potential, sich neben der fachlichen Ausbildung für ihre Persönlichkeit wichtige Schlüsselqualifikationen anzueignen.
- **Dialog mit Vereinen führen.** Vereine als Service- und Anlaufstellen sollten von den Kommunalverwaltungen entsprechend unterstützt werden. Im Idealfall sind Verein und Kommune Partner. Die Kommune kann die Kontakte zu den Vereinen durch regelmäßige Hearings oder Ehrungen intensivieren. Auch die Einbindung der Wirtschaft ist oftmals eine weitere Möglichkeit zur finanziellen und ideellen Stärkung der Vereine. Die Kommune kann dazu die Gründung einer örtlichen Stiftung oder eines örtlichen Sponsorenpools anregen, an dem sich die örtliche Wirtschaft beteiligen soll.
- **Über Angebote informieren.** Um für die Vereinsarbeit zu werben und zu motivieren, sollte die Kommune Informationsbroschüren mit den Angeboten der Vereine auflegen. Damit ließe sich auch die Kommunikation unter den Vereinen fördern.

## 7. Kommunalverwaltung

Die Verwaltung ist Partner der Bürgerinnen und Bürger. Als moderne Dienstleister sind unsere Kommunen kundenorientiert und leistungsstark. Mit effizientem Management und moderner Technik sind wir fit für die Zukunft.

- **Kommunale Selbstverwaltung stärken.** Die Kommunen sind die Grundsäulen unseres Staatswesens. Im Sinn von Bürgernähe und Subsidiarität ist das kommunale Selbstverwaltungsrecht weiterhin nachhaltig zu fördern.
- **Leitbilder formulieren.** Die Entwicklung eines Leitbildes ist nicht nur auf die private Wirtschaft beschränkt. Auch einzelne Dienststellen oder ganze Bereiche von Landesverwaltungen haben mittlerweile erfolgreich einen Leitbildprozess in Gang gesetzt, der deren Selbstverständnis als Dienstleistungsinstitution stärkt. Grundlage hierfür ist die Überlegung, dass Leitbilder ein Instrument der Organisationsentwicklung und damit ein dynamisches Element für die ständige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sein können. Einmal formulierte Leitbilder müssen allerdings nicht nur von den Beschäftigten akzeptiert, sondern auch in der täglichen Praxis mit Leben erfüllt werden. Dementsprechend gilt es, das Leitbild gemeinsam mit den Mitarbeitern der Verwaltung zu entwickeln.
- **Verwaltung vereinfachen, Aufgaben privatisieren.** Grundsätzlich sollen die Aufgaben der Kommunen ständig überprüft werden, denn oftmals ist es günstiger, öffentliche Aufgaben mittels privater Anbieter zu erfüllen (Müllabfuhr, Bauhof etc.). Zudem sind manche Aufgaben von Kommunen vielleicht gemeinsam sparsamer und besser zu lösen (beispielsweise gemeinsamer Datenschutzbeauftragter). Daneben sollen Initiativen unterstützt werden, in deren Rahmen Bürger Aufgaben übernehmen. Im Sinn der „Aktiven Bürgergesellschaft“ können Initiativen wie Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe besser durch privates Engagement als durch die Verwaltung erledigt werden. Darüber hinaus setzt sich die CSU dafür ein, dass die Zuweisung neuer Aufgaben an die Städte, Gemeinden und Landkreise nur bei voller Kompensation der entstehenden Kosten erfolgt. Insgesamt ist es Ziel der CSU, eine umfassende Verwaltungsreform mit dem größtmöglichen Abbau von Aufgaben auf allen Ebenen durchzuführen.
- **Bürgerfreundlichkeit verstärken.** Im Mittelpunkt unseres Verständnisses steht die Partnerschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Unsere Kommunen sind moderne Dienstleistungsunternehmen, die für die Menschen da sind und die auf die Menschen eingehen, um ihnen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu helfen – kundenorientiert und leistungsstark. Hierzu gehören unter anderem bürgerfreundliche Öffnungszeiten, Bürgerbeauftragte bzw. Bürgerhilfsstellen und ein starkes und integriertes Beschwerdemanagement. Dieses Instrument kann helfen, inhaltliche und organisatorische Schwachstellen in der Verwaltung, in Einrichtungen der Kommunen oder an anderer Stelle aufzudecken. Eine solche Initiative erfordert allerdings den Einsatz hierfür besonders geeigneter Mitarbeiter.
- **Controlling und neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen einführen.** Zur Führung einer modernen Verwaltung reichen nach Ansicht der CSU die Instrumente der einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung der öffentlichen Hand nicht aus. Deshalb muss unserer Auffassung nach die klassische Kameralistik durch ein der Wirtschaft vergleichbares Kosten-Controlling auf der Basis der kaufmännischen Buchhaltung ergänzt werden. Begleitet durch die Einführung von Globalhaushalten und dezentraler Ressourcenverantwortung gilt es, alle Prozesse in der kommunalen Verwaltung transparent und kosteneffizient zu gestalten. Unser Ziel ist es, ein Haushaltsrecht anzuwenden, das Vorteile gegenüber der althergebrachten Kameralistik bietet. Diese Vorteile können eine Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs oder die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit auch eine Outputorientierung sein.
- **Virtuelles Rathaus und elektronische Verwaltung einrichten.** Die öffentliche Hand muss alle Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologie zum Einsatz bringen. Es geht darum, dem Bürger die Kommunikation mit seiner Kommune zu erleichtern und Behörden

gänge zu ersparen. Um Electronic Government (E-Government) in den Kommunalverwaltungen Realität werden zu lassen, ist es notwendig, allen Dienststellen und Einrichtungen einer Kommune eine moderne und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur bereit zu stellen. Darüber hinaus müssen Netzbetreiber geeignete Kommunikationsgrunddienste zur Verfügung stellen. Hierzu zählen nach Ansicht der CSU beispielsweise die elektronische Post (E-Mail), der Zugang zum Internet und ein verwaltungsübergreifender Verzeichnisdienst. Neben der flächendeckenden Anbindung aller Arbeitsplätze ist der umfassende Ausbau der lokalen Netze von entscheidender Bedeutung, da nur so die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten unmittelbar am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden können. Als weiterer Schwerpunkt der Internet-Nutzung wird die Einbindung von mobilen Telearbeitsplätzen angesehen, wobei der Nutzer nicht von einem festen (Heim-) Arbeitsplatz, sondern von wechselnden Orten auf die Dienste seiner Verwaltung zugreift. Darüber hinaus muss klar werden, dass die Kommune nicht nur Nutzer des Internets, sondern auch Anbieter von Informationen ist. Die öffentliche Hand muss deshalb auch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Bereitstellung von Informationen abstellen. Abschließend muss allerdings festgestellt werden, dass das Internet zwar für die Nutzung der überwiegenden Anzahl von Kommunikationsverfahren mit dem Bürger sowie der Wirtschaft genutzt werden kann. Eine stärkere Nutzung und damit die Realisierung des E-Governments wird jedoch derzeit dadurch begrenzt, dass geeignete und rechtlich anerkannte elektronische Signaturen, die für viele Fachverfahren eine zwingende Voraussetzung darstellen, erst entwickelt werden.

## 9. Finanzausstattung

Vernünftig sparen, verantwortungsbewusst investieren. Die CSU vergisst nie: Auch die Kommunalpolitik arbeitet mit den Steuergeldern der Bürger. Deshalb legen wir Wert auf Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin ebenso wie auf zukunftssichernde und nachhaltige Investitionen. Der Freistaat unterstützt die Kommunen partnerschaftlich und gewährleistet ihre finanziellen Grundlagen.

- **Solide Finanzen ermöglichen.** Die Rahmenbedingungen für die Kommunen in Bayern günstiger als anderswo. Bayerische Kommunen sind vielfach in der Lage, im Bundesvergleich überdurchschnittliche Leistungen etwa im ÖPNV und bei öffentlichen anderen Einrichtungen zu erbringen. Und die Unternehmen profitieren von der hohen Investitionsquote bayerischer Kommunen. Unser Ziel ist weiterhin eine solide Haushaltspolitik, die keine Verschwendung zulässt, und möglichst hohe Investitionen in die Zukunft ermöglicht.
- **Ausplünderung der kommunalen Kassen durch Rot-Grün beenden.** Die Schröpfung der kommunalen Ebene durch die rot-grüne Bundesregierung muss ein Ende haben, die Haushaltsbalance zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss wieder hergestellt werden. Der Bund muss eine Kompensation für die Belastungen sicherstellen, die den Kommunen durch folgende Beschlüsse der rot-grünen Bundesregierung entstehen:
  - Die **Einkommensteuerreform** mit nicht gesicherten und nicht dauerhaft wirksamen Gegenfinanzierungen belastet längerfristig die Kommunen.
  - Die **Streichung der originären Arbeitslosenhilfe** („Sparprogramm 2000“) trifft insbesondere Referendare, Soldaten auf Zeit, Wehr- und Zivildienstleistende. Die Rückwirkung auf die Sozialhilfebelastung der Kommunen wird auf rund die Hälfte des Sparvolumens beim Bund geschätzt. Die Bayerischen Kommunen dürften jährlich mit ca. 60 bis 70 Mio. DM betroffen sein.
  - Die **Absenkung der beitragspflichtigen Einnahmen** von Arbeitslosenhilfebeziehern sowie von Wehr- und Zivildienstleistenden („Sparpaket 2000“) von 80 % auf 60 % der Bezugsgröße wird wegen der daraus resultierenden niedrigeren Altersversorgung zwangsläufig später auf die Sozialhilfe durchschlagen und damit die Kommunen belasten.

- Der Bund zieht sich aus der **Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus** zurück, obwohl es gerade in Ballungsräumen an preiswertem Wohnraum fehlt. Für die alten Länder standen für das Jahr 1995 noch Bundesmittel von 1,9 Mrd. DM zur Verfügung; im Jahr 2001 sind es gerade noch 275 Mio. DM.

Die geplante Förderung privater kapitalgedeckter Altersvorsorge im Rahmen des jüngst vom Bundestag beschlossenen Altersvermögensgesetzes (Teil der **Rentenreform**), wird überwiegend (57,5%, davon Länder 42,5%, Kommunen 15%) von Ländern und Kommunen finanziert. Bereits für das Jahr 2003 werden Steuermindereinnahmen (alle Ebenen) von rund 5,5 Mrd. DM erwartet, wovon auf die Länder und Kommunen 57,5% treffen. Im Ausbauzustand (nach 2008) müssen Länder und Kommunen mit Mindereinnahmen von rd. 11,5 Mrd. DM rechnen.

- **Ökosteuer abschaffen.** Die Ökosteuer Gesetze belasten die Kommunen in erheblichem Umfang. Die höhere Energiesteuer führt zu dem, dass die Wohnkosten für Sozialhilfeempfänger und damit die Aufwendungen der Kommunen in diesem Bereich steigen. Zum anderen wird durch die Einführung der Stromsteuer und die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Heizstoffe der Energieeinsatz für gemeindliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, Sporthallen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Rathäuser, Wasserversorgungs- und Abwasserteinrichtungen erheblich teurer. Auch der Betrieb kommunaler Fuhrparke verteuert sich entsprechend. Diese Mehrkosten können nicht immer auf die Bürger übergewälzt werden. Die CSU fordert deshalb die umgehende Abschaffung dieser unsinnigen Steuer.

## 10. Europa

Europa braucht Subsidiarität. Das Zusammenwachsen Europas sichert Friede, Stabilität und Wohlstand. Zur europäischen Einigung gehört für uns eine klare Aufgabentrennung: Die Kommunen müssen möglichst viel eigene Entscheidungsrechte behalten und erhalten. Europa soll von unten wachsen.

- **Europa von unten nach oben gestalten.** Entscheidend ist, dass Europa von unten nach oben gestaltet wird. Insoweit ist eine starke Stellung der Kommunen von großer Bedeutung. Kommunen bilden den Transmissionsriemen zwischen Brüssel und den Bürgern.
- **Kommunen kommen zuerst.** Bei allen Entscheidungen in Europa muss der Gedanke der Subsidiarität gewahrt werden, und zwar auch im Hinblick auf die Kommunen. Gerade die kommunalen Strukturen in Deutschland sind so leistungsfähig, dass viele Fragen auf dieser Ebene am besten gelöst werden können.
- **Europa muss Selbstverwaltungsrecht der Kommunen achten.** Bayern wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht im EU-Vertragswerk verankert wird. Die Kommunen sind die menschliche Dimension des europäischen Integrationsprozesses. Sie garantieren Selbstverantwortung, Überschaubarkeit, Vielfalt, Bürgernähe und Transparenz. Dies ist deshalb so wichtig, weil viele Bürger das komplizierte Geflecht und die vielschichtigen Strukturen der Europäischen Union nicht mehr durchschauen.
- **Grundversorgung sicherstellen.** Europa darf keine gewachsenen Strukturen zerstören, die sich über Jahrzehnte bewährt haben und den Menschen Sicherheit geben. Gerade die öffentliche Daseinsvorsorge (Beispiel Wasserversorgung) ist eine ureigene kommunale Aufgabe. Die CSU fordert mit Nachdruck eine Klarstellung in den EU-Verträgen, dass sich das europäische Wettbewerbsrecht nicht ohne weiteres über die gewachsenen Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge hinwegsetzen darf.

- **Städtepartnerschaften fördern.** Die Erfahrung aus verschiedenen Großstädten zeigt, dass Partnerstädte einen regen Kulturaustausch ermöglichen. Inforeisen durch Vereine, Schulen, Verbandsdelegationen und Bürgergruppen verstärken das Verständnis für die fremde Kultur und sorgen für ein besseres Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern.

#### 11. Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesundheitspolitik und Maßnahmen zum Verbraucherschutz müssen beim Bürger ankommen. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung in diesen Bereichen bewusst und tragen zu einer bürgernahen Vorsorge bei.

- **Gesundheitspolitik darf keine Menschen ausschließen.** Die CSU wird in den Kommunen alles daran setzen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine optimale medizinische Versorgung garantiert werden kann. Jedermann muss unabhängig von seinem Alter oder seinen finanziellen Möglichkeiten Zugang zu Spitzenmedizin erhalten.
- **Verbraucherschutz bedeutet Gesundheit.** Moderne Gesundheitspolitik setzt schon bei der Prävention an. Bewusste, gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung schützen vor Krankheiten. Die CSU will daher den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit Hilfe der Kommunen verbessern. Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher, auch zu Fragen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung und zu Sportangeboten, werden in der Verantwortung von CSU-Kommunalpolitikern bedarfsgerecht ausgebaut sowie attraktiv und benutzerfreundlich ausgestaltet.
- **Medizinische Versorgung in der Fläche sichern.** Für uns gilt: Auch die Menschen im ländlichen Raum sollen heimatnah medizinisch versorgt werden. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer wohnortnahen Psychiatrie. Die CSU steht insgesamt für die wohnortnahe Krankenversorgung.
- **Das soziale Netz zukunftsfest machen.** Gesundheit und soziale Sicherheit für alle Menschen in unserem Land sind wichtige Voraussetzungen für ein unbeschwertes Leben. Dies zu gewährleisten, stellt eine große Herausforderung dar, der sich die CSU in besonderem Maße stellt. Um auch in Zukunft medizinische Spitzenleistungen für jeden anbieten zu können, müssen wir noch effizienter werden und Missbrauch bekämpfen.
- **Medizinische Versorgung und Pflege sichern.** Die CSU setzt sich für den Erhalt und die Erweiterung der medizinischen Einrichtungen in unserem Land ein, wobei Krankenhäuser, Fachkliniken und Pflegeeinrichtungen auf einem hohen Niveau weitergeführt werden müssen. Im Bereich der Altenversorgung sind Alten- und Pflegepläne zu erstellen und fortzuschreiben.

#### 12. Wohnungs- und Städtebau

„Ein Dach über dem Kopf zu haben“ gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Auf allen politischen Ebenen, in denen die CSU Verantwortung trägt, hat deshalb die Bau- und Wohnungspolitik eine hohe Priorität. Die Kommunalpolitik hat hier speziell die Aufgabe, günstige Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen, damit auch gerade junge Familien in der Kommune Platz finden.

- **Hohe Priorität für Wohnungsbaupolitik.** Der Wohnungsbaupolitik muss hohe Priorität eingeräumt werden. Die CSU fordert weiterhin vordringlich die Förderung des Wohneigentums.

Die CSU appelliert deshalb an die Bundesregierung, die für den Wohnungsbau schädlichen und kontraproduktiven Änderungen rasch zurückzunehmen.

- **Eigentumsquote anheben.** Die Anhebung der Wohneigentumsquote ist für die CSU ein herausragendes Ziel. Wir fordern deshalb die Bundesregierung dringend auf, insbesondere die steuerlichen Anreize für Bauwillige deutlich auszubauen. Nicht zuletzt muss die Rolle des Wohneigentums als Vorsorgekomponente für das Rentenalter anerkannt werden.
- **Neue Wohnformen schaffen.** Mit den strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft, beispielsweise der steigenden Zahl von berufstätigen Frauen oder der Zunahme von Single-Haushalten, gehen veränderte Lebensformen und neue Anforderungen an die Wohnungen und das Wohnumfeld einher. Die Kommunen mit ihren Wohnungsgesellschaften können durch innovative Wohnmodelle wie Projekte für „Integriertes Wohnen“ einer wachsenden Vereinsamung bzw. Anonymität begegnen. Dazu gehören nicht nur Jugendeinrichtungen, Kinderkrippen- und -gärten, sondern auch flexible Wohneinheiten und ein Wohnungsangebot für Senioren, die dort ihre Eigenständigkeit aufrechterhalten können.
- **Stellung der Städtebauförderung beibehalten.** Die CSU setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die Städtebauförderung ihre bisherige Stellung behält. Das Programm „Soziale Stadt“ soll fortgeführt werden.
- **Kreatives Bauen fördern.** Der Freistaat Bayern soll weitere Möglichkeiten eines flächen-, kosten- und ressourcensparenden Bauens mit Vorbildwirkung für alle am Planen und Bauen Beteiligten aufzeigen.
- **Bebauungspläne von unnötigen Regelungen befreien.** Mit der Aufstellung neuer Bebauungspläne darf kein übertriebener Regelungseifer einhergehen. Bebauungspläne müssen Eigentümern und Investoren den erforderlichen Gestaltungsspielraum einräumen. Die CSU unterstützt hier die Bemühungen der Staatsregierung, die bereits in diesem Sinne mehrfach an die Kommunen appelliert hat.
- **Nachverdichtung forcieren und unterstützen.** Um noch unangetastete Freiflächen im Außenraum zu schonen, kann je nach den Verhältnissen des Einzelfalls Raum für neue Wohnungen durch eine qualifizierte Nachverdichtung bereits bebauter Gebiete gefunden werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und angemessene Infrastruktureinrichtungen eingehalten werden und die Natur ihren Stellenwert behält.
- **Mobilität ermöglichen.** Neue Wohngebiete sind unter dem Aspekt einer effektiven Integration in bestehende ÖPNV-Angebote zu planen. Für eine moderne Wohnungspolitik müssen einseitig ideologisch motivierte Restriktionen wie die Aussperrung von Autos vermieden werden. Die individuelle Mobilität der Bürger ist bei der Gestaltung von Wohnraum zu respektieren.
- **Wohnungspolitik modern gestalten.** Eine moderne Wohnungspolitik bedeutet nicht nur, den Bau von Wohnungen voranzutreiben, sondern auch die Gestaltung eines lebenswerten Wohnumfeldes zu ermöglichen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass das kulturelle Erbe und die bayerische Identität gewahrt bleiben sowie die reiche baukulturelle Tradition fortgeführt wird. Die bayerischen Kommunen stehen hier in besonderer Verantwortung.



### 13. Verkehr

Kommunale Verkehrspolitik bedeutet nicht nur die Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur als wirtschaftspolitisches Instrument, sondern auch die Verzahnung von Individualverkehr und ÖPNV sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung unnötigen Verkehrs. Die Erwartungen der Bürger an die Mobilität und der gleichzeitige Wunsch nach Schutz vor den Auswirkungen des Verkehrs müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

- **Mobilität erhalten.** Mobilität ist ein wesentlicher Teil von Freiheit. Deswegen wollen wir in unseren Gemeinden nicht die Mobilität unserer Mitbürger durch Restriktionen einschränken. Uns geht es darum, aus einem System von öffentlichem Nahverkehr, Rad- und Fußwegen und auch dem Individualverkehr eine richtige Verkehrssteuerung zu betreiben. Ideologie in der Verkehrspolitik ist für uns der falsche Ansatz. Gerade für die Lebendigkeit einer Kommune ist entscheidend, dass Verkehr reibungslos verläuft.
- **Individualverkehr nicht behindern.** Eine rein dirigistische Beschränkung des Individualverkehrs, wie von Rot-Grün permanent gefordert und praktiziert, ist der falsche Weg. Angesichts der zu erwartenden Verkehrsentwicklung müssen vielmehr alle Verkehrsträger leistungsfähig gemacht werden.
- **Kommunen vom Verkehr entlasten.** Zur Entlastung der Kommunen und zur Bewältigung des steigenden Verkehrsvolumens muss die Schaffung von leistungsfähigen Verkehrswegen sowohl im örtlichen wie im überörtlichen Straßen- und Schienennetz im Mittelpunkt stehen. Durch den Bau von Ortsumgehungen und Ringstraßen kann zum Beispiel eine massive Entlastung der Wohnbevölkerung erreicht werden. Ebenso bedeutend ist der Bau- und Ausbau von wichtigen überörtlichen Verkehrsadern wie Autobahn und Fernstraßen.
- **Bundesfernstraßenbau auch künftig sichern.** Das vom Bund im Oktober 2000 verkündete Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) trägt zwar zu einer gewissen Entspannung beim Bundesfernstraßenbau bei. Problematisch ist jedoch, dass das ZIP bis zum Jahr 2003 befristet ist. Die Bundesregierung ist hier in der Verantwortung, eine verbindliche Perspektive bei der Finanzierung über das Jahr 2003 hinaus aufzuzeigen, um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Trotz der vorgenannten leichten Entspannung beim Bundesfernstraßenbau kann der vorhandene Bedarf allerdings nach wie vor bei weitem nicht gedeckt werden.
- **Innerörtliche Verkehrssysteme schaffen und verknüpfen.** Um das stetig steigende Verkehrsaufkommen möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich zu bewältigen, müssen die bestehenden Verkehrssysteme besser aufeinander abgestimmt werden. Eine sinnvolle Verknüpfung von Straße und Schiene wie auch Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr kann viele örtliche Probleme (Verstopfung der Innenstädte, Parkplatznot, etc.) lösen. Dazu zählen die Schaffung von Umsteigepunkten (Park- and Ride-Plätze) sowie der Einsatz von Verkehrsleitsystemen.
- **Kommunale Verkehrskonzepte erstellen.** Auf der Basis von Verkehrsprognosen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung wie auch des Wirtschaftsverkehrs sollte in den Städten und Gemeinden jeweils ein kommunales Verkehrskonzept erstellt werden. Darin sind die Leitlinien für die weitere Verkehrserschließung und ggf. auch -beruhigung festgehalten. Außerdem lassen sich so die einzelnen Verkehrsträger sinnvoll aufeinander abstimmen, um ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen.
- **Unnötigen Verkehr vermeiden.** Mit einer entsprechenden planerischen Gestaltung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen lässt sich in den Kommunen viel Verkehr vermeiden. So soll

ten generell die Wege möglichst gering gehalten werden. Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten sollte die gute Verkehrsanbindung an leistungsfähige Haupt- und Fernstraßen im Mittelpunkt stehen. Die Reduzierung des Verkehrs in Spitzenzeiten lässt sich außerdem durch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und die Förderung von Heimarbeit ermöglichen.

- **Güterverkehr verlagern.** Der kommunale Lieferverkehr ist gekennzeichnet durch eine hohe Anlieferfrequenz mit geringen Sendungsgrößen und gemischten Ladungen. Er ist mit seiner Versorgungsfunktion für die Kommune unverzichtbar. Zur Reduzierung der Lieferfahrten kann die Einrichtung von Ladungstauschgemeinschaften und der Bau von Güterverkehrszentren (GVZ) sinnvoll sein. Diese neu zu errichtenden Güterverkehrszentren sollen einen logistischen Verkehrsknoten bilden, der geprägt ist durch die Kooperation verschiedenster Verkehrsträger aus den Unternehmen der Transportwirtschaft. So kann auch der kombinierte Güterverkehr (Straße/Schiene) gefördert werden.
- **Wohngebiete beruhigen.** Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten wird grundsätzlich befürwortet, wobei Straßen mit Verbindungsfunktion nicht in die Zonen einbezogen werden dürfen. Ein vermehrter Einsatz der grünen Rechtsabbiegerpfeile kann neben intelligenten Ampelschaltungen zusätzlich für einen schnellen Verkehrsabfluss sorgen.
- **Geh- und Radwegenetz ausbauen.** Um Kinder auch in der Freizeit und auf dem Schulweg zu schützen, sollte in den Kommunen das Geh- und Radwegenetz flächendeckend ausgebaut werden, auch und gerade an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und regionalen Hauptverkehrswegen. Durch bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen sollten in jedem Fall vorhandene Lücken im Radwegenetz geschlossen werden.
- **Öffentlichen Personennahverkehr ausbauen.** Ein gut funktionierender ÖPNV ist für alle Kommunen gleichermaßen überlebenswichtig. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV wird durch ein ansprechendes Angebot an Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen sowie in Großstädten durch U- und S-Bahnen gefördert. Zwangsmaßnahmen, die diese Verlagerung herbeiführen sollen, sind allerdings kategorisch abzulehnen. Um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten, müssen folgende Punkte erfüllt werden:
  - Bereitstellung eines dichten und vertakteten ÖPNV-Angebotes; erweitertes Angebot in den Nachtstunden (Nachtliniennetze, Einführung von Sammeltaxis),
  - Verknüpfung des ÖPNV mit dem Individualverkehr (Einrichtung von Park- and Ride-Plätzen),
  - bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrssystemen des ÖPNV (Schaffung von Verkehrsverbänden),
  - Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten Schienenverkehrs (Stichwort Regionalbahnen),
  - Steigerung der Nutzungsqualität,
  - Privatisierungen einzelner Verkehrssysteme oder ganzer -verbünde
- **Kommunen und Regionen nicht vom Fernbahnnetz abhängen.** Die Verzahnung der verschiedenen Verkehrssysteme ist dann gefährdet, wenn einzelne Kommunen oder ganze Regionen vom Bahnnetz abgehängt werden. Streckenstilllegungen oder die Streichung von Pendlerverbindungen, insbesondere von Interregioverbindungen, dürfen deshalb nicht nur unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ggf. müssen auch Privatisierungen einzelner Strecken ins Auge gefasst werden.
- **Berufspendler nicht benachteiligen.** Auf das Bahnnetz angewiesene Berufspendler, die unregelmäßig oder in Teilzeit arbeiten, gehören zu den Verlierern der geplanten Reform der Bahntarife. Diese Pendlergruppe darf nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt oder in den Individualverkehr gezwungen werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Zustimmung****Begründung der Stellungnahme:**

Die CSU setzt sich für starke Kommunen ein, denn starke Kommunen sind Garant für Sicherheit und Wohlstand in Bayern und Deutschland. Die rot-grüne Bundesregierung betreibt dagegen eine Politik gegen die Kommunen. Diese Politik geht insbesondere zu Lasten der bayerischen Kommunen.

So schadet die Ökosteuer den Bürgern, den Bürgern im ländlichen Raum ganz besonders. Schließlich sind aber auch die Kommunen die größten Unterhalter der öffentlichen Gebäude und Betreiber des öffentlichen Nahverkehrs. Für sie hat die Ökosteuer ganz besonders nachteilige Auswirkungen. Auch für die Ausfälle durch das 630,- DM-Gesetz ist den Kommunen kein Ausgleich gewährt worden. Vielmehr hat die Bundesregierung seit ihrem Regierungsantritt etwa 10 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen aus den Haushalten der Städte, Gemeinden und Kreise "herausregiert". Gleichzeitig werden den Kommunen aber immer mehr Aufgaben von der Bundesregierung durch Bundesgesetze aufgebürdet. So bezahlen die Kommunen das Kindergeld etwa mit 6 Milliarden DM, sie werden durch die Rentenreform mit mind. 5 Milliarden belastet, durch die Anrechnung der immensen Kosten für die UMTS - Lizenzen erleiden die Gemeinden Steuerausfälle von 14 Milliarden DM; gleichzeitig lässt die Bundesregierung die Kommunen mit den Sorgen der Bürger über Mobilfunk alleine.

Zudem werden strukturelle Entscheidungen oft auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen. Zu nennen sind hier Städtebauförderung, Straßenbau, Kernenergie, Bundeswehr, Sportförderung. Viele der Maßnahmen gehen auf Kosten des Arbeitsmarktes, insbesondere im Süden Deutschlands. Die Bundesregierung setzt zudem mit einer Reihe von Gesetzesnovellen auf Konfrontation gegen die Landwirtschaft, gegen den ländlichen Raum. Schließlich vernachlässigt die Bundesregierung die Interessen der Kommunen auf Europäischer Ebene.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Humanistischen Partei Deutschlands  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> Kommunalpolitischer Leitantrag	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Maria Eichhorn, MdB, Landesvorsitzende der Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

In einer sich immer rascher verändernden Welt gilt mehr denn je: „global denken, lokal handeln“. Es gilt, für die Menschen ein soziales, überschaubares Umfeld zu schaffen und die Heimat erlebbarer zu gestalten.

Diese Aufgabe kommt insbesondere der Kommunalpolitik zu. Sie wirkt am sicht- und unmittelbarsten auf das Leben und den Alltag der Menschen und wird so für sie erfahrbar. Kommunalpolitik muss Politik für die Bürgerinnen und Bürger sein, mit und von ihnen gestaltet.

Die Frauen-Union in der CSU setzt sich dafür ein, dass die geistigen, ideellen, materiellen sowie finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Leben in jeder Lebensphase – vom Beginn bis zum Tod – menschenwürdig gelingen kann.

#### Familie:

Der Familienpolitik kommt in der Kommune ein besonderer Stellenwert zu. Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft, sie ist der Ort, wo Menschen das Mit- und Füreinander lernen können. Kommunale Familienpolitik ist immer eine Querschnittsaufgabe.

Alle wesentlichen Entscheidungen und Initiativen einer Gemeinde müssen deshalb auf ihre Familientauglichkeiten überprüft und an ihr ausgerichtet werden. Dazu sollten sich in allen Kommunen „Bündnisse für Familien“ bilden.

Es ist Aufgabe der Kommunen

- für ausreichende Kinderbetreuungsangebote für Kleinkinder und Kindergarten- und Schulkinder zu sorgen.
- sowie ein Umfeld zu schaffen, wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sicher und kreativ verbringen können (Spiel- und Bolzplätze etc.)

Die Vereinbarkeit von Arbeit – Beruf – Familie durch örtliche Familien- und Selbsthilfenetze ist zu fördern. Die Kommunen sollten in ihren eigenen Einrichtungen neue flexible Arbeitsplatz- und Arbeitsplatzmodelle ermöglichen, besonders für Frauen in und nach der Familienphase.

Jede Gemeinde sollte sich selbst verpflichten

- kostengünstiges und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen (Bauland für Familien; Sozialwohnungen),
- alten- und behindertenfreundliche Einrichtung zu schaffen,

Angebote für Senioren zu machen, damit auch der alte Mensch noch aktiv am Leben der Gemeinde teilnehmen kann.

Frauen, die sich in einer Not- oder Konfliktsituation befinden, muss beratend und materiell, z.B. durch Vermittlung der Gleichstellungsstellen, geholfen werden.

Es ist flächendeckend sicherzustellen, dass Kranke und verunglückte Menschen schnell und gut versorgt werden können.

Auch das Sterben muss Teil des Lebens in der Kommune sein; deshalb kommt dem Ausbau der ambulanten und stationären Hospizarbeit eine besondere Bedeutung zu.

#### Umwelt:

Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Gewissheit haben, dass sie in einer gesunden Umwelt leben können. Dazu gehören die Förderung nachwachsender Rohstoffe sowie das Angebot gesunder Nahrungsmittel, besonders aus regionalem Anbau.

Alle kommunalen Entscheidungen sind an den Vorgaben der Agenda 21 zu messen.

#### Sicherheit:

Die Menschen sollen sich in ihrer Kommune nicht nur wohl, sondern auch sicher fühlen und das an jedem Ort und zu jeder Zeit. Es gilt die Zivilcourage zu fördern, so dass es selbstverständlich ist, nicht mehr weg, sondern hinzuschauen und zu handeln.

Alle Verkehrsteilnehmer, zu Fuß oder mobil, müssen gleichberechtigt nebeneinander leben. Dabei gilt es, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden – unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt.

Der Ausbau von Rad- und Fußwegen, verkehrsberuhigten Maßnahmen und des ÖPNV-Netzes müssen vorangetrieben werden und sichere Schulwege gewährleistet sein.

#### Bildung:

Bildungsarbeit in der Kommune geschieht im Kindergarten und in der Schule, in Vereinen und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Dort werden neben kognitiven Fähigkeiten Werte und soziale Kompetenzen vermittelt.

Die Schulen müssen modernen Standards entsprechen und den Kindern den Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken ermöglichen.

Ganztagsschulen sind schrittweise als Bedarfsangebot einzuführen.

#### Kultur:

Kultur und Brauchtum sind für das Leben in einer Kommune von besonderer Bedeutung.

Die Förderung und der Ausbau von Musikschulen, Büchereien, Volkshochschulen sowie der verschiedensten Kultur-, Musik- und Heimatvereinen lassen die Bürgerinnen und Bürger ihre Gemeinde lebens- und liebenswert erfahren.

Besondere Bedeutung hat ein vertrauensvolles Miteinander von Kirchen- und Kommunalgemeinden, damit Menschen verschiedenster Religionszugehörigkeit diese ungehindert ausüben können.

#### Ehrenamt:

Eine Kommune lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dies ehrenamtliche Tun verdient Anerkennung und Förderung. Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv das Gemeindeleben mitgestalten und in ihm Verantwortung übernehmen können.

Besondere Bedeutung hat dabei das kommunalpolitische Mandat. Der Gemeinderat sollte Spiegelbild der Menschen einer Gemeinde sein; d.h. Frauen und Männer, Alte und Junge und Vertreter der verschiedensten Berufsgruppen sollten in ihm paritätisch vertreten sein.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Den Forderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Förderung örtlicher Familien- und Selbsthilfenetze kann einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Gleiches gilt für die Schaffung flexibler Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle; allerdings sollten diese Arbeitsplätze nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer angeboten werden, damit auch sie die Möglichkeit haben, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung teilt die Einschätzung, dass der kommunalen Familienpolitik eine große Bedeutung zukommt, damit familienfreundliche Lebensräume entstehen. Daher begrüßt sie auch die Bemühungen, „Bündnisse für Familien“ auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Allerdings sollte sich Bildungsarbeit in der Kommune nicht nur auf Kindergarten und Schulen, sondern daneben auf alle Kindertageseinrichtungen wie Horte, Kinderkrippen, Nachmittagsbetreuung etc. erstrecken.

Die Feststellungen und Forderungen für die Themenbereiche Umwelt, Sicherheit, Bildung, Kultur und Ehrenamt verdienen volle Unterstützung, denn sie geben in den getroffenen Aussagen die Positionen der CSU wieder. Die Zielrichtung ist in vollem Umfang zu unterstützen. Es wird deutlich herausgestellt, dass die CSU die Partei der Kommunen und die Partei für die Kommunen ist.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b> Aktiv-Karte für engagierte Bürger	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die kommunalen Gebietskörperschaften auf, den Gruppenleitern und Vorsitzenden von Vereinen eine „Aktiv-Karte“ auszustellen, die ihnen den freien oder verbilligten Eintritt in öffentliche Einrichtungen wie Museen und Schwimmbäder ermöglicht. In Kooperation mit Geschäftsleuten sollen weitere Vergünstigungen hinzukommen, beispielsweise Kino.

### Begründung:

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen bildet das Fundament unserer Gesellschaft und sollte daher von der Politik nicht nur durch Worte, sondern auch durch handfeste Taten unterstützt werden. Die Aktiv-Karte bringt nicht nur materielle Vorteile, sondern auch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Ehrenamtliches Engagement muss auch gebührend gewürdigt werden. Eine Möglichkeit dazu bietet die Gewährung von Vergünstigungen, wie z.B. durch eine „Aktiv-Karte“. Da es aber sicherlich zu Schwierigkeiten bei der Bestimmung kommen kann, wer Anspruch auf entsprechende Vergünstigungen haben soll und dadurch Probleme geschaffen werden könnten, würde die Forderung nach Vergünstigungen zwar den Kern im Wesentlichen treffen, die kommunalen Gebietskörperschaften aber unter Umständen überfordern. Die Kommunen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten selbst prüfen, welche Vergünstigungen sie in ihren Einrichtungen gewähren können. Hier kommen auch Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen ins Spiel, durch die ggf. Vergünstigungen erreicht werden könnten. Letztlich können diese aber wieder nur für einen eng zu bestimmenden Personenkreis in Betracht kommen. Eine „Neiddiskussion“ könnte die Folge sein.

Deswegen müssen die Kommunen in ihrem eigenen Bereich die entsprechende Prüfung durchführen. Der Appell und die Anregung an die Kommunen sind ein geeignetes Mittel, um einen Anstoß zu geben.

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 4</b> Referent für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Kommunalverwaltung	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerischen Städte und Landkreise auf, Referenten für Ehrenamt und Freiwilliges Engagement in den Verwaltungen zu benennen. Die Verzahnung zwischen der Verwaltung mit den Vereinen, Verbänden und Projekten vor Ort wird immer wichtiger. Jene Freiwilligen brauchen die Unterstützung, um die Netzwerke zu erhalten, um Fragen zur Förderung stellen zu können und organisatorische Hilfestellungen zu erfahren.

### Begründung:

Bayern kann stolz auf seine Vereine, Verbände und Projekte sein, jedoch wird es für diese ehrenamtlich Tätigen immer schwieriger, die Strukturen zu erhalten. Eine entscheidende Unterstützung kann in diesem Zusammenhang von den Verwaltungen vor Ort geleistet werden. Einige Verwaltungen haben diesen Weg bereits beschritten. Jetzt geht es darum, dies flächendeckend einzuführen, da dadurch auch ein Ideenpool unter den Kommunalverwaltungen in Bayern geschaffen werden kann. Ähnlich wie bei der Agenda 21 bedeutet dies nicht, eine eigene Dienststelle einzuführen, sondern innerhalb der bestehenden Verwaltung eine Persönlichkeit zu benennen, die ohnehin schon in diesem Tätigkeitsfeld in der Verwaltung arbeitet, d.h. im Sport-, Sozial-, Jugend-, Kulturbereich oder selbst durch sein freiwilliges Engagement vor Ort bekannt ist und als Integrationsfigur oder Ansprechpartner wirken kann.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### Begründung der Stellungnahme:

Die Benennung von Referenten für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in den Verwaltungen durch die bayerischen Städte und Landkreise verdeutlicht die Stellung des Ehrenamts und verschafft dem freiwilligen Engagement das ihm zukommende Gewicht. Es kann nur im Interesse der Kommunen sein, eine möglichst enge Verzahnung mit den örtlichen Verbänden zu erreichen. Allerdings müssen auch die personellen Ressourcen in den Kommunen beachtet werden. Daher sollte die Aufforderung unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Das heißt, die Kommunen sollten dazu aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine entsprechende Verzahnung zu sorgen. Die Schaffung eines Referentenposten ginge daher möglicherweise in eine zu starre hierarchische Struktur hinein. Es wäre aber sicherlich im Inte-



resse sowohl der Kommunen wie auch der Vereine und Verbände und der ehrenamtlich Engagierten, wenn jeweils ein Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung zur Verfügung stünde.

Hergestellt im AnIV für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> Spenden - Siegel	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Franziska Miroshnikoff, Ursula Sabathil	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, regelmäßig, bei sich bietenden Anlässen und Gelegenheiten und verstärkt vor Weihnachten die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form auf die Existenz des „Spenden-Siegels“ und einer Positivliste für geprüfte spendensammelnde Organisationen des „Deutschen Zentrums für soziale Fragen/DZI“ ([www.dzi.de](http://www.dzi.de)) hinzuweisen.

Gemeinnützige spendensammelnde Organisationen im humanitär-caritativen Bereich sollen darüber hinaus ermuntert werden, sich im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen der unabhängigen Beurteilung des DZI oder anderer staatsunabhängiger Selbstkontrollgremien zu unterwerfen und ihre potenziellen Spender darauf aufmerksam zu machen.

Da u.a. der gesamte Natur-, Tier- und Umweltschutzbereich qua Stiftungssatzung nicht einer Beurteilung durch das DZI zugänglich ist, sind die dort tätigen Organisationen zu ermuntern, eine dem DZI vergleichbare Spender-Hilfestellung zu begründen.

### **Begründung:**

Die Herstellung von bundesweit mehr Verbrauchertransparenz auf dem „gemeinnützigen Spendenmarkt“ ist ein gesellschaftspolitisch wünschenswertes Ziel. Bei aller staatlichen Kontrolle ist der Eintrag „e.V.“ nicht immer gleich zu setzen mit staatlich geprüfter Vertrauenswürdigkeit.

Größtmögliche Transparenz kann zu aller erst von den spendensammelnden Organisationen und ihren Dachverbänden selbst hergestellt werden. Hierzu können freiwillige Selbstverpflichtungen, Audit-Lösungen und Positivlisten, wie sie für den humanitär-caritativen Bereich das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen / DZI bietet, neben der unerlässlichen Erfüllung der gesetzlichen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen geeignete Mittel sein.

Die erwünschte Transparenz wird um so größer sein, je mehr Organisationen sich auf freiwilliger Basis bundesweit daran beteiligen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 6</b> Neue Planstellen für Jugendbeamte	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium des Innern auf, neue Planstellen „hauptamtliche Jugendbeamte“ bei allen bayerischen Polizeiinspektionen unabhängig davon, ob eine organisierte „Bande“ im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt, einzurichten.

### Begründung:

Die zunehmende Jugendkriminalität stimmt uns besorgt. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden aufgrund ihres familiären und sozialen Umfeldes zu Opfern der Kriminalität. Aber auch die Täter werden immer jünger, wie z.B. rivalisierende jugendliche Gruppen, die interne Streitigkeiten öffentlich und äußerst gewaltbereit austragen. Auch Schlägereien und Vandalismus nicht nur im Schulbereich, sind zunehmend an der Tagesordnung. Allein im Jahr 2000 wurden in Bayern 82.233 Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis 21 Jahre registriert. Der ständig sinkenden Eskalationsschwelle und der zunehmenden Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen muss unseres Erachtens nach entgegengewirkt werden.

Wir leben heute fast in einer Wegschaugesellschaft. Manche Eltern kümmern sich kaum mehr um ihre Kinder. Manchen Kindern und Jugendlichen werden keine Grenzen und Perspektiven mehr aufgezeigt. Der Kindergarten und die Schule können diese Aufgabe nicht alleine übernehmen, dazu sind die einzelnen Gruppen zu groß. Streetworker der Stadt- und Kreisjugendringe leisten hervorragende Arbeit. Doch auch ihnen sind Grenzen gesetzt. Das äußerst erfolgreiche und seit dreißig Jahren bewährte Münchner Projekt „Jugendbeamte“, welches speziell für diese Problematik trainierte hauptamtliche Jugendbeamte einsetzt, erscheint uns für ganz Bayern als eine förderungswürdige Lösung. Diese hauptamtlichen Jugendbeamte im Bereich des Präventionskommissariats finden weitaus mehr Akzeptanz bei den Jugendlichen als normale Polizeibeamte. Zur Zeit gibt es in den Inspektionen nebenamtliche Jugendbeamte, die neben ihrer Haupttätigkeit als gewöhnliche Polizeibeamte auch Jugendbeamte sind, wenn sie einmal mit jugendlichen Opfern oder Tätern zu tun haben. Hauptamtliche Jugendbeamte haben nur mit jugendlichen und Kindern zu tun. Die erfolgreichen Präventionsmaßnahmen der hauptamtlichen Jugendbeamten bestehen insbesondere darin, (potentielle) Opfer- und Tätergruppen innerhalb gemeinsamer Aktivitäten miteinander zu konfrontieren und den jeweiligen Tätern einen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung bewusst zu machen und ihnen andere Perspektiven zu zeigen. Dies ist nur möglich, da die jungen Opfer und Täter zunehmend eine Vertrauensbasis zu den Jugendbeamten aufbauen. Die hauptamtlichen Jugendbeamte der bayerischen Polizei sind eine effektive Ergänzung in der Prävention zu den eingesetzten Streetworkern, jedoch kein Ersatz!

Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der Antragskommission:****Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung der Stellungnahme:**

Die Kinder- und Jugendkriminalität ist im vergangenen Jahr in Bayern um 0,6% leicht zurück gegangen. Die polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2000 weist 82.233 Tatverdächtige aus. Das Niveau ist damit noch immer hoch. Jugendliche Tatverdächtige sind im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil nach wie vor erheblich überrepräsentiert.

Im Programm „Initiative Bayern Sicherheit“ der Bayerischen Staatsregierung ist unter anderem festgelegt, im präventiven Bereich die Institution des Jugendbeamten weiter auszubauen. Jugendbeamte sollen überall dort eingesetzt werden, wo es die Polizei aufgrund der Kriminalitätsentwicklung für erforderlich hält und Kommunen im Rahmen gemeinsamer Konzeptionen zu vergleichbaren Anstrengungen bereit sind.

Der Antrag zielt zum einen darauf ab, neue Planstellen für „hauptamtliche Jugendbeamte“ zu schaffen. Grundsätzlich wären zusätzliche Stellen für die Polizei durchaus wünschenswert. Das gilt allerdings auch für weitere Aufgabenfelder, nicht nur für den Funktionsbereich eines Jugendbeamten.

Der Ansatzpunkt des Antrages, Stellen für Jugendbeamte wären bisher nur in den Bereichen vorgesehen, in denen eine organisierte „Bande“ im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt, trifft so nicht zu, da eine solche Voraussetzung in dieser Form bislang nicht gefordert ist. Das Vorhandensein „jugendlichen Banden“ signalisiert zwar den Bedarf zum Einsatz von Jugendbeamten, ist aber keine Voraussetzung dafür.

Darüber hinaus kann das Bayerische Staatsministerium des Innern keine neuen Planstellen schaffen, diese müssten im Rahmen künftiger Haushalte ausgewiesen werden. Die Einrichtung des Jugendbeamten ist eine richtige und sinnvolle Einrichtung, weshalb es wünschenswert ist, dass Anstrengung dafür unternommen werden, in den kommenden Haushalten auch zusätzliche Planstellen zur Verwendung für hauptamtliche Jugendbeamte bei den Polizeiinspektionen in Bayern geschaffen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Polizei-Statistik und Veröfentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. H 7</b></p> <p align="center">Familienfreundliche Übergangsregelung für Nachkömmlinge von Aussiedlern</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p align="center">Christa Matschl, MdL und Bernd Posselt, MdEP, Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen</p>	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert eine familienfreundliche Übergangsregelung für Nachkömmlinge von Aussiedlern, die vor der gesetzlichen Neuregelung vom 01.01.1993 oder – in Unkenntnis dieser Neuregelung – danach ohne ihre Kinder nach Deutschland eingereist sind im Vertrauen auf die vor dem 01.01.1993 gültige Gesetzeslage, die einen Nachzug der Kinder erlaubt hatte.

### **Begründung:**

Vor dem 01.01.1993 durften deutsche Spätaussiedler im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland einreisen, wenn dort bereits Familienangehörige wohnten.

Mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 01.01.1993 wurde das Recht auf Familienzusammenführung aufgehoben und durch den § 7 Abs 2 BFGV ersetzt. Danach können Familienangehörige nur noch in den Aufnahmebescheid für den Aussiedler einbezogen werden und mit ihm gemeinsam einreisen. Ein Nachzug ist nicht mehr zulässig.

Für Eltern, die bis zum 31.12.1992 oder – in Unkenntnis der Gesetzesänderung – danach im guten Glauben an die alte Rechtslage vorerst ohne ihre Kinder eingereist waren, wurde keine Übergangsregelung getroffen. Damit können Nachkömmlinge, die selbst die Kriterien für die Anerkennung als Aussiedler nicht erfüllen können und deren Eltern schon ausgewandert waren, auch nicht in den Aufnahmebescheid ihrer Eltern aufgenommen werden. Sie haben keine Möglichkeit mehr, zu ihren Eltern und Verwandten in Deutschland einzureisen, ihre Familien sind damit auf Dauer auseinandergerissen.

Diese Situation ist inhuman und entspricht in keiner Weise unserem Verständnis vom Schutz von Ehe und Familie. Deshalb ist eine Übergangsregelung erforderlich, die eine nachträgliche Einbeziehung von Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid der hier lebenden Eltern beinhaltet.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung der Stellungnahme:**

Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes dürfte es nicht weiter problematisch sein, denjenigen, die vor der gesetzlichen Neuregelung eingereist sind, ihre Kinder aber noch nicht bei sich hatten, die entsprechende Nachzugsmöglichkeit zu ermöglichen. Es handelt sich auch um einen überschaubaren und relativ kleinen Personenkreis.

Problematischer ist der Personenkreis, der nach der gesetzlichen Neuregelung eingereist ist, aber nicht berücksichtigt, dass die Kinder nicht ohne weiteres nachziehen können. Dieser Personenkreis würde in aller Regel darüber aufgeklärt, wie sich die Gesetzeslage darstellt. Unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung, zumindest der Kernfamilie und in Anbetracht dessen, dass es sich auch hier um einen sehr kleinen Personenkreis handeln dürfte, sollte die Möglichkeit eröffnet werden.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Bundestages für die Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 8</b> Altersbeschränkung beim Nachzug von Kindern	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Herbert Schötz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine Altersbeschränkung beim Nachzug von Kindern in einem Zuwanderungsgesetz soll nicht gefordert werden, weil der Wert der Familie Vorrang hat.

### Begründung:

Die CSU bemisst der Familie, dem Wert der Familie eine hohe Bedeutung bei. So steht im Grundsatzprogramm: „Ehe und Familie stehen im Mittelpunkt unserer Politik.... . Deshalb fördert die CSU Ehe und Familie und hält an ihrem verfassungsrechtlichen Schutz fest. Kinder sind eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft, Kinder bedeuten Zukunft.“

Konsequenterweise wurde deshalb auch vor dem Verfassungsgericht Klage erhoben gegen das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ (wie es „schön umschrieben“ ist) wegen des Schutzes der Ehe und Familie. Es war auch richtig, dass das Motto des Parteyausschusses in Straubing am 7/8. Juli 2000 „Zeit für Familie“ lautete.

Der Vorsitzende der Grundsatzkommission Fraktionsvorsitzender Alois Glück führte in seiner Rede auf dieser Veranstaltung aus: „Familien kommt nach wie vor die zentrale Rolle für die Vermittlung von Wertorientierung, von Normen und Leitbildern an junge Menschen zu“.

Seit der Neujahrsansprache von Ministerpräsident Dr. Stoiber hat die Initiative der CSU auch bundesweites Medieninteresse gefunden. Familiengeld soll eingeführt werden, Tagungen zur Stärkung der Familie werden abgehalten. Das Thema Familie soll bei Veranstaltungen auf Kreis- und Ortsebene aufgegriffen werden. Ich finde das alles richtig und habe als CSA-Kreisvorsitzender schon vor drei Jahren zum Thema Familie und ihre Wichtigkeit für unsere Zukunft eine Podiumsdiskussion abgehalten.

Nun kommt die Güterabwägung im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz. Darin wird der Wert der Familie eingeschränkt, sind die Probleme bei der Integration von nachgezogenen Kinder über 10 Jahren wichtiger als die Grundsätze der Familie. Ich verstehe die Argumentation unseres Vorsitzenden Dr. Edmund Stoiber (Bayernkurier vom 9.8.01), aber darf deshalb der Wert der Familie, und dazu zählen auch Kinder mit 13, 15 oder 17 Jahren, den Ängsten beim Zuzug geopfert werden? Wieviel tausend Kinder sind es wirklich, wenn wir die dringend benötigten Fachkräfte holen und diese zur Familienzusammenführung ihre Kinder nachholen? Meiner Meinung nach können es nicht allzu viele sein, da in erster Linie junge Leute kommen werden und diese wahrscheinlich noch keine Kinder über 10 Jahre haben werden.

Wie glaubwürdig bleibt unsere Politik, wie kann die Aussage von Alois Glück „Vermittlung von Wertorientierung, von Normen und Leitbildern an junge Menschen“ noch umgesetzt werden, wenn der Mittelpunkt unserer Politik beliebig angewandt werden kann?

Ich bin der Meinung, dass diese grundsätzliche politische Orientierung nicht nur in der Vorstandsetage entschieden werden kann sondern dass sich der Parteitag damit auseinandersetzen soll.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Ablehnung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Der Antrag steht in dieser Form im Widerspruch zu den bisherigen Positionen und Beschlüssen der CSU, die eine überbürdende Ausweitung des Familiennachzugs ablehnen. Das geltende Ausländerrecht räumt unter Bezug auf Art. 6 Grundgesetz dem Anspruch auf Familienzusammenführung einen hohen Stellenwert ein. Diesen muss es auch im Rahmen eines künftigen Gesamtkonzeptes zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung haben. Unabhängig davon setzt es aber verschiedene Kriterien voraus, wie gesichertes Aufenthaltsrecht des bereits hier lebenden Ehegatten, ausreichende Wohnverhältnisse und ausreichendes Einkommen. Dem Integrationsgedanken, dem aus staatlichen und gesellschaftspolitischen Interessen hohe Bedeutung zukommt, wird durch diese objektiven Zuzugsvoraussetzungen zu wenig Gewicht beigemessen. Deswegen müssen auch subjektive Zuzugsvoraussetzungen, wie z.B. deutsche Sprachkenntnisse gefordert werden, damit das Ziel einer erfolgreichen Integration nicht gefährdet wird. Die Forderung einer Senkung des Nachzugsalters auf 6, höchstens aber auf 10 Jahre, ist integrationspolitisch geboten. Die derzeit geltende Nachzugsgrenze von 16 Jahren, aber auch die Altersgrenzen wie sie von der Bundesregierung geplant sind, hat sich insbesondere für die schulische und berufliche Integration als nachteilig erwiesen. Spät einreisende Jugendliche haben kaum eine Chance einen Schulabschluss und damit den Einstieg in die Berufsausbildung zu schaffen. Nicht selten besteht eine Gefahr des Abgleitens in die Kriminalität.

Ein besonderes Problem besteht darin, dass Kinder zum Teil in die Türkei geschickt werden, um dort die Schule zu besuchen, und dann mit geringen Deutschkenntnissen kurz vor Erreichen des bisherigen Höchstalters für Familiennachzug (16 Jahre) zurück kommen. Sie haben dann kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Damit ist insbesondere unter Integrationsgesichtspunkten eine generelle Aufgabe der Altersbeschränkung beim Nachzug von Kindern abzulehnen. Für die CSU sind Ehe und Familie Güter von höchstem Rang. Deswegen muss es letztlich auch entsprechende Grenzen für einen zulässigen Familiennachzug geben. Die Integration ist schließlich mindestens ebenso wichtig.

Darüber hinaus geht es nach dem Wortlaut des Antrages nicht nur um den Nachzug von Kindern hochqualifizierter Arbeitskräfte, sondern allgemein um den Familiennachzug. Hier müssen aber jedenfalls Anreizwirkungen verhindert werden, die von dem Gesetzentwurf zur Regelung der Zuwanderung, wie er zur Zeit bekannt ist, ausgehen würden. Der Familiennachzug käme nämlich für eine ganze Reihe von zusätzlichen Ausländergruppen in Betracht. Das würde aber den Zielen einer Begrenzung der Zuwanderung deutlich widersprechen, denn bereits heute macht der Familiennachzug einen erheblichen Teil der Zuwanderung aus.

Härtefälle sollten dabei vermieden werden. Schon das geltende Ausländerrecht gibt dazu die Möglichkeit; eine Ausweitung ist nicht geboten. Eine generelle Anhebung und Ausweitung des Familiennachzugs durch eine Aufgabe jeglicher Alterbeschränkung ist abzulehnen.



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. H 9</b></p> <p>Stellenwert deutscher Aussiedler im Gesamtkonzept Zuwanderungssteuerung und Integration</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p><b>Antragsteller:</b></p> <p>Christa Matschl, MdL und Bernd Posselt, MdEP, Lanesvorsitzender der Union der Vertriebenen</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Beibehaltung der Vermutung einer generellen Benachteiligung der Deutschen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, sowie für die Erhaltung und Verbesserung des Standards der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung für Spätaussiedler ein.

### Begründung:

Die Deutschen in der damaligen Sowjetunion wurden infolge des 2. Weltkriegs aus ihren angestammten Siedlungsgebieten zwangsdeportiert und bis 1956 in Lagern gefangengehalten, zur Zwangsarbeit in der Trud-Armee herangezogen bzw. der Kommandatur unterstellt. Auch in den Jahrzehnten danach wurden sie benachteiligt. Diese Benachteiligung und ihre Auswirkungen prägen das Schicksal der Menschen bis heute. Diese durch den 2. Weltkrieg ausgelöste Situation ist auch weiterhin angemessen zu berücksichtigen. Es wäre eine Verkenning der historischen Situation und ihrer Folgen, wenn das Vertreibungsschicksal der Deutschen aus der ehemaligen UdSSR in Frage gestellt würde.

Durch Zwangsassimilierung wurde den Aussiedlern oft die Möglichkeit genommen, ihre Sprache und Kultur aufrechtzuerhalten. Es ist deshalb erforderlich, der Sprachförderung und den Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Diese Anstrengungen fördern auch die rasche und erfolgreiche Integration, und das liegt im Interesse der Gesamtgesellschaft.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Begründung der Stellungnahme:

Der Aussiedlerteil des von Bundesinnenminister Schily vorgelegten Gesetzentwurfes zur Zuwanderung ist ein unausgeogener Schnellschuss. Nicht hinzunehmen ist vor allem die Tatsache, dass wiederum eine Änderung eingefügt werden soll, die erst jüngst einvernehmlich bei den Beratungen zum Spätaussiedler-Statusgesetz verworfen worden war. Die vom Bundesminister gewollte Regelung sieht die Abstammung eines Spätaussiedlers von mindestens einem Elternteil mit

deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit vor. Eine solche Bestimmung würde jedoch eine Vielzahl von Bewerbern erfassen, deren Eltern das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht abgelegt haben, weil es ihnen nach Beginn und während der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen in der Sowjetunion nicht zugemutet werden konnte.

Ferner beabsichtigt der Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass nichtdeutsche Ehegatten und nichtdeutsche Abkömmlinge der Aussiedler ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache besitzen müssen, wenn sie gemeinsam aussiedeln wollen. Kenntnisse der deutschen Sprache sind für eine zügige und reibungslose Integration in Deutschland durchaus bedeutsam. Den deutschen Aussiedlern darf aber der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie nicht geschmälert werden, indem Familien zerrissen werden. Wenn überhaupt die Kenntnisse der deutschen Sprache etwa durch einen Sprachtest überprüft werden, so muss unbedingt eine Wiederholung eines derartigen Sprachtests möglich sein. Die Bedingungen des Sprachtests müssen gesetzlich eindeutig geregelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung aufgefordert, in den Herkunftsländern der Aussiedler endlich ein flächendeckendes Sprachkursnetz anzubieten und die rigide Sparpolitik im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen in den Aussiedlungsgebieten zu beenden. Die CSU wird es nicht hinnehmen, dass die Bundesregierung bei den Unterstützungsmaßnahmen in den Aussiedlungsgebieten drastische Einsparungen vornimmt und darüber hinaus die Aufnahmebedingungen für Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland verschärfen will.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Herisbach-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. H 10</b> Volksanwaltschaft	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Franziska Miroshnikoff	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung einer „Volksanwaltschaft“ entsprechend dem Beispiel Österreich auch in Bayern errichtet werden könnte.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Ablehnung

#### Begründung der Stellungnahme:

In Österreich hat die Bundesverfassung der Volksanwaltschaft die Aufgabe übertragen, behauptete oder vermutete Missstände in der Verwaltung zu prüfen. Sie soll damit eine öffentliche Kontrolle im Dienste von Rechtsstaat und Demokratie ausüben. Hintergrund ist, auf diese Weise die politische Kontrolle (durch die gesetzgebenden Körperschaften) die rechtliche Kontrolle (durch Oberbehörden, Aufsichtsbehörden, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und unabhängige Verwaltungssenate) und die finanzielle Kontrolle (durch den Rechnungshof) zu ergänzen. Nach der Verfassung der Republik Österreich ist die Volksanwaltschaft unabhängig und urteilt ausschließlich nach Grundsätzen des Rechts und den Geboten einer fairen, bürgerfreundlichen und wirksamen Verwaltung des Staates.

Die Kontrolldichte im Freistaat Bayern ist bereits heute ausnehmend hoch. Die Verwaltungen sind bürgernah und bürgerorientiert. Im übrigen wird dem Anliegen der Antragstellerin bereits durch den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags Rechnung getragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Hanfried-Steinbock-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Europa- Außen- und Sicherheits- politik

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. I 3</b> Ungültigkeitserklärung der Vertreibungs-, Enteignungs- und Straffreiheitsdekrete als von Anfang an	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Slezak	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass vor einem EU-Beitritt der Kandidatenländer alle diskriminierenden Vertreibungs-, Enteignungs- und Straffreiheitsdekrete als für von Anfang an ungültig erklärt werden. Die CSU betrachtet die EU als eine Rechts- und Wertegemeinschaft, in der derartige Dekrete, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen gegen Geist und Sinn der Völkergemeinschaft verstoßen, und die deshalb umgehend, noch vor dem Beitritt dieser Länder zur EU, für ungültig erklärt werden müssen.

### Begründung:

Artikel 09, 10 und 13 des Dokumentes der UNO Menschenrechtskommission 1998/16 und des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO 1998/292. Sie lauten:

- Artikel 09: Die Praktiken des Bevölkerungstransfers stellen Völkerrechtsverstöße dar, die sowohl staatliche Verantwortlichkeit als auch individuelle strafrechtliche Verantwortung begründen.
- Artikel 10: Wo die in dieser Erklärung verbotenen Taten oder Unterlassungen begangen werden, ist die internationale Gemeinschaft als ganze und die einzelnen Staaten dazu verpflichtet:
  - Die durch solche Taten geschaffene Situation nicht als rechtmäßig anzuerkennen;
  - Im Falle laufender Vorgänge die sofortige Beendigung und die Rückgängigmachung ihrer schädlichen Folgen sicherzustellen; Dem Staat, der eine solche Tat begangen hat oder noch begeht, bei der Aufrechterhaltung oder Verstärkung der dadurch geschaffenen Situation keine Hilfe, Beihilfe oder Unterstützung zu gewähren, sei sie finanziell oder in anderer Form.
- Artikel 13: Nichts darf so ausgelegt werden, dass es die Anwendung der Bestimmungen, gleich welcher internationaler humanitärer oder menschenrechtlicher Instrumente beschränkt oder beeinträchtigt. Falls unterschiedliche Normen auf dieselbe Situation anwendbar sind, soll diejenige Bestimmung gelten, die den größtmöglichen Schutz für von Bevölkerungstransfer betroffene Einzelpersonen oder Gruppen bietet.

Weitere Begründungen in unseren Anträgen „Übergangsfristen“ und „UNO-Menschenrechtskommission“.

Nach Artikel 10 der Erklärung UNO Menschenrechtskommission verstößt die Unterstützung der Aufnahme von Vertreiberstaaten, ohne die vorherige Aufhebung der Dekrete, Gesetze und Verordnungen, ganz klar gegen folgenden Passus dieser UNO Erklärung:

Dem Staat, der eine solche Tat begangen hat oder noch begeht, bei der Aufrechterhaltung oder Verstärkung der dadurch geschaffenen Situation keine Hilfe, Beihilfe oder Unterstützung zu gewähren, sei sie finanziell oder in anderer Form

Die Bundesregierung verstößt laufend gegen diese EntschlieÙung und viele andere internationale Dokumente, wie die vom US-Senat gefasste Resolution 562, wenn sie den Beitritt der Vertreiberstaaten unterstützt ohne vorher die Ungültigkeitserklärung der Vertreibungsdekrete und das Recht auf die Heimat für die Heimatvertriebenen einzufordern.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, jede Art von Unterstützung gegenüber den Vertreiberstaaten so lange einzustellen, bis diese bereit sind, gem. der UNO-Resolution zu handeln.

Die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sollte ihre Zustimmung zum Beitritt der Vertreiberstaaten in die EU, von der Erfüllung der Forderungen der UNO-Kommission für Menschenrechte abhängig machen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Zustimmung**

#### **Begründung der Stellungnahme:**

Es ist dringend notwendig, der Forderung nach Aufhebung aller Vertreibungsdekrete Nachdruck zu verleihen. Die Bundesregierung und die Europäische Kommission müssen in die Pflicht genommen werden, auf die Aufhebung zu drängen. Eine Nichtaufhebung der Dekrete vor Beitritt zur EU setzt die Beitrittsstaaten der richterlichen Normenkontrolle des EuGH aus ( Diskriminierungsverbot). Sollte nicht, was absolut erstrebenswert ist, vor Beitritt eine Aufhebung erreicht werden, wird dieser Rechtsweg bevorstehen.

Politisch empfiehlt sich, auf alle Fälle auf eine Klärung dieser Fragen vor dem Beitritt zu drängen. Die CDU/CSU- Bundestagsfraktion hat im Bundestag für eine entsprechende Initiative keine Mehrheit gefunden. Das EP hat sich in einer entsprechenden Resolution mit dieser Frage im Sinn des Antragstellers auseinandergesetzt.

Hergestellt im Auftrag der  
Klimasoziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. I 4</b> Verabschiedung der Erklärung „Recht auf die Heimat - Ächtung von Vertreibung“ durch die Generalversammlung der UNO	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Hans Slezak	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Erklärung der UNO-Menschenrechtskommission Nr. 1998/106 vom 17.04.1998 „Recht auf die Heimat - Ächtung von Vertreibung“ endlich durch die Generalversammlung der UNO verabschiedet wird.

### Begründung:

Zur Begründung einige Kernsätze der Erklärung:

- Artikel 4: Jeder Mensch hat das Recht, in Frieden, Sicherheit und Würde in seiner Wohnstätte, in seiner Heimat und in seinem Land zu verbleiben. Niemand darf dazu gezwungen werden, seine Wohnstätte zu verlassen.
- Artikel 7: Bevölkerungstransfers oder -austausch können nicht durch internationale Vereinbarungen legalisiert werden.
- Artikel 8: Jeder Mensch hat das Recht, in freier Entscheidung und in Sicherheit und Würde in das Land seiner Herkunft, sowie innerhalb dessen an den Ort seiner Herkunft zurückzukehren.
- Artikel 9: Die Praktiken des Bevölkerungstransfers stellen Völkerrechtsverstöße dar, die sowohl staatliche Verantwortlichkeit als auch individuelle strafrechtliche Verantwortung begründen.

Die Menschenrechtskommission in ihrer Entscheidung Nr. 1998/106 vom 17.04.1998 und der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in seiner Entscheidung Nr. 1998/292 vom 31.06.1998 haben sich den Schlussbericht und die Erklärung zu Eigen gemacht, doch leider ist immer noch keine Arbeitsgruppe gebildet worden, wie sie der Sonderberichterstatter Al Khasawneh vorgeschlagen hat, die die Verabschiedung durch die Generalversammlung der UNO in die Wege leiten soll.

Da nur ein Mitgliedsstaat der UNO die Verabschiedung der Erklärung beantragen kann und die derzeitige Bundesregierung dazu sicher nicht bereit ist, sollte die CSU versuchen, die Mitgliedsstaaten Österreich, Griechenland oder Zypern, die ebenfalls großes Interesse an der Anerkennung des Rechtes auf die Heimat haben, dazu zu veranlassen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. I 5</b> Mehr Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte für die Regionen bei Kofinanzierungszwang	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die EU Kommission auf, ein System zu entwickeln, das die bisher sehr zentralistisch durch Brüssel festgelegten Förderprogramme dem Prinzip der Subsidiarität näherbringt. Deshalb gilt es sowohl die Mitsprachemöglichkeiten als auch die Mitentscheidungsrechte für Regionen auszubauen. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollte für alle EU-Förderungen ein Kofinanzierungsangebot bestehen.

### Begründung:

Die Erfahrungen mit den EU-Förderprogrammen zeigen, dass diese Instrumente in der Praxis häufig zu statisch sind. Das liegt zum einen daran, dass auf EU-Ebene stets nach starren Regelungen gesucht wird, die auf alle Regionen gleichermaßen zutreffen. Dadurch verlieren die Fördermaßnahmen an Effizienz und werden häufig Projekte speziell für die Förderprogramme geschaffen. Dem gilt es dadurch entgegen zu wirken, dass man getreu dem Subsidiaritätsgedanken den Regionen ein größeres Maß an Mitsprache und Mitentscheidung einräumt. Der Kofinanzierungszwang soll zur Vermeidung nicht zwingend notwendiger Projekte beitragen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Gerade bei der tatsächlichen Umsetzung von Maßnahmen der Regional- und Strukturfonds wird das Prinzip der Subsidiarität gelegentlich nicht betrachtet. Die CSU-Landesgruppe sollte gegenüber der Bundesregierung und die Gruppe der CSU – EP Abgeordneten sollte mit entsprechender Initiative gegenüber der Kommission tätig werden.



<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. I 6</b> Keine zu großen Fördergefälle in benachbarten Regionen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Überarbeitung der bestehenden EU-Förderkulissen. Ziel dieser Überarbeitung muss es sein, dass in benachbarten Regionen keine zu großen Fördergefälle geschaffen werden und dem Prinzip der Nachhaltigkeit auf EU-Ebene stärker Rechnung getragen wird.

### Begründung:

Die Erfahrungen der deutschen Wiedervereinigung zeigen, dass zu große Fördergefälle in benachbarten Regionen zu sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen führen können, die es zu vermeiden gilt. Auch für die EU-Förderung muss das Prinzip der Nachhaltigkeit stärker in Vordergrund gerückt werden. Fördermaßnahmen, die vor allem Mitnahmeeffekte provozieren und zu einer Nivellierung auf niedrigeren Ebenen führen, sind dauerhaft schädlich für die Entwicklung der EU. Da diese Mitnahmeeffekte meist durch das Nebeneinander von Höchstfördergebieten zu Niedrigfördergebieten bzw. förderlosen Regionen liegen, müssen zudem Übergangszonen mit abgestuften Fördersätzen eingerichtet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Das Fördergefälle ist in den betroffenen Regionen ein Problem. Bayerische Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und die Gruppe der CSU Abgeordneten im Europäischen Parlament haben hierzu umfangreiche Initiativen ergriffen.

Hergestellt im Archiv für Umweltlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13.Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. 17</b> Wirksamer Außenschutz vor kriminellen Aktivitäten entlang der Erweiterungsgrenze	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, die grenzüberschreitende Kriminalität durch eine entsprechende Kontrolldichte und ausreichende Personalbereitstellung im grenznahen Raum wirksam zu bekämpfen.

### Begründung:

Die bisherigen Planungen der Bundesregierung mit massiven Kürzungen beim Zoll im grenznahen Bereich mit Beitritt der Tschechischen Republik und Polens geben massiven Anlass zur Besorgnis. Gerade in einigen grenznahen Städten auf tschechischem bzw. polnischem Gebiet, z.B. in Eger, hat sich ein starkes kriminelles Milieu mit mafiosen Strukturen entwickelt, das sich vor allem auf Mädchenhandel, Schmuggel, Schleusertum, Drogenhandel, Einführung von gefälschten Markenprodukten und anderen nicht zulässigen Gütern spezialisiert hat. Die Zusammenstreichung von vielen Zolldienststellen würde zu einer massiven Lockerung der Kontrolldichte und damit zu einer geringeren Abschreckungs- und Filterfunktion gegenüber diesen kriminellen Machenschaften führen. Deshalb muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass in den Beitrittsländern in möglichst kurzer Zeit das kriminelle Gefährdungspotential reduziert wird.

### Votum der Antragskommission:

#### Zustimmung

#### Stellungnahme:

Allein in Bayern wurden im Jahr 2000 19044 Fälle von illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt aus 141 verschiedenen Staaten festgestellt. 34,2 % der illegal Eingereisten waren nachweislich geschleust. Damit sind die Zahlen rückläufig, es besteht allerdings kein Grund zur Entwarnung. Die Mehrzahl der festgestellten Schleusungen erfolgte über die sogenannte „Grüne Grenze“, wodurch deutlich wird, dass verstärkte Grenzkontrollen unbedingt nötig sind.

Aus diesem Anlass hat die CDU/CSU-Fraktion bereits am 27.06.2000 den Antrag „Für Mehr Sicherheit an der Deutsch-Tschechischen Grenze“ eingebracht. Darin wird unter anderem gefordert, für besondere Gefahrensituationen im Grenzbereich Kräfte des BGS durch Umsetzung innerhalb des BGS zusätzlich verfügbar zu machen und durch den Bund dafür die finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Weiter wird gefordert die Qualität der technischen Ausstattung bei BGS und Zoll dringend zu verbessern. Der Antrag enthält unter anderem die weitere

Forderung, ähnlich der Grenzsicherung zwischen Deutschland und Polen, für eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien durch gemeinsame Streifen von BGS und tschechischer Grenzpolizei zu sorgen.

Die Absicht der Bundesregierung, z.B. beim Zoll massiv zu kürzen, trägt zu einer Verunsicherung der Bevölkerung verstärkt bei. Bereits jetzt bestehen im deutschen Grenzgebiet zunehmend Gefühle der Angst und der Unsicherheit, die unmittelbar im Zusammenhang mit illegalen Einreisen von Ausländern stehen. Nicht zuletzt hat deshalb, weil die von Ausländern im Grenzgebiet begangenen Straftaten stark zugenommen haben.

Die bayerischen Behörden sind bei der Bekämpfung z.B. illegaler Einreisen äußerst erfolgreich, dennoch muss weiter dafür gesorgt werden, dass diese Einreisen eingedämmt und verhindert werden. Besonders verpflichtet ist allerdings die Bundesregierung mit ihren Grenzsicherungsbehörden ebenfalls zu einer entsprechenden Kontrolldichte und Einschränkung beizutragen. Personalkürzungen sind deswegen nicht hinnehmbar. Auch bei Umstrukturierungen muss diesen Belangen besonders Rechnung getragen werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik (OSPOL) der Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>66. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Oktober 2001</b>
<b>Antrag-Nr. I 8</b> Schließung oder Verlegung von Bundeswehrstandorten zurücknehmen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt den von der rot/grünen Bundesregierung vorgelegten Katalog zur Schließung oder Verlegung einer ganzen Reihe von Bundeswehrstandorten in Bayern entschieden ab. Statt dessen wird die Bundesregierung dringend aufgefordert, alternative Modelle zur Bundeswehrreform vorzulegen, die die Lasten gleichmäßig auf alle Bundesländer verteilen.

### Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet Bayern die Hauptlast der Bundeswehrreform tragen soll. Vielmehr kann man vermuten, dass hier parteitaktische Überlegungen im Mittelpunkt standen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung

### Begründung der Stellungnahme:

Die von der Bundesregierung beschlossene Bundeswehrreform beinhaltet drastische Reduzierungen und Standortschließungen. Sie erfolgen im wesentlichen aufgrund finanzpolitischer Einsparungsvorgaben. Diese widersprechen sowohl den Erfordernissen der Landesverteidigung sowie den bündnis- und europapolitischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Die vorgesehenen Standortschließungen und -reduzierungen erfolgen zudem vorwiegend in strukturschwächeren Räumen. Vom Bundesminister der Verteidigung selbst als maßgeblich erachtete Kriterien wie Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt finden keine erkennbare Berücksichtigung. Bayern wird überproportional benachteiligt. Von 39 in der Bundesrepublik Deutschland zur Schließung vorgesehenen Standorten liegen 13 in Bayern. Einem Dienstpostenabbau von durchschnittlich 14 % im gesamten Bundesgebiet steht eine Reduzierung von 19 % in Bayern gegenüber. Insofern muss man davon ausgehen, dass bei den Standortschließungen und -reduzierungen auch parteitaktische Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Standorte in SPD-geführten Bundesländer wurden dagegen weitgehend geschont.